# Kreditprobleme
## der Klein- und Mittelindustrie

✦

# Dissertation

von

Otto Frieß
Lambrecht (Rheinpfalz)

Druck Daniel Meininger, Neustadt an der Haardt

1928

# Kreditprobleme
## der Klein- und Mittelindustrie

+

# Inaugural-Dissertation

eingereicht zur Erlangung der
staatswirtschaftlichen Doktorwürde
bei der Hohen staatswirtschaft-
lichen Fakultät der Ludwigs-Maxi-
milians-Universität in München
von

Otto Frieß, Diplom-Volkswirt,
Lambrecht (Rheinpfalz).

Referent: Dr. jur. et phil. Adolf Weber, Professor für National-
ökonomie und Finanzwissenschaft an der Universität München.

Mündliche Prüfung: 23. Januar 1929.

Meinen lieben Eltern.

# Inhalt.

## A. Einleitung.



## B. Hauptteil.

### 1. Kapitel.



### 2. Kapitel.



### 3. Kapitel.



## C. Schluß

# Literatur.


Hecht, Felix: Die Organisation des langfristigen industriellen Kredits i. Veröffentl. des mitteleurop. Wirtschaftsvereins Berlin 1908.

Hecht, Hermann: Kredite u. Risiken im Exporthandel, Vortrag gehalten an der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln. Verlag G. A. Glöckner Leipzig.

Herzfelder: Das Problem der Kreditversicherung Berlin 1927.

Hilferding, Rudolf: Das Finanzkapital. Wien 1927.

Hippel, Kord-Ruwisch, Schmidt: Die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute. Berlin 1927.

Jeidels, Otto: Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie. Leipzig 1905.

Jursch, H.: Zehn Jahre deutsche Kommunal-Giroorganisation. Denkschrift Berlin 1926.

Koch, Egon: Industrielle Kreditbeschaffung unter Berücksichtigung der chemischen Industrie. Heidelberger Dissertation 1920 bis 21 (Maschinenschrift).

Lexis, W.: Kredit- und Bankwesen. Berlin-Leipzig 1924.

Liefmann, R.: Beteiligungs- u. Finanzierungsgesellschaften. Jena 1923.

Lindner, R. P.: Kreditaktion für die mittlere und kleinere Industrie Deutschlands.
Drei Vorschläge zur Behebung der Kreditnot. Chicago-Berlin. Als Manuskript gedruckt.

Pabst, Fritz: Industrieschaften, ein Beitrag zur Frage des deutschen Wiederaufbaus. Berlin 1921.

Reichsverband der Deutschen Industrie: Rundschreiben v. 13. Februar 27 an die Fachgruppen und landschaftl. Verbände des Reichsverbands der Deutschen Industrie, den Herren Mitgliedern des Präsidiums und des Ausschusses für Bank- und Kreditfragen zur gefl. Kenntnisnahme. Betr. Beschaffung langfristiger Kredite für die mittlere und kleine Industrie.

Die Exportkreditversicherung mit Unterstützung des Reichs. Veröffentlichungen des R. V. D. J. Nr. 31 April 26.
Reier-Hirschberg: Die Industrieschaft als Lösung für das Kreditproblem der Mittel- und Kleinindustrie. Berlin 1926.
Riesser: Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration. Jena 1910.
Rozumek, P.: Das Kreditgeschäft im Bankbetriebe. Hamburg-Berlin-Leipzig 1927.
Sontag, E.: Die Gründung einer Industriehypothekenbank. Kattowitz 1909.
Weber, Adolf: Depositen- und Spekulationsbanken. München-Leipzig 1922.
Verschiedene Geschäftsberichte von Banken und öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten.

## Zeitschriften.

Wirtschaftsdienst (W. D.), Der deutsche Volkswirt (D. V.), Bankarchiv (B. A.), VDMA-Blatt, Magazin der Wirtschaft (M. W.), Die Bank, Bankwissenschaft, Wirtschaft und Statistik, Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft (Z. V. W.), Die Auslandswirtschaft, Sächsische Industrie.

## Zeitungen.

Frankfurter Zeitung, Vossische Zeitung, Industrie- und Handels-Zeitung, Deutsche Allgemeine Zeitung, Germania, Ziegel und Zement, Berlin, Deutsche Sparkassenzeitung, Pfälzische Wirtschaftszeitung, Berliner Börsen-Courier, Berliner Börsenzeitung, Deutsche Wirtschaftszeitung, Deutsche Bergwerkszeitung, Münchner Neueste Nachrichten.

## Nachschlagewerke.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Grundriß der Sozialökonomie, Versicherungs-Lexikon.

# A. Einleitung.

## § 1.

### Ueber den Kredit.

Kredit ist Vertrauen. Auf Grund dieses Vertrauens werden Vermögensteile — in der modernen Verkehrswirtschaft in der Regel in Geldform — leihweise in andere Hand übergeben gegen das Versprechen einer entsprechenden Gegenleistung in der Zukunft. Es werden „Gegenwartsgüter gegen Zukunftsgüter" getauscht. Zwischen Leistung und Gegenleistung liegt immer eine Zeitspanne und Aufgabe des Kredits ist es diese Zeitspanne zu überbrücken. Die Zeitspanne beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Kreditnehmer eine Zahlung leistet, die er aus eigenem Einkommen oder Vermögen nicht zu leisten vermag und endet an dem Tag, an welchem er durch Verkauf seiner Waren und Dienstleistungen auf dem Markte Geldeinkünfte erzielt, die ihm die Rückzahlung des Kredits ermöglichen.

Durch Uebertragung von Gütern fördert der Kredit die Bildung und Verwendung großer stehender Anlagen. Diese können von einem einzelnen schwerlich errichtet werden und ihre Erträge fließen erst nach geraumer Zeit. Die Vorteile des Großbetriebes werden ermöglicht, die Produktion ergiebiger. Menschen mit Unternehmerqualifikationen, aber ohne entsprechende Kapitalausstattung, können durch den Kredit, ihren Fähigkeiten gemäß, in den volswirtschaftlichen Prozeß eingegliedert werden.

Die durch den Kredit bewirkte Verschiebung in der Verteilung der Kapitalgüter erleichtert den Güterabsatz und -Umsatz, ermöglicht es den Wirtschaftern sich besser an die Marktverhältnisse anzupassen. Die Wirtschaftsgestaltung wird rationeller. Außerdem bildet sich durch diese Tauschbeziehungen der Zins als Marktpreis für das knappe Kapital, ein Preis, der für die Volkswirtschaft unentbehrlich ist als Wegweiser für die beste Verteilung der Kapitalgüter im Produktionsprozeß.

In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung haben sich zwei verschiedene Märkte für den Kredit herausgebildet: Der Geld- und der Kapitalmarkt. Spiethoff kennzeichnet sie als Märkte kurz- bezw. langfristiger Kredite, Beckerath als Märkte von Betriebs- bezw. Anlagekapital.

Festes Realkapital (Anlagekapital) kann nur bereitgestellt werden, wenn eine den Produktionskosten entsprechende Menge von

Geldkapital bis zur möglichen Amortisation zur Verfügung gestellt wird. Die Produktion von Realkapital und „das Warten auf seine Dienste" — Erträge —, die die Amortisation ermöglichen, erfordern Geldkapital und dieses bereitzustellen ist Aufgabe des Kapitalmarktes.

Der Geldmarkt hat die Mittel zur Durchführung der Produktion des festen Realkapitals aufzubringen, wenigstens vorläufig. Alles was produziert wird, wird mit Geldmarktmitteln produziert. Aenderungen im Produktionsumfang zeigen sich daher stets in den Geldmarktsätzen, da diese Aenderungen ja auch die größeren oder geringeren Ansprüche an den Geldmarkt bedingen.

Der Kapitalmarkt ist ausgeglichener. Hier steht der Nachfrage nach Kapital immer ein entsprechendes Angebot gegenüber und zwar zwangsläufig, da der Kapitalmarkt sich seine Mittel stets am Geldmarkt holt. Letzterer springt stets in die Lücken des Kapitalmarktes ein: Geldmarktkredite frieren ein. Also geringe Schwankungen der Zinssätze am Kapitalmarkt, starke am Geldmarkt. Aber immer bestehen Ausgleichstendenzen zwischen beiden Märkten. Diese starken Schwankungen am Geldmarkt zeigen eben dessen enge Verknüpfung mit dem Konjunkturzyklus. Gesteigerte oder verminderte Kapitalproduktion sind Symptome des Konjunkturverlaufs, die Kapitalproduktion selbst aber ist stets von den Geldmarktmitteln abhängig. Man erklärt dies — und auch die Tatsache, daß das Kapital als fungibles Gut verschiedene Preise hat — im Anschluß an Cassel aus der Produktion von festem Realkapital und der Produktion von Konsumgütern.

Aufgebracht wird das Kapital durch Sparen (Kapitalbildung = Sparen minus Ueberkonsumtion). Die Konsumenten verzehren nicht ihr ganzes in Geld gerechnetes Einkommen, sondern stellen es teilweise der Produktion leihweise zur Verfügung. Man tritt vom Konsum zurück und wendet Kaufkraft — unter Aenderung der Tauschrelationen in der Volkswirtschaft — der Kapitalbildung zu. Bei Kapitalübertragung aus dem Ausland sparen die Konsumenten einer fremden Volkswirtschaft, um dadurch den Produzenten anderer Volkswirtschaften Produktionsumstellungen (Rationalisierung!) und Produktionserweiterungen zu ermöglichen.

Die Kreditgeschäfte werden durch Uebereinkunft von Gläubiger und Schuldner abgeschlossen, heutzutage meist durch Vermittlung und Unterstützung einer Bank. Ja, die Banken beherrschen geradezu die Kreditmärkte. Sie sammeln Depositen und verleihen sie weiter oder sie verschaffen sich Geldkapital durch Absetzen von Pfandbriefen. Sie schaffen darüber hinaus auch zusätzliche Kaufkraft — in bestimmten engen Grenzen — und stellen sie dem Markt zur Verfügung. Oft sind nur noch die

Banken die Kreditbasis, bes. beim Emissionskredit. Hier sieht schließlich der Darlehensgeber den eigentlichen Schuldner erst an zweiter Stelle, das Emissionshaus dagegen an erster Stelle als Kontrahenten an. Zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber hat sich die emittierende Bank eingeschoben und deren Ruf genügt oft, um den Kapitalisten zur Hergabe seines Geldes zu veranlassen, ohne daß er das industrielle Unternehmen, das die Emission veranlaßt hat, entsprechend beachtet.

Den Banken im Kreditgebäude übergeordnet ist die Börse. Hier geschieht unter Vermittlung der Banken der Spitzenausgleich am Geldmarkt im größten Umfang und am Effektenmarkt — einem Teil des Kapitalmarktes — wird den Gebern langfristiger Kredite, vertreten durch Aktien, Obligationen und Pfandbriefe, größte Bewegungsfreiheit gegeben. An der Börse kann man jederzeit seine langfristig angelegten Kapitalien durch Verkauf der Effekten in Geldkapital umwandeln. Die Kapitalversorgung der Wirtschaft wird hiermit erleichtert, da die Aussicht, seine Wertpapiere ohne viel Umstände jederzeit verkaufen zu können, die Kapitalisten zur Kapitalsanlage geneigter macht. Die Börse bewirkt hier also, daß die Effekten, die sachliche Produktionsmittel verkörpern, zu einer vorzüglichen Anlagemöglichkeit ersparter Geldkapitalien werden, die jederzeit, unabhängig von den Produktionsmitteln, eine Rückwandlung in Geldkapital ermöglicht. Volkswirtschaftlich werden durch die Effekten Kapitalien festgelegt, privatwirtschaftlich aber mobilisiert.

Der Schlußstein des deutschen Kreditgebäudes ist die Reichsbank, die den Kreditbanken eine gemeinsame Abrechnungsstelle und eine „Liquiditätsgarantin" ist. Sie hat — mit den Notenbanken — dem schwankenden Kreditbedarf nachzukommen, bei steigendem Bedarf zusätzliche Kaufkraft zu schaffen, die bei fallender Konjunktur wieder zurückströmt. Ihre Hauptaufgabe ist hierbei inflationistische Störungen zu vermeiden. Die Zentralnotenbank muß unbedingt eine verläßliche Hüterin der Währung sein.

Um die Kreditprobleme der Klein- und Mittelindustrie erkennen zu können, muß man sich erst über die verschiedenen hauptsächlichen Kreditbeziehungen, die für ein Industrieunternehmen in Betracht kommen, im klaren sein. Erst dann wird es auch möglich sein, den Begriff der Klein- und Mittelindustrie zu umreißen.

# B. Hauptteil.

## 1. Kapitel.

## Die Klein- und Mittelindustrie, ihre Kreditbeziehungen und ihre Kreditnot.

§ 2.

### Die Quellen des industriellen Kredits.

Daß ein industrielles Unternehmen Kredite notwendig hat, ist eigentlich selbstverständlich. Besonders klar wurde dies allen Bevölkerungskreisen durch die Deflationskrise im Jahre 1925, als durch große Kapitalknappheit die Kreditkalamität, wenn auch oft falsch verstanden und gedeutet, sich praktisch auf die krasseste Weise auswirkte: Firmenzusammenbrüche und Arbeitslosigkeit.

Zur Gründung eines Unternehmens gehört beispielsweise immer Kredit, denn nur das Vertrauen auf günstige Entwicklungschancen des Unternehmens bewegt die Kapitalisten ihr Geld hier anzulegen. Mag die Kapitalbasis des neuen Unternehmens noch so groß sein, mögen große Gewinne auch jahrelange Selbstfinanzierungen gestatten, schließlich treten doch, was bei weniger gut fundierten Unternehmungen oft schon bald der Fall ist, Kreditbedürfnisse auf. Neue Erfindungen verlangen plötzlich eine rasche Umgestaltung der maschinellen Anlagen, um so schnell wie möglich diese strukturelle Wandlung der Wirtschaft auszunützen und der Konkurrenz nicht den Vortritt zu lassen, um schließlich wegen Unrentabilität vom Markt verschwinden zu müssen.

Außerdem tauchen auf und verschwinden, vermindern bzw. steigern sich die Kreditbedürfnisse der Industrie mit dem Auf und Ab der Konjunkturen und dem Auftreten von Krisen. Waren müssen beispielsweise dann auf längere Frist geliefert werden, während Löhne und Gehälter, Steuern und soziale Lasten, teils auch Rohstoffeinkäufe etc. stets weiter gezahlt werden müssen. Hier muß der Kredit die Zeitspanne vom Verkauf der Waren bis zum Erlös des Verkaufspreises überbrücken helfen. Bei Zahlungsschwierigkeiten, Vergleichen und Konkursen von Schuldnern bietet der Kredit oft noch die einzige Möglichkeit, um dadurch in ihren Mitteln beengt gewordenen Gläubigern ein Abwarten besserer Zeiten und damit ein Aufholen ihrer entstandenen Verluste zu ermöglichen. Aehnliche Beispiele für das Entstehen von Kreditnachfrage könnte man fast beliebig fortsetzen: Generationenwechsel der Firmeninhaber, Anpassung an veränderte Marktgebiete — man denke nur an die Gebietsänderungen durch die neuen Grenzziehungen des Versailler Diktats —, Umsiedlung von ganzen Industriegruppen

wegen Erschöpfung von Bodenschätzen u. s. f. Es wird im Rahmen dieser Arbeit wohl genügen, die Notwendigkeit des Kredits angedeutet zu haben.

Vielseitig wie der Kreditbedarf sind aber auch die Kreditquellen, die ihm gegenüberstehen.

## 1. Der Bankkredit.

### a) Der Lombardkredit.

Unter Lombard versteht man ein auf ein Faustpfand (an beweglichen Sachen) begründetes Darlehen gegen bestimmten Zins auf bestimmte Zeit. Dabei entspricht der Darlehensbetrag gewöhnlich nicht dem vollen Wert des verpfändeten Objektes. Entscheidend für die Höhe des Kredits ist der Wert des Pfandes. Persönlicher Kredit tritt nur insofern in Erscheinung, als beispielsweise den Verpfänder von Effekten bei etwaigem Kurseinbruch eine Nachschußpflicht trifft, die sich der Bank gegenüber in Zahlung der Einbuße äußert, was für den Kreditnehmer sehr unangenehm werden kann. Für die Lombardierung kommen hauptsächlich börsengängige Wertpapiere, Edelmetalle, Waren, Wechsel und Forderungen in Betracht.

Wechsellombard kommt nur in Betracht bei außerordentlich hohem Diskontsatz. Es ist dann bei ganz kurzfristigem Geldbedarf günstiger, den Wechsel zu höherem Satz zu lombardieren als zu diskontieren, da der Zinssatz ja für die ganze Laufzeit berechnet wird. In diesem Falle kann man dann den Wechsel für die restliche Laufzeit im Portefeuille behalten. Hier ist Lombard also billiger wie Diskont. Auch kann die Möglichkeit bestehen, daß der Wechsel eine zu lange Laufzeit hat. Bis zum Beginn der dreimonatigen Laufzeit kann sich der Unternehmer dann durch Lombardierung flüssige Mittel verschaffen, indem er den Wechsel durch Blankogiro der Bank zum Lombard gibt. Tritt der Fall ein, daß eine Privatnotenbank das gesetzliche Verbot der Unterbietung des Reichsbankdiskonts durch billigen Wechsellombard umgeht, so ist natürlich auch in diesem Fall der Wechsellombard das beste Mittel zür vorteilhaften Geldbeschaffung.

Der Warenlombard kommt für die Industrie wegen seiner Umständlichkeit nur bedingt in Frage. Ueberwachung der Waren, Kosten der Aufbewahrung, Versicherung und Verwaltung machen den Warenlombard äußerst schwerfällig und teuer. Außerdem wird die Beleihung umso geringer, je verarbeiteter das Produkt ist. Nur Rohmaterialien haben bleibenden Wert.[1])

[1]) Waren, die noch in der Bearbeitung sind, eignen sich zum Lombard überhaupt nicht, weil die Verpfändung nach deutschem Recht nur durch Besitznahme möglich ist.

Wichtiger ist die Verpfändung der Dispositionspapiere: Konnossement und Lagerschein, besonders beim Rembourskredit, wo das Lombardgeschäft noch mit dem Wechselkredit verknüpft ist. Die größte Bedeutung hat aber der Effektenlombard, denn gerade bei Effekten ist die Beleihung eine sehr vorteilhafte, da sie leicht übergeben und an der Börse jederzeit verkäuflich sind.

Auch das Reportgeschäft — die durch Verbindung zweier Kaufgeschäfte getätigte Beleihung börsengängiger Effekten an der Börse — hat für die Industrie große Bedeutung. Direkt durch Lombardierung von eigenen Wertpapieren bes. Vorratsaktien, indirekt dadurch, daß sich die kleineren Provinzbanken, die für die Klein- und Mittelindustrie so wichtig sind, an der Börse und bei den Großbanken das nötige Geld durch Effektenlombard verschaffen, meistens sogar durch Weiterverpfändung der Effekten ihrer Kunden. Im allgemeinen muß aber gesagt werden, daß der Report direkt nur für die Großunternehmungen Vorteil bietet. Die Effektenbeleihung erweitert den Effektenmarkt, macht ihn aufnahmefähiger. Die Emissionsgeschäfte und besonders die Ueberleitung der Effekten aus der „Spekulation" in die „feste Hand" werden gefördert und erleichtert. Da aber — besonders in kritischen Zeiten tritt dies in Erscheinung — am liebsten die Effekten der Großunternehmungen, die Terminpapiere, reportiert werden, fließen gerade diesen Unternehmungen langfristige Kapitalien in erhöhtem Maße zu.

Anschließend an den Lombardkredit, möchte ich hier auch einen anderen Realkredit behandeln, der hauptsächlich von Spezialbanken — von den „Universalbanken" nur subsidiär — gepflegt, für die Industrie eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erlangt hat, den

### b) Hypothekarkredit (Kredit gegen Verpfändung von Grundstücken).

Ueber die Bedingungen etc. der Hypothekenbanken beim industriellen Hypothekarkredit wird später noch in § 5 zu berichten sein. Hier interessiert nur die Tatsache, daß man in den Bilanzen industrieller Unternehmungen unter den Passiven als Kapitalquelle fast immer den Posten „Hypotheken" in mehr oder minder hohem Maße vorfindet und dies besonders bei weniger großen Unternehmungen. Mit dem gewöhnlich auf 10 Jahre unkündbar gegebenen Hypothekarkredit versuchen eben letztere — so weit als möglich — sich mobiles Geldkapital ebenso billig und langfristig zu verschaffen wie die Großunternehmungen durch Ausgabe von Aktien und Obligationen, denn gerade der Grund und Boden mit seinen Gebäulichkeiten ist als Pfandobjekt die gegebene Unterlage für langfristigen Kredit. Der Hypothekarkredit ist durch seine gesetzlichen Formvorschriften — notarieller Vertrag, Grundbucheintrag

— nur sehr umständlich und bei kleineren Beträgen sehr kostspielig. Außerdem belastet er, genau wie Obligationen, ein Unternehmen zu einem ganz bestimmten Termin mit einer Zinssumme, was für schwache Unternehmungen sehr gefährlich werden kann. Als Geldbeschaffungsmethode ist er dagegen sehr wichtig, werden doch durch ihn eigene flüssige Mittel geschont, im Betrieb verwendet und durch den Geschäftsumsatz einer besseren Verzinsung zugeführt. Berücksichtigt wird aber bei der Beleihung industrieller Grundstücke stets, daß eines Tages der Betrieb still steht und der Wert der Gebäude rapid sinkt. Dies ist für die niedere Beleihungsgrenze industrieller Grundstücke entscheidend. Die persönliche Haftung des Hypothekenschuldners für die eingegangenen Verpflichtungen hat ja bei Konkurs gewöhnlich keine Bedeutung.

c) Der Kontokorrentkredit (§ 355 H.G.B.)

beruht auf einer vertraglichen Abmachung, wonach in einer dauernden Geschäftsverbindung zwischen Unternehmer und Bank dieser seine Ueberschüsse einzahlt und seine laufenden Ausgaben durch Bankkredit deckt. Je nach Einzahlungen oder Entnahmen kann also die Person des Kreditnehmers stets wechseln. Die Entnahmen sind natürlich nur innerhalb einer vertraglich festgesetzten Höchstgrenze gestattet. Innerhalb dieser Grenze bietet aber der Kontokorrentkredit eine Ungezwungenheit der Geldbeschaffung, die seine große wirtschaftliche Bedeutung ausmacht. Der Kontokorrentkredit paßt sich wie kein anderer Kredit den Bedürfnissen eines Unternehmens an. Er ist der Industriekredit schlechthin. Seiner Natur nach ist der Kontokorrentkredit ein kurzfristiger Kredit. Kurzfristige Kredite sind aber nur dann zu verantworten, wenn sie während ihrer Laufzeit einen Kapitalumschlag herbeiführen, der rechtzeitige Verzinsung und Tilgung gewährt. Mangelhafte Ueberprüfung von Ursache und Verwendung des Kredits sowie rasche Entwicklung der Betriebe haben aber auch diese Kreditform zu Anlagezwecken heranzuziehen gewußt. Dies geschah umsomehr, als viele Unternehmungen sich den „für die normale Produktion notwendigen eisernen Bestand an Betriebsmitteln", den sie aus eigenem nicht besaßen, einfach langfristig aus Kontokorrentkrediten verschafften.

Diese falsche Ausnützung des Kontokorrentkredits wurde vom Kreditgeber oft bewußt benutzt, um durch den dauernd gewährten Kredit ständigen Einfluß auf das Unternehmen zu bekommen. Von dieser Seite gesehen versteht man Jeidels, wenn er sagt, daß das Kontokorrentgeschäft für die Bank der Angelpunkt sämtlicher Geschäfte mit der Industrie ist. Die Unmöglichkeit, nach Ablauf des Kreditvertrags seinen Verpflichtungen nachzukommen, gibt die Ursache zur Umwandlung in einen langfristigen Kredit. Ein neuer

Kontokorrentvertrag entsteht mit dem Passivsaldo des alten Kreditverhältnisses als erster Debetposten. Oder aber man wälzt — wenn Gesellschaftsform und Größe des Kapitals dies zulassen — die angewachsene Schuld durch Emission auf die sparende Bevölkerung ab. Die Emissionsvermittlung ist für die Bank ein lukratives Geschäft und nach der Emission ist der Weg für neue Kreditaufnahmen bei der Bank wieder frei.

Der Kontokorrentkredit kann ein gedeckter und ungedeckter Kredit sein. Der gedeckte Kontokorrentkredit beruht auf Sicherung durch Hypothek, Bürgschaft, Waren, Traditionspapiere, Effekten etc.; der ungedeckte Blankokredit oder offene Buchkredit beruht auf persönlichem Vertrauen und gerade dieser Kontokorrentkredit war der Entwicklung der Industrie sehr förderlich, hat er es doch ermöglicht, besonders durch Verfügung über seinen Buchkredit mittels Akzept, junge Unternehmungen allmählich aufzubauen.

### d) Wechsel- und Akzeptkredit.

Der fest bestimmte Verfalltermin und die gesetzliche Wechselstrenge machen den Wechsel zum Typus des kurzfristigen Kredits. Er dient zur Beschaffung kurzfristigen Kapitals erstens dadurch, daß der Unternehmer die zur Produktion nötigen Rohstoffe oder Halbfabrikate nicht bar bezahlt, sondern einen Wechsel auf sich ziehen läßt, gegen den der Lieferant sich eventuell aus dem Diskonterlös bei einer Bank bezahlt machen kann. Bis zum Verfalltag hat dann der Unternehmer seine Produkte absetzen können und kann dann den Wechsel einlösen. Ebenso kann sich auch der Industrielle, sofern er seine Waren gegen Wechsel verkauft, durch Diskont bei seiner Bank stets bezahlt machen. Hier haben wir es mit dem reinen Warenwechsel zu tun. Anders ist es mit dem reinen Kreditwechsel, welcher der Beschaffung kurzfristigen mobilen Kapitals direkt von einer Bank dient. Dieser Wechsel schafft ein neues Schuldverhältnis, beruht also nicht wie der Warenwechsel auf einem warenmäßigen Geschäftsvorgang. Grundlage dieses Wechsels — Industrieakzept genannt — ist eine gegenwärtige bezw. zukünftige Produktion.

Das Wesen dieser Kreditform, des Bankakzeptes, besteht darin, daß die Bank einen vom Kunden auf sie gezogenen Wechsel akzeptiert. Dadurch wird sie wechselmäßig verpflichtet bei Fälligkeit an seine Order die Wechselsumme zu zahlen. Durch die Diskontierung des Akzeptes — also jetzt Diskontkredit — kann sich dann der Kreditnehmer bei einer anderen Bank bares Geld verschaffen. Beim Bankakzept ist die Bank aber, trotzdem sie Akzeptant ist, nicht Schuldner des Ausstellers, sondern auf Grund eines besonderen Kreditvertrags der Aussteller Schuldner der Bank und ihr gegenüber zur Wechselhonorierung verpflichtet. Besitzt dieser Wechsel das

Akzept einer Großbank und trägt er außerdem noch gewissen Bestimmungen Rechnung (3 Monate Laufzeit, kein Domizilvermerk, Minimalbetrag 5 000 Mark), so kann sich der Kreditnehmer bares Geld sogar zum billigen Privatsatz verschaffen. Besonders dadurch, daß das Bankakzept es auch weniger bekannten Firmen ermöglicht — Wechsel großer Unternehmungen werden so wie so bevorzugt behandelt — sich den nötigen Kredit billig zu verschaffen, hat es segensreich gewirkt.

Obwohl an sich kurzfristig, dient der Akzeptkredit sehr oft auch der Beschaffung langfristiger Mittel. Es geschieht dies in Form von Akzepten, die nach Verfall fortwährend durch höhere Ziehungen gedeckt werden — „Paternosterkredit". Dies kann für die Banken, die ihre Mittel (außer Grundkapital) in der Regel nur kurzfristig bekommen, sehr gefährlich sein. Aber auch ein volkswirtschaftlicher Vorteil ist hier gegeben: Dem Kapitalmarkt werden die Mittel zur Erweiterung eines Unternehmens nur sukzessive entzogen. Hat sich später die Erweiterung als berechtigt erwiesen und eine Rentabilitätssteigerung bewirkt, so kann die Akzeptschuld des Kunden durch Effektenemission bezw. durch Aufnahme neuer Gesellschafter abgestoßen werden.

Vom Akzeptkredit hat man oft gesagt, daß er für kleinere Unternehmungen das bedeute, was für die Großbetriebe der Emissionskredit: die billigste Form der Kreditbeschaffung. Nur ist hier zu bemerken, daß diese Quelle nur in ganz beschränktem Maße fließt, sind sich doch die Banken der Gefahr einer Liquiditätsverschlechterung durch den Akzeptkredit voll bewußt.

### e) Der Avalkredit.

Hier verpflichtet sich ein Dritter als Mitschuldner oder als Bürge. Am häufigsten kommt der Avalkredit beim Wechsel vor (§ 81 W.O.). Die Banken übernehmen den Behörden und auch Privaten gegenüber oft das Aval (gewöhnlich in der Form des Avalakzeptes), daß der Kunde seinen eingegangenen Verpflichtungen — Lieferungs- oder Zahlungsverpflichtungen — nachkommen wird. Dadurch wird verhindert, daß der Kunde Bargeld, Effekten, Versicherungspolicen, Hypotheken etc. bei den Behörden verpfänden muß, was für ihn eine starke Belastung seines Unternehmens bedeutete. Gerade beim Avalakzept muß man die Beobachtung machen, daß die großen und größten Firmen einseitig bevorzugt werden.

### f) Der Emissionskredit

ist an sich kein Bankkredit, aber ohne die Banken ist dieser Kredit nicht aufzunehmen. Sie sind die gegebenen Vermittler zwischen den kreditsuchenden Unternehmungen und den Sparkapitalien be-

sitzenden Bevölkerungskreisen. Dieser Kredit kommt nur für größere Unternehmungen in Betracht. Je größer und bekannter ein Unternehmen ist, desto leichter wird es sich durch Ausgabe von Aktien oder Obligationen das nötige Kapital verschaffen können. Die großen Börsen schreiben einen Mindestbetrag von einer halben Million Mark für Effekten eines Unternehmens vor, die an ihnen gehandelt werden sollen. Effekten, die in kleineren Mengen gehandelt werden, haben nur einen lokalen Markt (hier Mindestbetrag von ¼ Mill. RM.), an dem sie oft nur schwer zu placieren sind. So ist schon vor vornherein eine starre Grenze gezogen, unter der es nicht möglich ist, sich durch Emission Kapital für Betriebs- oder Erweiterungszwecke zu beschaffen. Für die Emission („Absatz der übernommenen oder geschaffenen Effekten an die eigentlichen Kapitalgeber" Lexis), sei es durch Subskription, „Börseneinführung" oder „Schalterverkauf", kommen nur die Großbanken in Frage. Diese haben gewöhnlich das zu einer Emission notwendige, entsprechend große Filialnetz, also die große Berührungsfläche mit dem Publikum, sowie gute Beziehungen zur Industrie und — last not least — ein großes Eigenkapital, das die Vorbereitung des Marktes durch Kurssteigerungen ähnlicher Papiere und nach der Emission eine etwaige Stützung des Kurses ermöglicht. Emission ist also hauptsächlich Vertrauen zum emittierenden Bankhaus, der Kredit des Unternehmens hat gewöhnlich nur insofern gearbeitet, als er das Emissionshaus erst von der Güte seiner Aktien, dem Erfolg des Unternehmens überzeugen mußte. Wenn auch die Emission häufig der Gründung, der Umwandlung oder der Fusion eines Unternehmens dient, so dient sie auch nicht minder oft der Abdeckung von sogen. „Zwischen-Anlagekrediten", die von den Banken aus kurzfristigen Mitteln langfristig gegeben worden sind — freiwillig oder zwangsläufig — um sie dann später durch Anleihen etc. abzuwälzen.

Während nun früher für den Bankkredit fast ausschließlich nur die privaten Banken in Frage kamen, ist nun auch eine „machtvolle Front öffentlicher Banken" emporgewachsen, die sich mehr oder minder dem industriellen Bankgeschäft widmen. So pflegen z. B. u. a. manche auf privatwirtschaftlicher Grundlage errichtete Staatsbanken — man denke an die Bayerische Staatsbank — das Industriegeschäft in gleichem Maße wie die Privatbanken. Vergl. weiter § 5, 6 und 7.

## 2. Der „private" Kredit.

Während der Bankkredit hauptsächlich der Befriedigung kurzfristigen Kreditbedarfs dient, soll die direkte Aufnahme von Kapital bei Privaten — wie beim Emissionskredit, wo ja nur die Bank vermittelt — der Erlangung langfristiger Mittel dienen.

In erster Linie kommt hier die Aufnahme von Hypotheken in Frage (bes. sogen. Freundschafts- und Verwandtschaftshypotheken). Auch die Aufnahme bestimmter Einzelgesellschafter (offene Handelsgesellschafter, Kommanditisten, stille Gesellschafter etc.) kann ja einem reinen Kreditgeschäft sehr nahe kommen, lassen doch gerade hier die gesetzl. Bestimmungen die Möglichkeit offen, die Ausgestaltung des Rechtsverhältnisses zu einem langfristigen Kreditvertrag vorzunehmen. So kann man eventuell den stillen Gesellschafter am Gewinn beteiligen, vom Verlust ausschließen, seine Forderung, die an sich im Konkursfall erlischt, noch durch Hypothek sicherstellen. Ebenso kann natürlich auch die Aufnahme eines Aktionärs oder eines Gesellschafters in eine G. m. b. H. einer Kreditaufnahme gleichgestellt werden.

Selbstverständlich kommen auch beim Privatkredit kurzfristige Kreditoperationen in Frage — wie ja auch die Banken neben dem kurzfristigen Kredit auch das langfristige Industriedarlehen pflegen — entweder in Form kurzer Darlehen oder durch Warenlieferung auf Kredit (gegen Wechsel etc. s. § 10). Eine große Rolle spielt hier besonders die direkte Unterstützung der Industrie untereinander mit Krediten, was oft durch jahreszeitlich bedingte Verschiedenheiten der Konjunktur in einzelnen Branchen ermöglicht wird.

Bei jedem Kreditgeschäft spielt das Kreditmoment eine unterschiedliche Rolle. Beim Realkredit tritt es sehr wenig in Erscheinung. Wird hier die verschuldete Gegenleistung nicht bewirkt, so dient ein vom Gesamtvermögen vertraglich abgesondertes bestimmtes Objekt zur Befriedigung des Gläubigers. Beim Personal- oder Blankokredit tritt das Kreditmoment deutlich hervor. Hier besteht keine bestimmte Deckung für eine Forderung. Gewöhnlich spielt der Personalkredit im Kontokorrentverkehr eine führende Rolle, wenn sich auch hier in letzter Zeit eine Wandlung vollzogen hat. Eine Unterform ist der Bürgschaftskredit. Hier haftet der Bürge für die Verpflichtungen eines Dritten durch sein Aval mit seinem ganzen Vermögen. Im allgemeinen kann man die Beobachtung machen, daß beim Personalkredit die großen Firmen bevorzugt werden, beim Realkredit — was ja klar ist — kleine und große Firmen ziemlich gleich behandelt werden.

§ 3.

## Der Begriff der Klein- und Mittelindustrie.

So wenig eine klare Scheidung zwischen Handwerk und Industrie möglich ist, so wenig läßt sich auch eine genaue Grenze zwischen Groß- und Mittelindustrie ziehen. Im VDMA-Bl. vom 17. Juni 1926 Heft 24 werden in einer Rundfrage zwecks Er-

fassung des Kreditbedarfs der kleinen und mittleren Unternehmungen der Maschinenbranche als zur Klein- und Mittelindustrie gehörig diejenigen Werke aufgefaßt, „denen es nicht möglich ist, sich durch selbständige Emission von Obligationen im In- und Ausland die benötigten Mittel zu beschaffen". Bei der bekannten Dollar 25 Millionen Anleihe der Deutschen Bank im September 1927, deren Erlös besonders der mittleren Industrie zugewandt werden sollte, wurde in einem Communiqué von seiten der Bank der Begriff der mittleren Industrie folgendermaßen umrissen: „Es sind dies Unternehmungen, die, obwohl rentabel und im Inland bekannt, im Ausland nicht bekannt genug sind, um zu direkter Anleiheaufnahme befähigt zu sein oder deren Kreditbedarf zu klein für eine Auslandsanleiheoperation ist". Reier-Hirschberg stellt im Gegensatz zur Großindustrie, als welche er die „Organisationen der Schwerindustrie, wie Berg- und Hüttenwerke, sowie die Zusammenballungen der großen Konzerne und Interessengemeinschaften" versteht, die Werke der Klein- und Mittelindustrie als die „Wirtschaftsschicht der sog. verarbeitenden Industrie" dar. Er zählt beispielsweise für Ostdeutschland Betriebe bis zu 5 Millionen Mark verantwortlichem Unternehmerkapital zu dieser Wirtschaftsschicht. Bankdirektor Pferdmenges („Kreditversorgung der mittleren Industrie", B. A. XXVI Nr. 22 v. 15. 8. 27. S. 469) zählt zur Klein- und Mittelindustrie nur solche Firmen, deren Kreditbedürfnis zwischen RM. 10 000.– bis RM. 100 000.– liegt. Wenn schon die Kreditgrenze als solche kein befriedigendes Mittel zur Begriffsbestimmung der Klein- und Mittelindustrie sein kann – die Anzahl der Beschäftigten ist noch weniger hierfür geeignet –, so muß man eine derartige willkürliche Festlegung derselben als Begriffskennzeichnung, wie sie hier vorgenommen wurde, wohl ganz ablehnen.

Die Begriffsbestimmung stößt hier auf ziemliche Schwierigkeiten. Vielleicht kann man – teilweise im Anschluß an § 21 – die Klein- und Mittelindustrie als die Schicht derjenigen Unternehmungen bezeichnen, die von der Grenze des Handwerks bis zu jenen Werken reicht, denen es selbst trotz ihrer oft ganz respektablen Größe und Kapitalkraft nicht möglich ist, im Inland sowohl wie im Ausland, auf dem Wege der Emission von Aktien bezw. Obligationen sich das nötige Kapital zu beschaffen, weil gewisse Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt sind, z. B. die Effekten an der Börse wegen Nichterreichung des vorgeschriebenen Mindestbetrages nicht gehandelt werden oder weil der Kreditbedarf für Auslandsanleihen zu gering ist.[2]) [3]) Wenn man berücksichtigt,

[2]) So werden in den U. S. A. z. B. sogar gewöhnlich nur Kredite von Dollar 2 Millionen aufwärts zur Verfügung gestellt. Vergl. hierzu Tabelle im Bericht des Reparationsagenten für das 3. u. 4. Auf-

daß z. B. die Sächsische Landespfandbriefanstalt und die Landesbanken (vergl. §§ 6 und 7) die Grenze für ihren industriellen Realkredit auf RM. 500 000. – festgesetzt haben,[4]) so erhellt daraus – die 30%ige Beleihung des Schätzungswertes der Grundstücke kommt überall bei ihnen zur Anwendung –, daß diese Institute im allgemeinen auch noch Unternehmungen von 2–3 Millionen Mark investiertem Kapital zur Mittelindustrie rechnen. Obwohl diesen an sich schon sehr ansehnlichen Unternehmungen rein formell – oft auch tatsächlich – die Börsen erschlossen sind, macht sich hier doch eine Tatsache sehr hemmend bemerkbar: die Börsen haben – was man heute noch auf den Kurszetteln verfolgen kann – gerade die Goldmarkumstellungsbilanzen dieser Unternehmungen oft als nicht den Tatsachen entsprechend betrachtet und deshalb ihre Aktien unterbewertet (obwohl die Dividendenerträge oft genau so hoch waren wie bei Großunternehmungen), andererseits hat sich aber auch die geringe Nachfrage nach den Papieren dieser Industrieschicht kursdrückend ausgewirkt, sodaß sich hier das Verbot der Unterpariemission (§ 184 H.G.B.) sehr drückend auswirkte.

Ob auch z. B. gewisse Unternehmungsformen[5]) mehr oder minder unter Kreditschwierigkeiten zu leiden haben, ist – außer der ins Auge fallenden Bevorzung der Aktiengesellschaft – schwer festzustellen. Zweifellos ist aber, daß oft viele Personalgesellschaften nur deshalb unter den Kreditschwierigkeiten, wie sie der Klein- und Mittelindustrie eigen sind, zu leiden haben, weil eben ihre Teilhaberkapitalien keinen organisierten Markt haben. Eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, die ihnen den Weg zur Börse eröffnen würde, ist aber leider einerseits steuerlich immer noch erschwert, andererseits wirken aber auch Bedenken wirtschaftlicher und politischer Art sowie Bedenken hinsichtlich der Leitung dieser Unternehmungen oder hinsichtlich „starker oder sogar übermächtiger Konkurrenz anderer Aktiengesellschaften derselben Branche"[6]) der Absatzmöglichkeit der neu zu schaffenden Aktien oder Obligationen störend entgegen.

---

bringungsjahr über die von Industrieunternehmungen aufgenommenen Anleihen. Nur 2 Anleihen liegen unter oben gen. Grenze. Diese beiden Anleihen sind von Investment Corp. vermittelt worden, deren Aufgabe es ja ist, für Mittelbetr. Kredite zu beschaffen. S. § 8.

[3]) Vergl. auch Frankf. Zeitung Nr. 77 Erstes Morgenblatt v. 29. 1. 28 „Die deutschen Anleihen in New-York".

[4]) Die Landesbank der Provinz Westfalen hat sogar Kredite über RM. 500 000.— bewilligt.

[5]) Siehe auch Reier-Hirschberg a. a. O. S. 39.

[6]) Vergl. Riesser a. a. O. S. 195.

## § 4.

## Herausarbeitung der Kreditschwierigkeiten der Klein- und Mittelindustrie.

Schon die verschiedenen Kreditbeschaffungsmöglichkeiten, wie wir sie im § 2 einer kurzen Betrachtung unterzogen, haben uns gezeigt, daß die Kreditprobleme der Klein- und Mittelindustrie keine neuen Probleme sind. Die Kreditfrage dieser Industriegruppe war von jeher das Schmerzenskind unserer finanziellen Verfassung, das ganze Problem mit der Struktur unserer Kreditorganisation engstens verbunden. „Großindustrie, Großhandel, Börsenspekulation haben eine große Stütze bei den Großbanken. Landwirtschaft und Kleingewerbe haben ihre Genossenschaften. Für die kleine und mittlere Industrie besteht hier im Kreditgebäude eine Lücke" (Ad. Weber). Besonders nach Geld- und Kreditkrisen trat ihre Benachteiligung sehr hervor. So wurden schon vor dem Krieg Stimmen hinsichtlich der Aenderung unserer Kreditorganisation laut. So 1901 nach dem Krach der Leipziger Bank und in der Bankenquête 1908—10, die ja hauptsächlich im Anschluß an die Geldkrise von 1907 stattfand. Man dachte an die Gründung einer besonderen Industriebank für die Klein- und Mittelindustrie oder an die Ausgabe von Bankobligationen (siehe § 9) nach schweizerischem, französischem und österreichischem Vorbild. Wo liegt nun das Kernproblem? Während den großen Unternehmungen, man denke an die J. G. Farben, an Krupp, an die Vereinigten Stahlwerke etc., alle Wege der Kreditaufnahme offenstehen, vom reinen Personalkredit bis zur Emission von Aktien und Obligationen im In- und Ausland, müssen die kleineren Unternehmungen oft beiseite stehen oder werden zum mindesten sehr mangelhaft berücksichtigt. Da es sich bei ihnen hauptsächlich um Firmen der Fertigwarenindustrie handelt, haben sie nicht die Möglichkeit, wie z. B. die Schwerindustrie, durch nationale und internationale Vereinbarungen sich eine ruhige Entwicklung zu sichern und dadurch das Risikomoment für den Gläubiger — besonders bei langfristigem Kredit — zu vermindern oder auszuschalten. Außerdem hat sich gerade bei der Fertigwarenindustrie die Ueberindustrialisierung sehr stark bemerkbar gemacht. Bei der Rohstoffproduktion lassen sich neue Produktionsmöglichkeiten nicht so einfach aus der Erde stampfen. So zeigt sich denn bei der Klein- und Mittelindustrie bes. beim Personalkredit (Kontokorrentkredit, Akzeptkredit, Avalkredit), hauptsächlich aber bei der Erlangung des zu Erweiterungen und Erneuerungen, oft aber

auch zur Bereitstellung des nötigen „eisernen Fonds" von Betriebskapital so notwendigen langfristigen Kredits eine starke Zurücksetzung. Ja man kann geradezu von einem Kreditproblem der Klein- und Mittelindustrie sprechen, der so notwendigen genügenden Bereitstellung langfristigen Kapitals.

Die Privatbanken kommen ihrer ganzen Verfassung nach für das langfristige Industriekreditgeschäft nur bedingt in Frage. Die Sorge um ihre Liquidität veranlaßt sie, ihre kurzfristigen Einlagen hauptsächlich auch kurzfristig anzulegen. Aber trotzdem war die Pflege des Anlagekredits — des sog. „Zwischen-Anlagekredits" — immer eine Hauptaufgabe unserer „Spekulationsbanken". Gerade diese Tatsache hat ja letzten Endes der deutschen Wirtschaft ihren beispiellosen Aufschwung gestattet. Unsere Banken „schlagen die Brücke zwischen dem in kontinuierlicher Neubildung begriffenen Kapital, das Anlage sucht, und dem Kapitalanspruch der Industrie, indem sie die Kontokorrentschuld im Wege der Ausgabe von Schuldverschreibungen industrieller Unternehmungen ablösen, mit anderen Worten den kurzfristig gewährten Kredit durch Effekten auf das sparende Publikum abwälzen". (B. Marholz).[7]) Allerdings gilt das nur bei reibungslos funktionierendem Kapitalmarkt, also in normalen Zeiten. Ist dies nicht der Fall, so kann der Zwiespalt zwischen Kreditform und Kreditverwendung sehr gefährlich werden.

Die Flüssigmachung der Debitoren der Klein- und Mittelindustrie (dadurch auch Beseitigung der Gefahren des Kontokorrentkredits) ist aber auf diesem Wege nicht oder zum mindesten nur sehr schwer möglich. Aber wie soll diese Industrieschicht Neubauten durchführen, rationalisieren, wenn die Kredite, die sie bekommt, streng genommen nur der Bezahlung von Löhnen und Rohstoffen etc. dienen können, der Erhalt langfristiger Darlehen aber unmöglich ist? Auch die Hypothekenbanken vermochten schon vor dem Kriege nicht der Klein- und Mittelindustrie das nötige Anlage- und evtl. langfristige Betriebskapital zur Verfügung zu stellen und sie taten das umso weniger, je größer die Unternehmungen waren, da bei kleinen Betrieben die Produktionsstätten gewöhnlich den kleineren Teil des Gesamtanwesens ausmachen. Man belieh industrielle Objekte nicht gern und wenn es geschah auf Grund des hohen Risikos in meist nur ganz ungenügendem Maße.

Aber nicht bloß das „Fehlen geeigneter Kreditablösungsmöglichkeiten" war daran schuld, daß die Klein- und Mittelindustrie das „Aschenbrödel unter den Kreditsuchenden" geworden war, sondern verschärfend in dieser ganzen Situation wirkte die

---

[7]) Siehe Germania, Berlin v. 18. 9. 27 „Das Kreditproblem der Klein- und Mittelindustrie".

immer stärker werdende Konzentration im Bankgewerbe, die sich Hand in Hand mit der Industriekonzentration vollzog und die Bevorzugung des Großbetriebes immer mehr hervortreten ließ.[8]) „Je größer eine Bank ist, desto exklusiver wird sie in der Kreditgewährung, desto weniger wird sie geneigt sein, unnötige Risiken einzugehen". (Georg Bernhard M. W. Nr. 18 v. 5. 5. 27 „Mammutkredite"). So war der Sieg der großen Aktienbanken vor dem Kriege über die Privatbankiers so vollständig, daß Jeidels 1905 schon das Verhältnis der Großbanken zur Industrie als das Verhältnis der Bankwelt zur Industrie überhaupt bezeichnen konnte.

Durch diese Bankenkonzentration verschwanden Provinzinstitute, die durch ihre genaue Kenntnis der Kundschaft geneigter waren langfristige Kredite zu geben als der Filialleiter einer Großbank, der bei weitem nicht mehr den engen Konnex mit der örtlichen Industrie hatte wie der alte Privatbankier und dessen Befugnisse von der Zentrale gewöhnlich eingeengt sind — die Geldverwertung geschieht letzten Endes schon von der Zentrale aus — „Filialenohnmacht". So kamen die kleinen und mittleren Unternehmungen immer mehr ins Hintertreffen, da doch gerade bei diesen die Kenntnis der Persönlichkeit des Unternehmers für die Kreditgewährung entscheidend ist. Der hier so wichtige Personalkredit, der nur durch genaues Kennen und stetiges Ueberwachen des Schuldners möglich war, schwand. Die individualisierende Art des Privatbankiers wich immer mehr einer gewissen Schablone, die umso größer wurde, je stärker die Konzentration und schließlich die Expansion, die Bildung eines großen Filialnetzes wurde. Für die Kreditgewährung wurde immer mehr die Stellung gewisser Sicherheiten oder der Besitz eines entsprechend großen Vermögens entscheidend.

Man vernachlässigte die Klein- und Mittelindustrie gegenüber den Großunternehmungen, die mit ihren großen Umsätzen das rechte Gebiet für die Großbanken waren. Man saugte mehr Kapital aus der Provinz heraus als man in sie zurückpumpte. Man unterstützte oft lieber weniger gut rentierende Großunternehmungen, nur um seine Machtsphäre in irgend einem Industriegebiet zu erweitern, als sehr gesunden kleineren Werken genügend unter die Arme zu greifen.[9]) Außerdem ist die Kreditkontrolle bei den

---

[8]) Vergl. hierzu Hilferding a. a. O. S. 280—85 und Riesser a. a. O. S. 465—473 und 534—590.

[9]) Nach Jeidels kommen ja zur Auswahl der industriellen Unternehmungen für die Banken vier Gesichtspunkte in Frage: die Größe der Unternehmungen, ihre Rentabilität, der Industriezweig und der geographische Bezirk. Es ist klar, daß bei den Unter-

Großen wenn nicht leichter so doch einfacher und außerdem ist es viel bequemer einer großen Firma einen einzigen großen Kredit zu gewähren als in mühevoller Kleinarbeit eine große Menge von Kreditfällen der Klein- und Mittelindustrie zu bearbeiten, was ja auch eventuell die Verwaltungskosten der Bank ungünstig beeinflussen kann. Die weniger auf Eigenbesitz als auf Depotaktien beruhende Stimmenmacht auf den Generalversammlungen und die starke Vertretung in den Aufsichtsräten der großen Gesellschaften geben den Banken weiterhin die Möglichkeit eine vorsichtige Reserven- und Dividendenpolitik zu treiben. Einen solchen großen Einfluß können sie sich bei den kleineren Unternehmungen, wo der Wille des Besitzers letzten Endes entscheidend ist, nicht verschaffen. So bekommen „Tausende von Unternehmungen, die bei einiger Förderung prosperieren könnten, überhaupt keinen Kredit oder doch nur in einem Maße, das sie dauernd zwingt, sich in engem Rhamen zu halten". (Gg. Bernhard).

Aber trotzdem die Großbanken direkt oder auch indirekt — indem sie als Zentralkreditgeber der kleineren Banken diese Stützen der kleineren Unternehmungen zu kurz hielten — die Klein- und Mittelindustrie vernachlässigten, konnten diese Unternehmungen vor dem Kriege ihren Kapitalbedarf noch ausreichend decken, wenn auch nicht in dem Maße wie die Großindustrie. Bei dem damaligen Kapitalreichtum wurden durch den daraus resultierenden „Wettlauf der Banken um die Kundschaft" auch die kleineren Unternehmungen noch genügend berücksichtigt. Außerdem war es nicht schwer sich aus dem wohlhabenden Mittelstand das nötige Kapital durch Aufnahme neuer Gesellschafter zu verschaffen. Auch wurden nicht selten mittlere und kleinere Unternehmungen von Privaten, die das Unternehmen aus nächster Nähe beobachten konnten und eine größere Rente zu erzielen hofften, durch hypothekarische Sicherstellung an erster oder zweiter Stelle beliehen.

Dann kamen Krieg, Revolution, Ruhreinbruch, passiver Widerstand, Inflation, Deflation, fünfjährige einseitige Meistbegünstigung usw. Unser Sachkapital (Gebäude, Maschinen etc.) war geblieben, das mobile Kapital aber war zerstört. Außerdem hatten sich die deutsche Wirtschaft und die Weltwirtschaft in der Zeit der Trennung während des Krieges verschieden entwickelt. Als sie wieder zusammentraten zeigte sich, daß im Ausland gegenüber dem Preisverhältnis der Vorkriegszeit eine ganze Reihe von Gütern billiger als die deutschen geworden waren. Die Inflation hatte diese Erkenntnis lange verhindert. Die Stabilisation, die Einführung des Goldwertmaßstabes, brachte sie aber um so plötz-

nehmungen der Klein- und Mittelindustrie der Rentabilitätsgesichtspunkt, neben den beiden letzten Punkten, der entscheidende ist.

licher und schmerzlicher. Unter den ungünstigen Bedingungen des Friedensvertrages (steuerliche Ueberlastung) und einer zu stark übersetzten Sozialpolitik, die während der Inflation mit zusätzlicher Kaufkraft hochgezüchtet, nach der Stabilisierung aber mit realer Kaufkraft weitergeführt werden mußte, sollte die deutsche Industrie mehr leisten wie ehedem. Das Eindringen billiger ausländischer Güter absorbierte Einkommen und verminderte den Umsatz deutscher Güter. Unsere Ausfuhr konnte keinen Ausgleich schaffen. Die Produktion stagnierte. Hatten Krieg und Inflation das mobile Kapital aufgezehrt, so zeigte sich jetzt, daß sie auch die Produktivität unseres Sachkapitals im Verhältnis zum ausländischen stark gemindert hatten. Eine schleichende Selbstkostenkrise war die Folge. Deutschland war verarmt. Der Kapitalbedarf zur „Ankurbelung" der Wirtschaft war ungeheuer. Woher das Kapital nehmen?

Die Depositen waren zu Nichts zerronnen und dadurch das Fundament der Banken erschüttert. Nach der Stabilisierung bot das tägliche Geld noch die einzige Möglichkeit des Kreditverkehrs. Die stets schwankenden Geldzinssätze waren maßgebend für die gesamten Bankzinsen geworden, während die Unternehmungen zur ruhigen Gesundung einen starken Kapitalmarkt so nötig gehabt hätten. Langfristige Kredite zu bekommen war aber unmöglich oder nur zu ganz phantastischen Zinssätzen.

Das wohlhabende Bürgertum, zur Aufnahme von Obligationen oder zur Darlehensgewährung früher stets bereit, war verarmt, von dieser Seite also auch keine Unterstützung mehr zu erwarten.

Die großen Unternehmungen wandten sich an das Ausland. Sie genossen noch so viel Vertrauen, daß ihnen große Anleihen ohne viele Schwierigkeiten gewährt wurden. Oft war auch der Kapitalbedarf der stärkste Antrieb zur Konzentration. Durch Zusammenschluß wurde — man denke an die Vereinigten Stahlwerke und andere Großtrusts — oft die geeignete Kreditbasis für große Anleihen geschaffen. Außerdem wurden gerade die Großunternehmungen durch die Großbanken, die, obwohl finanziell geschwächt, ihre Machtstellung durch Aufsaugen eines großen Teiles des Privatbankierstandes gestärkt hatten, so gut es ging gefördert.

Der Klein- und Mittelindustrie half niemand. Die Privatbankiers, die noch nicht von der Konzentrationsbewegung der Großbanken erfaßt worden waren, hatten noch weniger über die Inflationsjahre gerettet als die Großbanken. Fehlte es ihnen doch oft an Beziehungen zum Ausland oder zum besetzten Gebiet[10])

[10]) Das besetzte Gebiet war von der Devisenreglementierung nicht betroffen worden.

— Filialen haben sie ja meistens keine —, wo sie durch offene Devisenspekulation mehr hätten retten können als bei den „schwarzen Geschäften" tatsächlich von ihnen gerettet worden ist. Die Großbanken nützten ihre Vormachtstellung auf den Kreditmärkten, die sie jetzt noch stärker denn früher genossen, in gesteigertem Maße aus. Sie konnten mit ihren Kunden, besonders mit den kleineren Kreditnehmern, fast umgehen wie sie wollten. Der „Wettlauf der Banken um die Kundschaft" war dem „Wettlauf der Kunden um die Banken" gewichen. Kapitalmangel, Krediteinfrierungen und Verluste zwangen sie zu immer stärkerer Zentralisation des Kreditgeschäftes, zu einer volkswirtschaftlich nicht mehr zu vertretenden Entblößung der Provinz. Oft rächten sie sich auch förmlich für die Zeiten, wo sie als bloße Zahlstellen nur noch Diener der Kundschaft gewesen waren.

Als dann die notwendige Restriktionspolitik der Reichsbank einsetzte, deren Zweck es war — ohne Alarmierung des Auslandes und zu starker Belastung auch gesunder Unternehmungen durch zu hohe Zinssätze — durch Krediteinschränkungen die Wirtschaft von unrentablen Unternehmungen zu reinigen, die Lagerbestände zu mobilisieren, gehamsterte, oft ins Ausland verbrachte, Devisen wieder an den Markt zu bringen, letztlich aber durch Preisdruck die Währung stabil zu erhalten, da waren es gerade die Großbanken, die in jener Zeit ein „großes Vermögen an traditionellen Beziehungen" zur Klein- und Mittelindustrie verwirtschafteten.

Kreditrestriktionen haben immer etwas Willkürliches. Auch die Banken litten schwer unter der Beschneidung ihres Reichsbankobligos. Aber das Vorgehen der Großbanken gegen die Klein- und Mittelindustrie war in jener Zeit besonders rigoros. Wurden die bereits gewährten Kredite nicht rechtzeitig — die Frist war gewöhnlich äußerst kurz — auf die neue, herabgesetzte Grenze zurückgeführt, so wurden ohne weiteres die enorm hohen Ueberziehungsprovisionen eingezogen. Man vergaß, daß Industriegutbaben keine Bankguthaben sind. Industriekredite können erst nach einer gewissen Umschlagszeit realisiert werden, sind nicht stets greifbar, ohne daß über ihre Sicherheit etwas gesagt ist. Ungefährlich restringieren kann man nur, indem die Bank auf neue Geschäfte verzichtet und die alten sich ruhig und natürlich abwickeln läßt. Dies wurde aber fast nie von den Banken beachtet. Außerdem mußten die Filialleiter ihr Amt als Aufsichtsrat in kleineren Aktiengesellschaften fast alle aufgeben. Dadurch wurden leider viele wertvolle Beziehungen zwischen Filialdirektor und Unternehmer, die in langer Arbeit geknüpft und gefestigt worden waren, zerstört. Mit den Großunternehmungen mußte man auch jenes Mal schonend umgehen. Man brauchte sie und außerdem bestand

die Gefahr, daß bei Besserung der Lage sich die Sachlage umkehren würde. Der Kleinen war man ja sicher.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands besserten sich überraschend schnell. Die Auslandsgelder flossen reichlich. Nutznießer hiervon waren aber nur wenige bevorzugte Kreditnehmer. Die eigene Kapitalbildung war stark, gemessen am Bedarf aber bei weitem nicht stark genug. Depositen und Spareinlagen wuchsen rasch. Der Kreditmarkt wurde wieder flüssiger. Aber die Klagen von seiten der Klein- und Mittelindustrie verstummten nicht, wenn sich auch ihre Lage bis heute sehr entspannt hat. Sie hatte immer noch Kreditmangel. So fehlten 1926 und 1927 noch oft die Mittel um eingegangene oder wenigstens zu erlangende Aufträge auszuführen. Das machte sich umso mehr bemerkbar, als einerseits die Kunden auf Kredit geliefert haben wollten, obwohl es „nie Aufgabe der Produktion sein kann, gleichzeitig Bankier des Kunden zu sein" (Silverberg), andererseits die straffsyndizierten Rohstofflieferanten prompte Bezahlung verlangten. Die starke Durchkartellierung der Wirtschaft machte sich bemerkbar. Neben der Preispolitik ist ja gerade eine Hauptaufgabe der Kartelle eine Verbesserung der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen durchzusetzen. Hier stand aber die Klein- und Mittelindustrie, als Wirtschaftsschicht der verarbeitenden Industrie, deren straffe Kartellierung nicht so leicht möglich ist, den gutorganisierten Unternehmungen der Großindustrie gegenüber. Der Rohstoffbezug gegen Wechsel verschwand immer mehr. Barzahlung oder Zahlung in kurzen Fristen — gewöhnlich 30 Tage Ziel und bei Verspätung der Zahlung starke Erhöhung der Zinsen — wurde verlangt, während die Klein- und Mittelindustrie weiterhin auf Kredit liefern mußte, um sich ihre Kundschaft zu erhalten.

Sehr erschwerend für die Kreditbeschaffung ist auch eine starke Wandlung im Kreditgeschäft. Früher Bevorzugung des Personalkredits, den man als den besten Kredit betrachtete, jetzt Forderung des Realkredits. Bis zum Kriegsende etwa lag der Schwerpunkt der Kreditgeschäfte im persönlichen Vertrauen. Dingliche Sicherheiten wurden nur bei sehr langfristigen Krediten gefordert, sonst nur wenn der Kunde nicht für ganz sicher galt. Vielleicht wurde auch ein Depotakzept verlangt, welches aber schließlich nur eine Stärkung des Kreditgebers durch die Strenge des Wechselrechts bedeutete. Allmählich ging man zur Einreichung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung über. Heute ist es fast zur Regel geworden alle industriellen Kredite, kurz- und langfristige, dinglich zu sichern. Die Sicherung durch Immobilien geschieht gewöhnlich durch Sicherungshypothek oder Eigentümergrundschuld. Bei der Sicherung durch Mobilien

kommt die schwerfällige Einräumung des Pfandrechts an beweglichen Sachen in Frage, wie es in dem umständlichen Waren- und Rohstofflombard mit der Reichsbank vorkommt. Absonderung der Pfandobjekte, Verschluß in besonderen Räumen, Bestellung eines Treuhänders u. s. f. lassen diese Art des Kreditgeschäftes eher zu einem Hemmschuh, denn zu einer wirksamen Hilfe werden.

Man suchte Hilfe in der Sicherheitsübereignung, einer abstrakten Eigentumsübertragung an den Gläubiger derart, daß der Kreditnehmer Besitzer bleibt und nach der Tilgung der Schuld wieder Eigentümer seines Gutes wird. Erschwerend wirkte hier eine befriedigende Lösung des Surrogatsprinzips. Ein übereignetes Lager hat stets wechselnden Bestand. Waren werden verkauft, neue Waren gekauft. Stets müssen Waren zurückübereignet oder andere neu übereignet werden. Komplizierte Verträge, die letzten Endes nur Veranlassung zu Rechtsstreitigkeiten geben, hemmen eine reibungslose Geschäftsführung. Außerdem ist man nie ganz sicher, ob eine Sache — was tut man in der Not nicht alles — nicht schon zweimal übereignet worden ist.

Oft hat man das gerichtliche Registerpfandrecht für Mobilien propagiert. Bis jetzt aber ohne Erfolg.[11])

Die Sicherheitsleistung mit Forderungen — bereits bestehende oder noch zu erzielende — geschieht gewöhnlich durch schriftliche Zession. Das Geschäft ist an sich sehr einfach. Es ist ein abstrakter Vertrag und der debitor cessus braucht nicht mal gefragt zu werden. Werden aber zahlreiche Forderungen, die erst im Laufe der Zeit eingehen, zediert, so ergibt dies Schwierigkeiten, denn es gibt keine entsprechende Rechtsform, die es mit Sicherheit ermöglicht, daß neu einlaufende Forderungen auch wirklich ohne weiteres übergehen. Verzeichnisse über die jeweils eingehenden Forderungen müssen der Bank eingereicht, Verzeichnisse der erloschenen Forderungen zurückgegeben werden. Nichts wie Umständlichkeiten. Benachrichtigt sogar die Bank — was oft vorgekommen ist — die Gläubiger des Zedenten von der erfolgten Zession, so ist eine starke Schädigung dessen Kredits unausbleiblich. (S. Reier a. a. O. S. 33).

Durch das Verlangen nach realen Pfändern, wie es heute bei Kreditgewährungen üblich ist, wird die Höhe der Kredite stark beeinträchtigt. Der dauernde Wert des Pfandes ist ja für die Kredithöhe entscheidend. Häufig wird auch der Warenkredit bei den Lieferanten herabgedrückt, da diese in den letzten Jahren oft schlimme Erfahrungen durch Vorverpfändung von Warenlagern etc. gemacht haben. Beim Blankokredit fließen den Unterneh-

[11]) Vergl. hierzu die Denkschrift des Zentralverbands des deutschen Großhandels ü. d. Einf. d. Registerpfandrechts. Siehe Auszug im Berliner Börsen-Courier Nr. 6 1925.

mungen die Mittel bequemer und reichlicher zu, der Kreditnehmer kann sich freier bewegen. Deshalb ist auch der Bedarf an ungedeckten Krediten groß. Es wäre deshalb zu wünschen, daß das wiederkehrende Vertrauen der Banken zur Industrie darin seinen Niederschlag fände, daß sie die Bedingungen für gedeckte Kredite mildern und die Blankokredite steigern würden. Dadurch würden die Pfandobjekte — z. B. Grundstücke zum Erhalt von Hypothekarkredit — zur Erzielung langfristigen Kredits freigehalten.

So wünschenswert auch die Gewährung von Blankokrediten wäre, das Problem des langfristigen Kredits der Klein- und Mittelindustrie — der nicht nur zur Beschaffung neuer Mittel so nötig wäre, sondern auch zur umfassenden Konsolidierung der kurzfristig gegebenen Bankkredite, die Gefahrenquellen enthalten — wäre dadurch noch nicht gelöst, da diese Blankokredite von den Banken an sich nur kurzfristig gewährt werden. Erfahrungsgemäß werden dann solche Kredite z. B. bei aufsteigender Konjunktur, wenn das Kapital knapp wird, aber den Unternehmungen gerade am notwendigsten wäre, gekündigt. Der Personalkredit könnte nur das nötige Betriebskapital ergänzen. Langfristige Anlagekredite sind immer noch nötig. Der Bedarf an solchen Krediten für die Klein- und Mittelindustrie wurde z. B. von der Industrie- und Handelszeitung vom 15. 2. 27 noch auf 200 bis 300 Millionen Mark geschätzt.

Die unbefriedigende Befristung der Bankkredite, die ja hauptsächlich für die Klein- und Mittelindustrie so fühlbar ist, mußte zu beseitigen versucht werden. Die Banken versagten. Zugegeben sei, daß dies nicht immer ihre Schuld war. Es ist verständlich, daß sie nach dem wirtschaftlichen Zusammenbruch und den trüben Erfahrungen der Deflationsperiode — Krediteinfrierungen — die großen Unternehmungen mit gutem Klang und internationalem Ruf bevorzugten, die ja auch den Markt der Industrieeffekten zur unbestrittenen Domäne hatten und allein noch das Vertrauen des Privatkapitalisten genossen. Nachdem aber die Vertrauenskrise überwunden war, zeigte sich, daß die neue „Konzentrationswelle hochkapitalistischer Entwicklung", die durch Deutschland ging, die entwicklungsgeschichtlich bedingte enge Verknüpfung von Großbank und Großunternehmung nur noch verstärkte, die Klein- und Mittelindustrie — darunter selbst die gesündesten Unternehmungen — aber wieder nicht genügend durch Kredite von seiten der Banken unterstützen ließ.

So begann diese Industrieschicht allmählich Mittel und Wege zu suchen und schließlich auch zu finden, die es ihr ermöglichten — auch ohne Mithilfe der „Universalbanken" — ihren langfristigen Kredit zu decken.

## 2. Kapitel.

# Versuche, die Schwierigkeiten bei der Kreditbeschaffung für die Klein- und Mittelindustrie zu beheben.

## § 5.

### Die Hypotheken- und Kommunalbanken und das industrielle Kreditgeschäft.

Schon vor dem Kriege schlossen die deutschen Hypothekenbanken und Versicherungsanstalten die Beleihung industriell ausgenützter Grundstücke fast regelmäßig aus. Nach § 12 des Hypothekenbankgesetzes darf der bei der Berechnung angenommene Wert des Grundstücks den Verkaufswert nicht übersteigen und es sind nur die dauernden Eigenschaften des Grundstücks und der Ertrag zu berücksichtigen, welchen das Grundstück bei ordnungsmäßiger Wirtschaft jedem Besitzer nachhaltig gewähren kann. Grundsätzlich ist den Hypothekenbanken also die Beleihung industrieller Grundstücke erlaubt.[12]) Die Beurteilung des dauernden Ertrages des Grund und Bodens oder eines Hauses ist an sich nicht schwer, wer auch Besitzer sei, von einem industriellen Unternehmen dagegen äußerst schwierig.[13]) Steht ein Industriewerk still, dann übersteigt eine Fabrik oft nicht einmal den Wert von Schrott und Ziegelsteinen und Käufer für die Fabrik sind kaum zu finden. Höchstens Industriegrundstücke, die inmitten einer Ortschaft liegen und daher leicht für andere Zwecke verwendet werden können, finden einen Liebhaber. Das Risiko der industriellen Beleihung ist eben angesichts der oft bestehenden „Kurzlebigkeit und der Unstabilität" des Wertes der Anlagen sehr groß. In Bayern herrschte zwar von jeher die Auffassung, daß gerade die Hypothekenbanken wegen der Risikomischung die geeigneten Gewährer industriellen Realkredites sind. Aber auch hier ist man nach dem Krieg sehr zurückhaltend geworden. So schreibt die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in ihrem Geschäftsbericht von 1926 S. 10: „Wenn sich unseres Erachtens eine Hypothekenbank aus volkswirtschaftlichen Gründen keinesfalls grundsätzlich der Aufgabe entziehen darf, Industrie zu beleihen, vielmehr an guten Industrieorten, an welchen sich Unternehmungen verschiedenster Art befinden, auch die geeig-

---

[12]) Vergl. Ernst Sontag a. a. O.

[13]) Hier spielt immer noch in großem Umfange ein persönliches Kreditmoment herein, da die Entwicklung des Unternehmens und die Garantie für Verzinsung der aufgenommenen Darlehen stark von der Führung des Unternehmens abhängig sind.

neten Beleihungen industrieller Art vorsichtig auszuwählen hat, so wird man sich doch nicht darüber täuschen dürfen, daß heute auch die sorgfältigst ausgewählten Beleihungen ganz andere Risiken in sich schließen als in früherer Zeit".

Man sieht, daß also auch in Bayern jetzt allergrößte Zurückhaltung geübt wird. So wird sogar in Industrieorten, wo eine bestimmte Branche stark überwiegt (z. B. Pirmasens: Schuhfabrikation), fast überhaupt keine industrielle Beleihung vorgenommen, weil man sich sagt, daß gerade an solchen Orten Konjunkturschwankungen sich besonders stark auswirken.

Kommt es zu einer hypothekarischen Beleihung eines industriellen Grundstücks, so ist sie faktisch – aus Sicherheitsgründen der Bank – derart gering, daß die gewährte Kredithilfe gewöhnlich unzulänglich ist. Außerdem haben die Banken in den letzten Jahren oft betont, daß sie Unternehmungen, welche bereits hypothekarisch belastet sind, weiterhin kurzfristigen Kredit nur in beschränktem Maße gewähren könnten, weil dadurch die Abdeckungsmöglichkeiten ihres Kontokorrentkredits gefährdet seien.[14])

Auch hatten es die Hypothekenbanken trotz zeitweilig größter Geldflüssigkeit – 1926 war z. B. für das Pfandbriefgeschäft ein Rekordjahr, der Netto-Darlehenszuwachs bei den meisten Hypothekenbanken der größte seit ihres Bestehens – gar nicht nötig, sich dem industriellen Realkredit zu widmen, da die Konkurrenz geeigneterer Beleihungsobjekte – städtischer und landwirtschaftlicher Grundbesitz – immer sehr groß war. (Man denke hier auch an die Finanzierung des Wohnungsneubaues).

Selbst als unter der Konkurrenz der Industrieschaften (s. § 6) sich die privaten Hypothekenbanken bereit erklärten, auch wieder industrielle Grundstücke zu beleihen, zeigte es sich doch bald, daß sich diese Versprechungen durchaus nicht zur Zufriedenheit der Industrie auswirkten. Lediglich die Hamburger Hypothekenbank, die Frankfurter Hypothekenbank und die Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekenbanken haben sich dem industriellen Realkredit in gesteigertem Maße zugewandt. Die Gemeinschaftsgruppe schreibt 1926 in ihrem Geschäftsbericht: „besondere Schwierigkeiten macht die Beschaffung von Realkrediten für die mittlere und kleinere Industrie. Die Hypothekenbanken lehnen keineswegs Industriekredite grundsätzlich ab. Sie können aber industrielle Beleihungen nur vornehmen, wenn nach Art und Anlage der Grundstücke auch beim Versagen des besonderen Einzelbetriebes die bleibende Verwertbarkeit der Anlage gesichert erscheint. Wenn darüber hinaus langfristige Kredite erforderlich sind, so muß neben die dingliche

---

[14]) Siehe auch Industrie- u. Handelszeitung v. 15. 2. 27 „Die Kreditversorgung der mittleren und kleineren Industrie. Ein neuer Vorschlag für die privaten Hypothekenbanken".

Sicherheit eine wirksame persönliche Mithaft treten. Vereinzelt haben die Gemeinden diese Mithaft übernommen und damit die Darlehensgewährung in Form des Kommunaldarlehens ermöglicht. Aehnlich konnten andere Körperschaften des öffentlichen Rechts (Staaten, Provinzen oder Handelskammern) mit ihrer Bürgschaft eintreten. Auch wo der Weg eines besonderen industriellen Kreditinstituts beschritten oder geplant ist (Freistaat Sachsen, Handelskammerbezirk Niedersachsen-Cassel), kann eine solche Mithaft öffentlicher Körperschaften nicht entbehrt werden. Wenn sie aber erforderlich ist, so liegt kein Anlaß vor, neue Institute zu gründen und neue Pfandbriefanstalten zu schaffen. Die vorhandenen Formen und Kräfte genügen durchaus". (Vergl. § 6).

Was die Uebernahme einer Mithaft durch Gemeinden und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts betrifft, so ist dies ein Vordringen der öffentlichen Hand in die Privatwirtschaft, über das noch später zu urteilen sein wird (§§ 6 und 7). Die Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekenbanken konnte so z. B. 1926 für RM. 17 400 000.— Industriedarlehen unter Bürgschaft öffentlich rechtlicher Körperschaften ausleihen.

Im Oktober 1925, als die Aufnahme eines Auslandskredits an unerfüllbaren Forderungen der Kreditgeber scheiterte, versuchte man in Bayern die Kreditnot der Klein- und Mittelindustrie folgendermaßen zu lindern. Die 6 bayerischen Hypothekenbanken beliehen industrielle Grundstücke nach den für mündelsichere Hypothekendarlehen üblichen Grundsätzen durch Hingabe von 7½ und 8%igen Pfandbriefen, wobei sich die Banken im wesentlichen auf die Zurückerstattung ihrer Kosten beschränkten. Die Uebernahme der Pfandbriefe geschah durch Verwendung der in Bayern anfallenden Postscheckgelder, teilweise auch aus Mitteln des bayerischen Staates. Die Hypothekenbanken waren also hier die Vermittlungsstellen anlagesuchender Postgelder und der kapitalbedürftigen Industrie. Die Beleihung fand durch Tilgungshypotheken statt, die von der Bank unkündbar, vom Schuldner aber nach 5 Jahren kündbar waren. Im Einzelfall sollten die Kredite RM. 150 000.— nicht überschreiten. Der Kredit wurde zum normalen Zinssatz der Goldmarkpfandbriefe gegeben plus 1%, sodaß die Nominalverzinsung 8½ bezw. 9% betrug. Die Realverzinsung war aber 11,4%, da der Pfandbriefkurs bei 83% lag. Hinzu kamen noch 2% als einmaliger Verwaltungskostenbeitrag und ½% für Stempel und Steuer.

An die zu beleihenden Objekte wurden die strengsten Anforderungen gestellt, bes. hinsichtlich Unabhängigkeit des Objekts von der Qualität des derzeitigen Besitzers, sowie der anderweitigen Verwertbarkeit. Die Beleihung betrug deshalb nur 20 bis 25% des von der Hypothekenbank gefundenen Wertes. Dieser wurde

bestimmt aus berichtigtem Wehrbeitragswert, gemeinem Wert, Ertragswert, Vorkriegsbauwert, Höhe der Brandversicherung, sowie unter Berücksichtigung der Bilanz und der Maschinen, sofern sie wesentliche Bestandteile des Unternehmens waren.

Waren Aufwertungshypotheken vorhanden, so kam für Neuhypotheken nur das Institut in Frage, das auch Eigentümer der Aufwertungshypothek war. In diesem Falle wurde hinter die Aufwertungshypothek oder in Verbindung mit ihr eine Grundschuld zugelassen, die etwa 20% des Schätzungswertes abzüglich der Aufwertungshypothek ergab.

Die von der Post zugesagten Summen von 8 – 15 Millionen Mark sollten in monatlichen Raten von 1 – 1½ Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden, sofern die Entwicklung des Postscheckverkehrs nicht eine rückläufige Bewegung erfahren sollte. Wieviel Millionen tatsächlich der bayerischen Klein- und Mittelindustrie zugeströmt sind, konnte ich leider nicht feststellen, lediglich, daß bis Dezember 1925 1 Million Mark (davon 250 000 Mark für die Pfalz) bereitgestellt worden sind. Diese Kreditaktion, die an sich nur zu begrüßen war, ist später nicht mehr wiederholt worden, da Schwierigkeiten zwischen Hypothekenbanken und Postverwaltung hinsichtlich Rückkauf und Kündbarkeit der Pfandbriefe, eventl. Teilnahme der Post an Verlusten der Banken bei diesem Geschäft, nicht zu beseitigen waren.

Man kann also im allgemeinen wohl feststellen, daß die Hypothekenbanken der Klein- und Mittelindustrie relativ wenig Hilfe gebracht haben und auch noch bringen werden, was auch der Reichsverband der Deutschen Industrie in seinen Verhandlungen über die Beschaffung langfristiger Kredite für die mittlere und kleine Industrie während seiner Tagung im Frühjahr 1927 und in seinem diesbezügl. Rundschreiben vom 13. Februar 1927 zum Ausdruck brachte. Schließlich ist es ja auch für die Solidität des Pfandbriefgeschäfts besser, wenn sich die Hypothekenbanken bei ihren Beleihungen auf städtischen und ländlichen Grundbesitz beschränken und eine Vergrößerung des Risikos durch den industriellen Realkredit vermeiden.

Während früher die Sparkassen nur das Depositengeschäft und die mündelsichere Anlage ihrer Einlagen pflegten, brachte die Ausdehnung des Kreditverkehrs und des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eine Erweiterung ihrer Geschäfte mit sich. Sie widmeten sich dem Zahlungsdienst der Gemeinden sowie der Erledigung risikoloser Bankgeschäfte, dem Scheck- und Giroverkehr und dem Inkasso von Schecks und Wechseln. Während des Krieges wurden die Sparkassen als Zeichnungsstellen für Kriegsanleihen verwendet und ihnen somit auch das Effektenvermittlungsgeschäft erlaubt. Schließlich haben sie sich auch dem Konto-Korrentkredit

und damit auch dem industriellen Kredit gewidmet und so einen universalbankähnlichen Charakter angenommen, stark bekämpft von den Privatbanken und teilweise auch von der öffentlichen Meinung, welche die Vornahme von Bankgeschäften mit der Steuerfreiheit und der Mündelsicherheit der Sparkassen für unvereinbar hielten.

Dem Industriekredit haben sich zwar die Sparkassen nur in relativ geringem Maße gewidmet.[15]) Hauptsächlich kleinere Unternehmungen fanden bei ihnen gute Unterstützung und Förderung. Gewöhnlich handelt es sich aber auch hier um die Gewährung kurzfristigen Kredits — Wechselkredit —, während die Möglichkeit eines langfristigen Realkredits sehr gering ist. Zweifellos gestattet die wenig straffe Zentralisation dieser Institute ein sehr individuelles Vorgehen auf einem engen lokalen Wirtschaftsgebiet und zweifellos haben die Sparkassen es oft verstanden lokal wichtige Betriebe zu stützen und zu retten. Im allgemeinen haben aber die Sparkassen mit dem für sie ungewohnten Industriegeschäft schlechte Erfahrungen gemacht und oft schmerzliches Lehrgeld zahlen müssen. So haben sich denn auch die Sparkassen in letzter Zeit immer mehr vom Industriekredit zurückgezogen, zum mindesten haben sie diesen Geschäftszweig nicht mehr weiter ausgebaut. Präsident Kleiner sagte sogar am Sparkassentag 1927 „Groß- und Industriekredite wurden grundsätzlich abgebaut" und es wurde während der Tagung immer wieder betont, daß die Sparkassen ihre langfristigen Mittel fast ausnahmslos in Hypotheken auf Wohnhäuser angelegt hätten.

Auch die übergeordneten Stellen der während des Kriegs geschaffenen Gesamtorganisation, die Girozentralen der einzelnen Landesverbände sowie die Spitze der ganzen Organisation, die Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — Berlin, haben sich dem kurzfristigen Industriegeschäft gewidmet[16]) und dabei oft recht segensreiche Arbeit geleistet. Genauere Angaben über das, was geleistet wurde, lassen sich leider nicht erbringen. Man kann nur aus den Bilanzen der Girozentralen von 1926 und 27 entnehmen, daß das Privatgeschäft nur einen ganz geringen Teil der Gesamtgeschäfte ausmachte, obwohl Präsident Kleiner 1927 bei der Bilanzveröffentlichung der Deutschen Girozentrale die Kreditversorgung der mittleren und kleinen Industrie als Hauptaufgabe der Girozentralen bezeichnete. Die Finanznot der Kommunen wird diese Absicht aber schließlich noch lange verhindern.[17])

[15]) Vergl. hierzu Vogel „Die gewerbliche Hypothek" in Deutsche Sparkassenzeitung Nr. 8 v. 18. 1. 27.

[16]) Siehe H. Jursch a. a. O.

[17]) Aus den Uebersichten der Zwischenbilanzen der Girozentralen (Deutsche Sparkassenzeitung v. 31. 7. 28) ergibt sich, daß das Privatkreditgeschäft 32,2% der Gesamtsumme ausmacht. Eine Auf-

Ebenso wie die Verhandlungen des Sparkassentags 1927, zeigt uns die 1927 neu gefaßte, vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband aufgestellte und vom preußischen Innenministerium gutgeheißene Mustersatzung für die Sparkassen, die formell nur für Preußen gilt, aber mit den Satzungen der anderen Länder im wesentlichen übereinstimmt und darum als typisch für unsere Sparkassenverhältnisse gelten kann, daß die Sparkassen vom industriellen Kredit wieder mehr abrücken. Allerdings hört man in der Praxis oft das Gegenteil. (S. u.). So gilt allgemein das Prinzip der bankmäßigen Deckung, außerdem sind Spekulationskredite in jeder Form sowie Industriekredite und Beteiligungen (nur bei der eigenen Girozentrale gestattet) untersagt. Durch diese Bestimmungen ist für die Sparkassen Kundenkreis und Verwendung ihrer Mittel eng umgrenzt und Ausnahmen nur erschwert möglich. Langfristige industrielle Hypothekarkredite kommen deshalb selten vor — aus gleichen Gründen wie bei den Hypothekenbanken — und kurzfristige Kredite[18]) werden in der Regel nur vorsichtig gewährt. So kann man wohl sagen, daß die Sparkassen nicht oder nur in sehr geringem Maße in der Lage sind, die Lücke in unserem Kreditgebäude auszufüllen. So hatten z. B. die bayerischen Sparkassen laut Mitteilungen des Statistischen Landesamtes nach dem jeweiligen Stand vom 1. Juli für Unternehmungen mit mehr als 20 Arbeitern

| | kurzfristig[19]) | langfristig[19]) |
|---|---|---|
| 1926[20]) | 13,75 | 1,89 |
| 1927 | 15,89 | 4,43 |
| 1928 | 16,70 | 12,92 |

Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

Wenn man auch für Bayern, im Gegensatz zu den Ausführungen von Präsident Kleiner, anstatt eines Abbaues eine Zunahme des industriellen Kredits der Sparkassen feststellen kann, insbesondere für den langfristigen Kredit, so kann man doch aus den angeführten Zahlen ersehen, daß die gebrachte Kredithilfe im

teilung des Privatkreditgeschäfts in Industrie, Handel, Landwirtschaft etc. ist leider nicht vorgenommen.

[18]) So sollen bezw. dürfen nach den vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband für das Realkreditgeschäft vorgeschlagenen neuen Beleihungsgrundsätzen gewerbl. genutzte Grundstücke und Gebäude unter Berücksichtigung des von der jeweiligen Benutzungsart unabhängigen dauernden Wertes nur dann mitbeliehen werden, wenn sie in zusammenhängender Bewirtschaftung mit Wohnstätten oder landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sind.

[19]) Ob gedeckt oder ungedeckt ist nicht angegeben.

[20]) Für 1926 vgl. die ausführlichen Angaben im „Stat. Jahrbuch für den Freistaat Bayern" S. 357. Die dort angegebenen Werte differieren von den obigen etwas, was ja verständlich ist.

Verhältnis zum Kreditbedarf relativ gering ist.[21]) Auch haben ja die Sparkassen schließlich ganz andere Aufgaben zu erfüllen als der Klein- und Mittelindustrie kreditpolitisch eine Stütze zu sein. „Die Gelder der Sparkassen sollten wieder dem kleinen Mann zugeführt werden, von dem sie auch stammen. Industrielle Beleihungen sollten nur ausnahmsweise vorgenommen werden und nur bei lokalen Objekten, sofern es eben das Wohl der Gemeinde verlangt" (Ad. Weber).

§ 6.

## Die Industrieschaft.

Da durch die bestehenden Kreditorganisationen der Kreditbedarf der Klein- und Mittelindustrie nicht genügend gedeckt werden konnte, die Schaffung einer geeigneten Kreditbasis durch Fusionierung oder Vertrustung aber an der Eigenart dieser Industrieschicht scheitert, versuchte man auf dem Wege genossenschaftlicher Formen eine Lösung des Kreditproblems der Klein- und Mittelindustrie zu erreichen.

Vorbild waren hier die „Landschaften", bei denen durch Ausgabe von Pfandbriefen die Mittel für billige Hypothekendarlehen für die Mitglieder beschafft werden, wobei die im betreffenden Landschaftsbezirk liegenden Güter der Mitglieder solidarisch für die Verbindlichkeiten der Landschaft haften. So hat man jetzt auch in Preußen nach diesem Vorbild — die Haftung ist hier aber nur eine quotenmäßige — einen neuen Typ öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten geschaffen, die, ohne der Hypothekenbankgesetzgebung zu unterliegen, Hypotheken auf alte Häuser, z. T. auch auf Neubauten, gewähren: die „Stadtschaften". Die sieben bis jetzt bestehenden Stadtschaften haben sich in der Preußischen Zentralstadtschaft in Berlin (am 23. 1. 1922 als Körperschaft des öffentlichen Rechts genehmigt) eine Zentrale geschaffen, die, ohne Direktkreditgeschäfte zu betreiben, für die Stadtschaften die Pfandbriefausgabe (Zentralstadtschaftsbriefe oder Goldpfandbriefe) besorgt.[22])

Diese Stadtschaften bewährten sich und so schritt man denn dazu, diese Form der Realkreditbeschaffung auch der Industrie nutzbar zu machen. Dr. Fritz Pabst propagierte den Gedanken der „Industrieschaft" in seiner 1921 erschienenen Schrift „Industrieschaften, ein Beitrag zur Frage des deutschen Wiederaufbaus". Pabst denkt dabei hauptsächlich an Kapitalanlage-Vereinigungen,

---

[21]) In anderen Ländern haben die Sparkassen, soweit ich in Erfahrung bringen konnte, eine derartige Ausscheidung des gewerblichen Kredits nicht besonders vorgenommen.

[22]) Siehe Reier a. a. O. S. 47 und
Vossische Zeitung v. 21. 11. 26 „Industrieschaften" v. Dr. R. Lewinsohn.

durch welche die Sparmittel der Arbeitnehmer der Industrie, bes. der Klein- und Mittelindustrie, zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese Vereinigungen sollten unter Selbstverwaltung der Beteiligten nach dem Muster der Landschaften organisiert werden und die Bezeichnung Industrieschaft führen. Ihre Tätigkeit sollte ähnlich den seit Ende der 60iger Jahre bestehenden englischen Investment-Trusts, den Kapitalanlagegesellschaften, sein. (S. § 8).

Von den Pabst'schen Vorschlägen ist nur der Grundgedanke geblieben: Der Klein- und Mittelindustrie durch Sonderkreditanstalten den so notwendigen langfristigen Realkredit zuzuführen.

So kam es in Deutschland zur Gründung von drei Industrieschaften als Zusammenschlüsse kleiner und mittlerer Industriefirmen nach dem genossenschaftlichen Prinzip der Selbsthilfe, um durch solidarisches Vorgehen eine geeignete Kreditbasis zur gemeinsamen Aufnahme langfristiger Anleihen unter möglichst günstigen Bedingungen zu schaffen.

a) Vorbildlich wirkte hier die 1925 – ein Jahr größter Kreditanspannung – durch die Initiative des damaligen sächsischen Finanzministers Dr. Reinhold gegründete Sächsische Landespfandbriefanstalt.

Die Sächsische Landespfandbriefanstalt wurde durch das Landesgesetz über die Errichtung einer „Sächsischen Landespfandbriefanstalt" vom 20. Juli 25 (Sächsisches Gesetzblatt Nr. 22 v. 29. Juli 25) für das Wirtschaftsgebiet des „Verbandes Sächsischer Industrieller e. V. in Dresden in Form einer öffentlich-rechtlichen Kreditanstalt mit einem eigenen Kapital von RM. 1 000 000.–, die der Sächsische Staat zur Verfügung stellte, errichtet. Sie untersteht der Aufsicht des Finanzministeriums und ist ihrer Zweckbestimmung nach gemeinnützig. Ihre Einnahmen bestehen aus der Zinsspanne zwischen Darlehens- und Pfandbriefzins, aus dem Gefahrenzuschlag, der Verzinsung des Kapitals und etwaigem Emissionsgewinn. Die allgemeine Rücklage und die aus den Gefahrenzuschlägen gebildeten Serienrücklagen sind im Gesetz als Rückstellungen vorgesehen.

Aufgabe der Sächsischen Landespfandbriefanstalt ist die Förderung des Realkredits für Industrie, Handel und Gewerbe im Freistaat Sachsen. Die Geschäfte der Bank werden von der Sächsischen Staatsbank geführt, der auch – bezw. dem Sächsischen Staat – die Gewinne zufließen. Die Bank hat einen Aufsichtsrat, der hauptsächlich aus Landtagsabgeordneten zusammengesetzt ist. Für jeden Handelskammerbezirk sind Kreditausschüsse aus Vertretern von Handel, Industrie und Gewerbe gebildet, die bei Kreditgewährungen gehört werden müssen. Die Tätigkeit dieser Kreditausschüsse ist von der Anstalt als besonders günstig für die Geschäftsabwicklung bezeichnet worden, haben doch

die Mitglieder dieser Ausschüsse durch Uebermittlung ihrer reichen Erfahrungen und ihrer genauen örtlichen Kenntnisse die Anstalt vor manchem Schaden bewahrt.

Bezüglich der Geschäftsabwicklung ähnelt die Sächsische Landespfandbriefanstalt stark einer Hypothekenbank, da sie berechtigt ist, verzinsliche, auf den Inhaber lautende und von diesem unkündbare Pfandbriefe in Serien auszugeben, die die Bezeichnung „Sächsische Industriepfandbriefe" tragen. Die Emissionsgrenze dieser Pfandbriefe war ursprünglich auf RM. 50 Millionen festgesetzt, wurde aber durch Landesgesetz vom 14. Februar 1928 auf RM. 75 Millionen erhöht. Für die Erfüllungen der Verpflichtungen der Anstalt haftet der sächsische Staat. Auf Grund dieser Haftung war der Anstalt auch sofort der amerikanische Kapitalmarkt erschlossen. Die durch Pfandbriefemission erhaltenen Mittel werden durch Ausleihung auf nur erststellige Hypotheken der Industrie zur Verfügung gestellt.

Die Beleihung der industriellen Grundstücke geschieht äußerst vorsichtig. Man begnügt sich nicht mit einer schematischen Prüfung der Unterlagen, sondern geht sehr individuell vor, indem man Umsätze und Bilanzen und überhaupt allgemein die Kreditwürdigkeit des Unternehmens prüft. Hauptsächlich wird die örtliche Lage beachtet, da man laut Geschäftsbericht 1926 die Ansicht vertritt, daß sich „für eine nicht allzu spezialisierte Fabrik in einer ausgesprochenen Industriegegend — von vorübergehenden Perioden der Depression abgesehen — immer ein Interessent findet, den es reizt, dort eine Produktion aufzunehmen, wenn er nur das Grundstück billig genug erstehen kann".

Als Beleihungsgrenze für die industriellen Grundstücke schreibt das Gesetz 30% des Schätzungswertes vor. Man hat für dessen Ermittlung kein allgemeines Schema aufgestellt, da es hier doch versagen würde. Ebensowenig stützt man sich auf die erfahrungsgemäß sehr weit auseinandergehenden Schätzungen Sachverständiger. Als Grundlage wird die Friedensbrandkasse, die den Herstellungswert nach Vorkriegspreisen feststellt, genommen unter Berücksichtigung des Wertes von Grund und Boden und etwaiger Wasserkräfte. Bei großen, durchaus modernen Anlagen, „deren Maschinerie für eine große Branche typisch ist", wird auch die maschinelle Einrichtung, soweit sie wesentlicher Bestandteil des Grundstücks ist, bei der Berechnung des Schätzungswertes berücksichtigt.[23]) Eine große Sicherung der Bank gegen Verluste bedeutet dann die von jedem Kreditverbundenen in Form einer Sicherheitshypothek zu übernehmende Solidarhaftung für alle Darlehensnehmer der gleichen Serie in Höhe von 10% des ursprünglichen Nennbetrags des Darlehens, wobei die Serien den Pfandbriefausgaben entsprechen.

---

[23]) Maßgebend ist hier der buchmäßige Wert der Maschinen.

Eine vorsichtige Kreditgewährung wird noch dadurch gewährleistet, daß bei Darlehen von RM. 20 000 und darüber der zuständige Kreditausschuß gutachtlich zu hören ist, während Darlehen von RM. 100 000.– und mehr der Genehmigung des beaufsichtigenden Staatskommissars, Hypotheken über RM. 200 000.– außerdem der Begutachtung des Verwaltungsrats und der Genehmigung des Finanzministers bedürfen.

Als oberste Darlehensgrenze sind RM. 500 000.– festgesetzt, doch wurden speziell bei der dritten Pfandbriefserie auch größere Darlehensgesuche berücksichtigt, da sich wiederholt ein Bedürfnis nach solchen großen Krediten von Unternehmungen gezeigt hatte, die, wie es im Geschäftsbericht 1926 heißt, „gleichwohl bei der Lage des Geldmarkts sich nicht vorteilhaft das erforderliche Kapital durch Emission einer eigenen Anleihe oder durch Aktienausgabe beschaffen konnten". Die gewährten Darlehen laufen 20 Jahre. Eine frühere Ablösung ist möglich in der Form der Rückzahlung in Pfandbriefen der Bank, die der zur Rückzahlung Bereite dann am New Yorker Markt sich verschaffen muß.

Das Leihkapital der Sächsischen Landespfandbriefanstalt wurde ursprünglich vom sächsischen Staat vorgeschossen, später aber durch Pfandbriefemissionen in den Vereinigten Staaten und im Inland beschafft. So wurde im Dezember 1925 eine 1. Serie von Pfandbriefen in Höhe von Dollar 5 Millionen durch Vermittlung der National City Company of New York in den U. S. A. untergebracht. Die Schuldverschreibungen dieser Serie sind 7%ig und im Laufe von 20 Jahren durch gleichbleibende Jahresraten zu verzinsen und zu amortisieren. Die Anstalt gewährte aus diesen Mitteln Darlehen, die mit 8% zu verzinsen und mit 2,106% zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen sind. Dazu tritt der im Gesetz vorgesehene Gefahrenzuschlag von ¼%. Dieser dient der Bildung einer Serienrücklage, die, falls keine Verluste zu decken sind, am Ende der Tilgungsperiode an die Darlehensnehmer wieder verteilt wird. Die Auszahlung des Darlehens geschah zum Kurse von 87,25%. Dadurch, daß die Zinszahlung bereits am 1. Dezember 1925 begann, die Auszahlung der Darlehen aber erst am 1. Februar 1926 erfolgte, wurden die Darlehen noch durch einen zweimonatigen Zinsverlust verteuert. Die effektive Verzinsung (unter Einrechnung von Gefahrenzuschlag und der Verzinsung und Tilgung des Disagios) dieser Serie beträgt schließlich 9,95%.

Im Juni/Juli 1926 trat dann die Anstalt mit einer Serie 8%iger Pfandbriefe auf den deutschen Markt. Es wurden RM. 5 Millionen untergebracht unter den gleichen Bedingungen wie bei der ersten Serie. Die effektive Verzinsung beträgt hier 9,4%.

Im November 1926 wurde wieder mit Hilfe der National City Company of New York eine 2. amerikanische Serie über Dollar 4 Millionen unter denselben Bedingungen wie bei der ersten Serie untergebracht. Die Pfandbriefe sind mit 6½% zu verzinsen, die gewährten Darlehen mit 7%. Die Auszahlung erfolgte zum Kurs von 90%. Die effektive Verzinsung beträgt hier 8,3%. Der Auszahlungskurs wurde dann Ende Januar 1927 unter Anpassung an die Marktlage heraufgesetzt. Als Treuhänder zur Vertretung der Rechte der Geldgeber fungierte bei den amerikanischen Krediten die Sächsische Bank in Dresden.

Als 4. Serie begab die Anstalt im Herbste 1927 Dollar 2 Millionen. Eine größere Serie wäre bei jener für die Aufnahme von Auslandsanleihen so günstigen Zeit viel vorteilhafter gewesen, die leichte Lage des deutschen Geldmarktes hatte aber die Darlehensgesuche der Sächsischen Industrie bedeutend zurückgehen lassen. Die Schuldverschreibungen dieser Serie sind mit 6% zu verzinsen und in New York zu 95% emittiert worden. Die gewährten Darlehen sind mit 6½% zuzüglich ¼% Gefahrenzuschlag zu verzinsen. Die Tilgung hat innerhalb von 20 Jahren mit 2,506% jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu erfolgen. Ausgezahlt wurden die Darlehen mit 90% abzüglich 1% für Stempel und Spesen. Die effektive Verzinsung beträgt hier 7,9%.

Die Unterbringung einer weiteren Serie auf dem amerikanischen Markt ist geplant, da stets Anträge bei der Sächsischen Landespfandbriefanstalt über mehrere Millionen vorliegen und man überzeugt ist, daß auch weiterhin ein Bedürfnis nach langfristigem industriellen Realkredit bestehen wird.

So waren denn laut Bilanz für 31. Dezember 1927 durch die Pfandbriefausgabe RM. 49 472 500.— aufgebracht worden. Aus diesen und zum Teil auch aus eigenen Mitteln gewährte die Anstalt folgende hypothekarische Darlehen: Nach dem Bericht über das Geschäftsjahr 1926 wurden 1 058 Gesuche über RM. 111 896 900.— eingereicht und in 428 Fällen über RM. 42 059 000.— Zusagen erteilt, worauf 392 Darlehen über RM. 39 112 000.— zur Auszahlung gelangten.

| | | |
|---|---|---|
| | Die Darlehen bis RM. 20 000.— | machten 31,9% |
| die von RM. 20 000.— | „ „ 50 000.— | 28,6% |
| „ „ „ 50 000.— | „ „ 100 000.— | 20,4% |
| „ über „ 100 000.— | | 19,1% |

der Gesamtzahl der zur Auszahlung gelangten Darlehen aus.

Unter den Kreditnehmern sind sämtliche Gewerbezweige Sachsens vertreten. Die Textilindustrie und die Maschinenindustrie (einschl. Metallwarenfabriken und Gießereien) stehen mit 86 bezw. 60 Betrieben an der Spitze.

Laut Bericht über das Geschäftsjahr 1927 lagen in diesem Jahr 224 Anträge vor. In 140 Fällen wurden Zusagen über RM. 14 548 500.– erteilt. Außerdem waren aus dem Geschäftsjahr 1926 noch 36 Darlehen über RM. 2 947 000.– auszuzahlen. Zur Auszahlung gelangten 104 Darlehen über RM. 13 375 500.–.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Die Darlehen | bis RM. 20 000.– | | machten | 38,5% |
| die von RM. | 20 000.– | „ „ | 50 000.– | 31,7% |
| „ „ „ | 50 000.– | „ „ | 100 000.– | 14,4% |
| „ über „ | 100 000.– | | | 15,4% |

der Gesamtzahl der zur Auszahlung gelangten Darlehen aus. Auch hier stehen wieder – entsprechend ihrer Bedeutung im Wirtschaftsleben des Freistaates Sachsen – die Textil- und Metallwarenindustrie an erster Stelle.

So wurden also von der Sächsischen Landespfandbriefanstalt im ganzen bis 31. Dezember 1927 496 Kredite über RM. 52 487 500.– gewährt. Die durchschnittliche Größe eines solchen Darlehens betrug rund RM. 105 800.–.

Während des Jahres 1926 und auch während des Jahres 1927 blieb die Anstalt von Verlusten verschont. Wenn auch in jedem Jahr drei Konkursfälle eintraten, so fand die Anstalt doch stets volle Befriedigung, obwohl in einem Fall sogar zur Zwangsversteigerung geschritten werden mußte.

### b) Die Pfälzische Wirtschaftsbank.

Die schwere wirtschaftliche Krise des Jahres 1925 wirkte sich in der Pfalz in erhöhtem Maße aus. Die Abtrennung wertvoller benachbarter Absatzgebiete durch den Versailler Vertrag, die Abschnürung vom rechtsrheinischen Deutschland im Jahre 1921 und 1923, die Stillegung der Industrie während des Ruhrkampfes sowie die Auswirkungen der Separatistenzeit hatten das Wirtschaftsleben auf das Schwerste getroffen. Die ungewöhnlich hohen pfälzischen Arbeitslosenziffern, die den Durchschnittssatz der Arbeitslosigkeit des Reiches weit übertrafen, ließen dies am besten erkennen. So war denn der Kreditbedarf der pfälzischen Wirtschaft noch bedeutend größer als der in anderen Wirtschaftsgebieten Deutschlands. Auch die reichlich fließenden Entschädigungen des Reichs zum Ausgleich der sogen. Ruhrschäden konnten den entstandenen Schaden nicht ganz beheben. Besonders die kleineren Unternehmungen wurden oft nur in geringem Maße berücksichtigt. Der im August 1925 zur Verteilung gekommene Reichskredit von RM. 2 Millionen, der zu 80% der Kleinindustrie und dem Handwerk zufloß, war hinsichtlich seiner Größe und Dauer – 6 Monate

gegen Wechsel — sehr unzulänglich. Man dachte deshalb an die Aufnahme einer Auslandsanleihe.[24])

Nachdem der Verband Pfälzischer Industrieller (Neustadt an der Haardt) zu dem Entschluß gelangt war, von sich aus die Aufnahme ausländischer Kredite nicht zu betreiben, regte Geheimrat Dr. Zapf, Zweibrücken, M. d. R., im Oktober 1925 die Aufnahme einer ausländischen Anleihe zugunsten von Industrie und Gewerbe der Pfalz durch den Kreis an. Im Anschluß an Besprechungen über diesen Vorschlag an der Kreisregierung in Speyer wurde dann von Vertretern der Industrie und der öffentlichen Hand der Plan zur Errichtung eines Kreditinstituts gefaßt, das „sich der Aufnahme von langfristigen Darlehen und deren Weitergabe an die Industrie und das Gewerbe der Pfalz zu angemessenen Bedingungen im Wege des Realkredits widmen sollte".

Die Gründung der Bank erfolgte am 17. März 1926 als gemeinnützige Aktiengesellschaft, wobei man die Sächsische Landespfandbriefanstalt als Muster nahm, obwohl der organisatorische Aufbau der Bank von dem des sächsischen Instituts wesentlich verschieden ist.[25]) Aus Ersparnisgründen hat man die Geschäftsleitung der Bank der Pfälzischen Hypothekenbank in Ludwigshafen a. Rh. übertragen und dadurch auch die Erfahrungen dieses Realkreditinstituts der neu errichteten Bank dienstbar gemacht.

Man hat die „Pfälzische Wirtschaftsbank" als eine „Notgemeinschaft zwischen dem Kreis Pfalz, den kreisunmittelbaren Städten der Pfalz und der pfälzischen Industrie" bezeichnet, die sich zusammenschlossen, um der in der Pfalz bestehenden großen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, denn Kreis, Städte und Industrie haben $^9/_{10}$ des RM. 2 Millionen betragenden Aktienkapitals aufgebracht. Der Rest wurde von Kreditbanken, die „am Wirtschaftsleben der Pfalz Anteil haben", sowie durch den Verband Pfälzischer Industrieller und die Bayerische Staatsbank, die als Treuhänder der Kreditnehmer fungieren, aufgebracht. Der öffentlichen Hand, der laut Satzung $^2/_5$ des Aktienkapitals zusteht, wurde das eineinhalbfache Stimmrecht gewährt, sodaß sie, wenn sie es will, $^3/_5$ der Stimmen auf der Generalversammlung besitzt.

[24]) Siehe Referat von Oberregierungsrat Dr. Frisch auf der Jahreshauptversammlung des Verbandes Pfälzischer Industrieller, abgedruckt i. Nr. 27/28 v. 11. Juli 26 der Pfälzischen Wirtschaftszeitung.

[25]) In ihrem ersten Geschäftsbericht lehnt es die Bank ab, darüber Stellung zu nehmen, ob die berufsständischen Organisationen, wie sie sich z. B. beim landwirtschaftlichen Realkredit bewährt haben, sich auch ohne weiteres auf den industriellen Realkredit übertragen lassen. Sie betrachtet sich aus den heimatlichen Sonderverhältnissen geboren und daher nicht für in den allgemeinen Kreditorganismus einreihbar.

Die Bank untersteht der Aufsicht des bayerischen Staates, die von einem von der Regierung bestellten Staatskommissar ausgeübt wird.[26])

Die zur Kreditgewährung erforderlichen Mittel sollten zuerst durch Begebung einer Auslandsanleihe aufgebracht werden. Da aber einerseits der bayerische Staat es ablehnte, eine Bürgschaft für die Verbindlichkeiten der Wirtschaftsbank gegenüber ausländischen Geldgebern zu übernehmen, andererseits aber auch die Bedingungen des Auslands für Industrie und Gewerbe der Pfalz als untragbar bezeichnet wurden, sah man von der Hereinnahme von Auslandskapitalien ab. Man machte deshalb von der Möglichkeit Gebrauch, „Zwischenkredite" vom Reich in Höhe von RM. 15 Millionen (10 Millionen auf 2 Jahre, 5 Millionen auf 5 Jahre) zu bekommen,[27]) für die dann auch der bayerische Staat die geforderte volle Haftung übernahm. Zur Wahrung seiner finanziellen Interessen bestellte der Staat einen Vertreter. Der Betrag von RM. 15 Millionen, der als sehr unzureichend bezeichnet wurde, war dann auch rasch untergebracht.

Die Darlehen werden von der Bank regelmäßig im Weg der erststelligen Hypothek in Höhe von 30% des Schätzungswertes des Grundstücks gewährt und unter Abzug eines einmaligen Kostenbeitrags von durchschnittlich 2⅔% in bar ausbezahlt.[28]) Das gewährte Darlehen soll in seiner Höhe außerdem mit der Anzahl der Beschäftigten des Unternehmens im Einklang stehen (Bekämpfung der Arbeitslosigkeit). Die Solidarhaft übernimmt hier der Kreditnehmer, indem er in Höhe eines Teilbetrags von 6⅔ % der Darlehenssumme Aktien der „Pfälzischen Wirtschaftsbank A.-G." übernehmen muß. Dadurch wird er an der Kapitalaufbringung des Instituts beteiligt und gleichzeitig mit diesem Betrag an der Bank aktienrechtlich verpflichtet. Der Kreditnehmer ist hier also Zwangsaktionär, eine seltene Vermischung aktienrechtlicher und genossenschaftlicher Elemente. Diese Aktien dürfen satzungsgemäß höchstens eine Dividende von 5% abwerfen. Wie bei der Sächsischen Landespfandbriefanstalt ist der Höchstsatz der Kredite RM. 200 000.—. Bei Krediten von mehr als RM. 20 000.— ist vor der Bewilligung eine Beleihungskommission zu hören, die aus den Vorstandsmitgliedern, dem Syndicus

---

[26]) Vergl. auch die Geschäftsber. d. Bank.

[27]) Dadurch wurde die Bank natürlich nur eine Verteilungsstelle für staatliche Subventionskredite. Als eine Lösung der Kreditfrage der Klein- u. Mittelindustrie kann dies natürlich nicht angesehen werden. Allerdings haben wir es hier ja mit besonders gelagerten Umständen zu tun.

[28]) Bei der Schätzung der Grundstücke wird ähnlich wie bei der Sächsischen Landespfandbriefanstalt vorgegangen.

der Gesellschaft und drei vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte ernannten ehrenamtlich tätigen Mitgliedern besteht. Gegen die Stimme des Staatskommissars, des Vertreters der finanziellen Belange des Staates, oder gegen die Stimmen der Vorstandsmitglieder darf ein Darleben nicht bewilligt werden. Die vom Vorstand in eigener Zuständigkeit bewilligten Darlehen sind nachträglich der Beleihungskommission vorzulegen.

Der Zinssatz für die Kredite – die auf 2 bezw. 5 Jahre gewährt sind, evtl. aber auch früher gekündigt werden können, vonseiten der Bank selbst aber unkündbar sind – betrug zunächst 7½ % zuzüglich eines Gefahrenzuschlags von ½ % (der in der Bilanz zurückzustellen ist) und eines Verwaltungskostenbeitrags von ¾ %. Der Zinssatz wurde schließlich mit ¾ % über dem jeweiligen Reichsbankdiskont liegend festgesetzt, sodaß er zeitweilig 5¾ % betrug. (Also bedeutend niedriger wie bei der Sächsischen Landespfandbriefanstalt, deren Kredite allerdings auch eine bedeutend längere Laufzeit – 20 Jahre – haben).

Anfangs 1927 waren die vom Reich zur Verfügung gestellten 15 Millionen voll ausgezahlt. Da sich aber über diesen Betrag hinaus noch Kreditbedarf meldete, wurde zunächst ein Aufsichtsratsbeschluß herbeigeführt, der es erlaubt, ungefähr ¾ Mill. RM. aus dem Aktienkapital zur Befriedigung dieses Bedarfs zu verwenden. Außerdem wurde durch Satzungsänderung bestimmt, daß für diese Kredite an Stelle der Uebernahme von Aktien 6⅔ % des Darlehens als Hinterlegungssumme zurückbehalten und gleich hoch wie die Aktien der Bank verzinst werden. Sonst sind die Bedingungen dieser Darlehen die gleichen wie die aus dem 15 Mill.-Fonds gewährten.

Laut Berichten der Bank von den Geschäftsjahren 1926 und 27 sind während dieser Jahre insgesamt 280 förmliche Kreditgesuche über RM. 30 732 000.– eingelaufen. Bis Ende 1927 wurden 147 Darlehen über RM. 15 697 811.01 zur Auszahlung gebracht.

Der Größe nach verteilen sich die Darlehen:

| | |
|---|---|
| 37 auf die Gruppe bis zu RM. 20 000.– | RM. 481 400.– |
| 37 auf die Gruppe von RM. 20 000.– bis 50 000.– | „ 1 309 000.– |
| 35 auf die Gruppe von RM. 50 000.– bis 100 000.– | „ 2 586 500.– |
| 38 über RM. 100 000.– | „ 11 320 911.01 |
| 147 | RM. 15 697 811.01 |

Das Durchschnittsdarlehen beträgt demnach rund Reichsmark 106 800.–.

Die Kredite verteilen sich auf die ganze Pfalz einschließlich der dem Völkerbund unterstellten, durch den Versailler Vertrag abgetrennten Gebiete.

Unter den Kreditnehmern steht an erster Stelle das Bekleidungsgewerbe mit 22 Krediten über RM. 1 354 800.—. Dann folgen die Unternehmungen des Holz- und Schnitzstoffgewerbes mit 20 Krediten über RM. 1 833 500.—, die Maschinenindustrie mit 15 Krediten im Betrage von RM. 4 161 800.— und die Industrie der Steine und Erden mit 14 Krediten im Umfang von RM. 2 144 500.—. Die übrigen Kredite verteilen sich auf 8 Gruppen der 23 Gruppen der amtlichen Gewerbestatistik. Außerdem erhielten 16 Handwerksbetriebe RM. 274 000.— sowie 8 Handelsunternehmungen RM. 269 000.—.

In Schwierigkeiten (Geschäftsaufsicht, Konkurs) kamen während der zwei Geschäftsjahre im ganzen 7 Schuldner, ohne daß aber der Bank daraus ein Schaden entstanden ist. Zwangsverfahren brauchte in keinem Fall eingeleitet zu werden.[29])

Am 1. April 1928 waren RM. 10 Millionen des Reichsdarlehens zur Rückzahlung fällig. Die Darlehen aus den beliehenen Unternehmungen herauszuziehen war unmöglich. So wurde denn das Darlehen vonseiten des Reichs verlängert, da sich, wie der Geschäftsbericht von 1927 sagt, eine Ablösung des Reichskredits aus einer Inlandsanleihe bei der gegenwärtigen Lage des Kapitalmarktes verbietet. (Warum keine Auslandsanleihe versucht wurde, ist nicht begründet). Weiterhin hält es die Bank für ihre Pflicht noch an die Beschaffung weiterer Mittel zu denken, da sich im letzten Berichtsjahr ein steigender Bedarf nach langfristigem Realkredit entwickelt habe.[30])

c) Die „Kreditgenossenschaft der Mitteldeutschen Industrie e. G. m. b. H." in Weimar (gegr. Februar 1926) ist eine echte Genossenschaftsgründung des „Verbandes der Mitteldeutschen Industrie e. V." in Weimar. Die Genossenschaft führt Geschäfte und Verwaltung selbständig, aber in enger Anlehnung an die Thüringische Staatsbank in Weimar und deren Tochtergesellschaft, der auf privatwirtschaftlicher Grundlage arbeitenden Thüringischen Landes-Hypothekenbank A.-G. in Weimar, über welche sie auch ihre Mittel von der Staatsbank für ihre langfristigen Real-

---

[29]) Im Sommer 28 trat allerdings ein solcher ein. Die Bank erwarb bei der Zwangsversteigerung das fallierte Unternehmen selbst um RM. 130 000.—, eine Sume, die wohl mit dem gewährten Kredit identisch sein wird.

[30]) Wie verlautet, sollen ab Oktober 28 der Bank wieder neue Mittel in beschränktem Maße zur Verfügung stehen. Woher diese stammen sollen, war bis jetzt nicht in Erfahrung zu bringen.

kredite bezieht.[31]) Diese Kredite sollen in der Hauptsache der kleineren und mittleren verarbeitenden Industrie zur Verfügung gestellt werden. Die Darlehen werden gegen erststellige Hypothek gewöhnlich auf 5 Jahre gewährt. Eine Höchstgrenze für die Darlehen ist nicht festgesetzt.

Für die von der Thüringischen Landes-Hypothekenbank der Genossenschaft für ihre Darlehen an die Industrie gewährten Kredite haften die einzelnen kreditnehmenden Genossenschaftsmitglieder persönlich mit ihren Geschäftsanteilen und Haftsummen, die jeder Genosse bis zu 10% des von ihm in Anspruch genommenen Kredits übernehmen muß, die auf ihre Grundstücke eingetragenen Hypotheken und die Kreditgenossenschaft als solche mit ihrem Vermögen. Zur Ueberwachung der volkswirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der gewährten Kredite wurde eine „Thüringische Landes-Treuhand- und Revisions A.-G." auf privatwirtschaftlicher Grundlage gegründet, die von Zeit zu Zeit in den einzelnen beliehenen Betrieben Nachprüfungen zur Feststellung des Fortbestehens ihrer Kreditwürdigkeit vorzunehmen hat. Die ersten Mittel — später gab die Bank wiederholt noch aus eigenen Mitteln Kredite, allerdings in beschränktem Maße — für die Genossenschaft wurden von der Landes-Hypothekenbank selbst bereitgestellt, die durch die hier gewährten Sicherheiten in diesem Industriebeleihungsgeschäft kein erhöhtes Risiko sehen konnte. Weitere Mittel wurden durch die Thüringische Staatsbank, die sich diese durch Beteiligung an der Dollar 10 Millionen Industrie-Auslandsanleihe der Deutschen Landesbanken-Zentrale A.-G., Berlin beschafft hat, über die Landes-Hypothekenbank der Kreditgenossenschaft zur Verfügung gestellt. Die für eine Kreditgewährung erforderlichen Sicherheiten werden von der Kreditgenossenschaft selbst geprüft, doch steht der Landes-Hypothekenbank das Recht der Nachprüfung der Kreditanträge und Sicherheiten sowie deren Ablehnung zu.

Die Thüringische Landes-Hypothekenbank A.-G., Weimar schreibt in ihrem 5. Geschäftsbericht von 1927: „In der Versorgung der mittleren und kleineren Industrie gingen wir auf dem im Jahre 1926 beschrittenen Weg weiter. Wir konnten auch 1927 einer größeren Anzahl Industrieunternehmungen langfristigen Kredit gewähren, soweit es bei den uns durch das Hypothekenbankgesetz gezogenen engen Grenzen möglich war. Wir ge-

[31]) Die Thüringische Staatsbank selbst pflegt stark das kurzfristige Industriegeschäft unter Bevorzugung der Klein- u. Mittelindustrie. Vergl. ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1927 S. 4 unten. Der Einblick in das Konto-Korrent der Kunden der Staatsbank erleichtert der Landes-Hypothekenbank auch die Beurteilung der Kreditfähigkeit vieler ihrer Kunden.

währten diese Darlehen wiederum durch die Kreditgenossenschaft der Mitteldeutschen Industrie e. G. m. b. H. in Weimar und erreichten dadurch eine Teil-Solidar-Haftung der Darlehensnehmer. Abgesehen von der Beobachtung allergrößter Sorgfalt in diesem schwierigen Geschäftszweig, behielten wir unseren Grundsatz bei, nur einen verhältnismäßig kleinen Teil unserer Mittel für Industriebeleihungen zu verwenden. — Die Thüringische Staatsbank ließ ihren Anteil an der Industrie-Anleihe der „Landesbankenzentrale" ebenfalls durch uns ausleihen".

Ueber den Umfang ihres Gesamtindustriegeschäfts von der Frankfurter Zeitung (s. 1. Morgenbl. Nr. 119 v. 14. 2. 28) befragt, teilte die Landes-Hypothekenbank mit, daß die über die Kreditgenossenschaft der Mitteldeutschen Industrie geleiteten Kredite am 31. Dezember 1927 RM. 4 533 000.— betragen hätten, die an die Industrie in 61 Posten (Durchschnittsbetrag der Darlehen also rund RM. 75 000.—) weitergegeben worden sind unter Berücksichtigung der verschiedensten Industriezweige. Der Hauptteil der Kredite entfiele auf Geschäfts- und Wohnhäuser und für viele Darlehen sei eine Kommunalbürgschaft übernommen worden.

Die Industrieschaften begegneten von vornherein gemischter Aufnahme. Während sie z. B. die Zustimmung des Reichsbankpräsidenten fanden, war der Widerstand der Großbanken umso stärker. Im Anschluß an die Erörterungen über die Beschaffung von langfristigen Krediten für die Klein- und Mittelindustrie im Ausschuß für Bank- und Kreditfragen beim Reichsverband der Deutschen Industrie und in der Vorstandssitzung des Reichsverbands der Deutschen Industrie v. 15. April 1926 fand in dieser Angelegenheit im Reichswirtschaftsministerium am 22. April 1926 eine Besprechung unter Beteiligung der interessierten Reichsministerien und der Banken statt. Hierbei wurde die Möglichkeit der Errichtung von verschiedenen Industrieschaften nach dem Muster der Sächsischen Landespfandbriefanstalt oder einer solchen Anstalt für das ganze Reich besprochen. Die Vertreter der Banken wandten sich gegen einen solchen oder ähnlichen Plan mit der Begründung, „daß das Bedürfnis nach Realkrediten namentlich der mittleren und kleineren Industrie nicht umfangreich sei. Auch könne sich ein langfristiger Kredit zu einer erheblichen Belastung in Zeiten des Konjunkturrückgangs auswirken, wenn die Firmen die Kredite nicht voll auswerten könnten. Außerdem schwanke der Kreditbedarf dieser Firmen ständig". (S. VDMA-Bl. Heft 24. v. 17. Juni 1926). Zweifellos sind diese Einwände z. T. unrichtig und z. T. wenig stichhaltig. So wurde gerade in den Verhandlungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie an Hand umfangreichen Materials der Mangel der Klein- und Mittelindustrie

an langfristigen Krediten nachgewiesen. Daß ein langfristiger Kredit ein Unternehmen bei rückläufiger Konjunktur belasten kann ist möglich, gilt aber auch für große Unternehmungen. Viel schlimmer ist es aber, wenn kurzfristige Kredite während eines Konjunkturaufschwungs oder einer Krise – also Zeiten größter Kreditanspannung – gekündigt werden. Eine Förderung der „Kreditkontinuität" durch Gewährung langfristiger Kredite kann nur von Nutzen sein. Daß der Kreditbedarf der kleineren und mittleren Firmen stärker schwankt als der großer Unternehmungen stimmt wohl, aber sicher gehören diese Schwankungen mehr der Sphäre des kurzfristigen Kredits an als der Sphäre des Anlagekredits.

Im oben genannten Ausschuß führte auch Geheimrat Kastl aus, daß man zunächst erwogen habe, die Kreditbeschaffung der Klein- und Mittelindustrie in Verbindung mit der Bank für deutsche Industrieobligationen vorzunehmen, da dieses Institut durch die bei ihm geführten Kataster über die Lage der einzelnen Unternehmungen gut informiert sei. An außenpolitischen Bedenken sowie am Widerspruch von Reichsbank und Banken wäre dieser Plan aber gescheitert. Er sähe eine Möglichkeit des Erfolgs weniger in den Industrieschaften als in den provinziellen öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Auch der preußische Landtag lehnte einen volksparteilichen Antrag (9. März 1927) auf Schaffung von Industrieschaften nach dem Vorbilde Sachsens, die der mittleren und kleineren Industrie, dem Handwerk und dem Einzelhandel langfristige Kredite zuführen sollten, weniger aus wirtschaftlichen Bedenken gegen die hypothekarische Beleihung von Industriebetrieben als vor allem aus Bedenken gegen die Staatsgarantie und aus Zweifeln gegen die Wirtschaftlichkeit eines solchen Instituts ab. Anschließend wurde dann aber ein Antrag der deutschnationalen Volkspartei, der einen Ausbau der öffentlich-rechtlichenKreditanstalten zur Pflege des Realkredits für die Klein- und Mittelindustrie fordert, angenommen. (Vergl. § 7).

Welches sind nun eigentlich die Haupteinwände, die gegen die Industrieschaften erhoben werden?

So führt die Frankfurter Zeitung v. 20. 3. 27 Nr. 210 „Das Kreditproblem der Mittel- und Kleinindustrie. Die Industrieschaft – keine Lösung" aus:[32]) „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Heranziehung der öffentlichen Hand zur evtl. Teilnahme an industriellen Verlusten (nicht an Gewinnen) äußerst unerwünscht ist, sowohl vom Standpunkt der Steuerzahler wie auch von dem der Darlehensnehmer selbst. Für die Garanten ist

[32]) Vergl. auch W. D. Heft 23 v. 10. Juni 27 „Pfandbriefbanken für Industriekredite".

das Risiko langfristiger Beleihungen angesichts der oft bestehenden Kurzlebigkeit und der Unstabilität des Wertes industrieller Anlagen groß; für den Darlehensnehmer ist — abgesehen von der Umständlichkeit des Kreditapparates und der Kleinheit der Beträge, die es bei vorsichtigen Beleihungsgrundsätzen der Industrieschaften nur geben kann — die Haftung für die Verluste anderer Darlehensnehmer nicht gering zu veranschlagen. Ein Urteil darüber, ob die oestehenden Industrieschaften erfolgreich gearbeitet haben, ist jetzt noch nicht möglich. Erst wenn einmal Stockungs- und Krisenperioden zu überwinden sein werden, wird sich zeigen müssen, ob sie wirklich erfolgreich waren, und dann wird sich auch erst ergeben können, ob die Darlehensnehmer selbst von dieser Kreditform befriedigt sind, nämlich ob sie von der Heranziehung zur gemeinsamen Verlusttragung verschont blieben. Wenn die Darlehensnehmer das Haftungsrisiko gering einschätzen, so geschieht das vielleicht in der Hoffnung, daß die garantierende öffentliche Hand wiederum einspringen wird, wenn die Verhältnisse schwierig werden: hat sie damals geholfen, so wird sie auch später helfen. Dieser Gedankengang bringt zu einem wichtigen Bedenken gegen die öffentlich garantierten Industrieschaften: sie schläfern die industrielle Wachsamkeit ein, bedeuten Stillstand, also Rückschritt, und unterscheiden sich darin in nichts vom Zollschutz. Zur Begründung werden gern die Bedürftigkeit lokaler Industrien und lokale soziale Rücksichten angeführt. Oft sind es aber nicht zu verkennende Rücksichten auf die Unternehmer und es sind manchmal auch Rücksichten auf partikularistisch-wirtschaftspolitische Gesichtspunkte. Es gibt schon Erfahrungen auf dem Gebiete der Kreditgewährung unter diesen Gesichtspunkten, wie Verlustfälle bei gewissen öffentlichen Banken erkennen ließen. Es ist im Prinzip natürlich ohne Unterschied, ob man neue öffentliche Banken für den Industriekredit gründet oder bestehende, z. B. die Landesbanken, dazu veranlaßt. Die Bedenken bleiben die gleichen". Im Märzheft 1926 „Die Bank" ist überzeugend darauf hingewiesen, daß es Aufgabe der Banken sein müsse, den langfristigen Kredit in der früheren Weise wieder herzustellen „mit der einzigen Verbesserung, daß die Banken einen Kredit, der als langfristig gedacht ist, künftig auch in einer entsprechenden Form erteilen". Alfred Lansburgh schließt sich dieser Forderung an und verlangt, daß alles, was auf dem Gebiete des Industriekredits geschehe, unter der Devise geschehen soll: „Der gewerbliche Kredit ist Privatsache". Die Banken sind die natürlichen Träger des Industriekredits. Sie kennen die Industrie genau, sie haben die nötige Erfahrung im Kreditgeschäft. Stets nimmt die Wirtschaft Stellung gegen die Einmischung der öffentlichen Hand ins Wirtschaftsleben. Aber wenn es irgendwo fehlt, soll Vater Staat helfen. Und so kann man auch die Indu-

strieschaft als eine gewisse Neuerscheinung der kalten Sozialisierung betrachten.

An sich ist die Industrieschaft eigentlich eine Rückbildung gegenüber dem beweglicheren System der Hypothekenbanken. Sie sollte nur als vorübergehende Notmaßnahme in Betracht kommen. Auch im Interesse der Niedrighaltung der Kreditkosten sollte man gegen die Neugründung von Kreditinstituten mit eigenen Verwaltungskosten sein. Es ist wohl nicht überall so leicht möglich, daß man, wie in Sachsen und der Rheinpfalz, einfach durch Personalunion mit einer bestehenden Anstalt die Kosten der Gründung und Geschäftsführung verbilligt. In der bereits in § 5 angeführten Aeußerung der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken wird ja auch die Ansicht vertreten, daß die „vorhandenen Formen und Kräfte" durchaus genügen und kein Anlaß zur Gründung neuer Institute bestehe, wenn die Mithaft öffentlich-rechtlicher Körperschaften gewährt werde. Jedoch ist hier zu bemerken, daß die Hypothekenbanken für die Beschaffung von Auslandskapital nicht in Frage kommen, da sie nur Goldmark-Pfandbriefe gegen Goldmark-Hypotheken ausstellen, weil für Eintragung von Hypotheken in ausländischer Währung in jedem Fall die staaatliche Genehmigung eingeholt werden muß und weil Goldmark-Pfandbriefe in den U. S. A. nicht abgesetzt werden können.

Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank hält die Gründung von Spezialinstituten sogar für gefährlich, weil sie, da sie nur Industrieunternehmungen bei ihrer Kreditgewährung berücksichtigen, des so notwendigen Ausgleichs entbehren, während bei einer gewöhnlichen Hypothekenbank, die alle Zweige des Wirtschaftslebens mit langfristigem Realkredit versorgt, eine glänzende Risikomischung gegeben ist.[33]) Zweifellos ist das richtig, denn gerade bei der Industrieschaft fehlt, soweit sie nur provinziellen Charakter hat, die Ausgleichsmöglichkeit in den verschiedenen Gegenden des Landes, ebenso mangelt es an entsprechend großem Kundenkreis und dem dadurch bedingten besseren Ausgleich von guten und schlechten Konten. Und umfassen die Industrieschaften schließlich in der Hauptsache nur Unternehmungen einer oder zweier Branchen (so überwiegt z. B. in Sachsen hauptsächlich die Textil- und Maschinenindustie), oder würden die Industrieschaften gar (s. den entsprechenden Vorschlag b. R. P. Lindner a. a. O.) als Branchenbanken gegründet, so würde sogar der Ausgleich zwischen Industriezweigen, die sich in bessererer Lage und solchen, die sich in schlechterer Konjunktur befänden, unmöglich sein. Weiterhin wird die Forde-

[33]) Die Befürchtung, der Pfandbriefmarkt würde durch die Herausgabe von Industriepfandbriefen mangelhafter Bonität durch die Industrieschaften beunruhigt, ist wohl, solange eine derartig weitgehende Staatsgarantie besteht, nicht zu befürchten.

rung der Solidarhaft zweifellos die Folgen haben, daß die guten und besten Unternehmungen der Industrieschaft fern bleiben, wodurch die Kreditbasis der Industrieschaft bedeutend geschwächt wird.[34])

Auch fehlt es der Industrieschaft an der nötigen Kreditkontrolle. Indem sie außerhalb des regulären Kreditgeschäfts steht, fehlt der Ueberblick über die Verwendung der gewährten Kredite. Nur aus dem Kontokorrent-Kredit ist die nötige Einsicht in ein Unternehmen möglich. Hier hat man Anhaltspunkte für den Umsatz, den Kapitalumschlag etc. Die Industrieschaft hält sich deshalb auch bei ihrer Kreditgewährung an den Wert der als Pfänder dienenden Grundstücke. Zweifellos ist aber bei der vorsichtigen Beleihungsart der Industrieschaften (30% des Schätzungswertes) die gewährte Kredithilfe nicht genügend. Diese Unternehmungen müssen deshalb oft den noch fehlenden langfristigen Kredit bei den Privatbanken im Wege des Kontokorrentkredits aufnehmen. Die Banken weigern sich aber oft, diesen Unternehmungen, die ihre besten Sicherheiten bereits verpfändet haben und die überdies durch die übernommene Solidarhaft belastet sind, noch reichlichere Mittel (besonders für solche Zwecke) zur Verfügung zu stellen. Die Sächsische Landespfandbriefanstalt scheint zwar in ihrem Wirtschaftsgebiete andere Erfahrungen gemacht zu haben oder sieht sie zu optimistisch. Sie schreibt in ihrem Geschäftsbericht von 1926: „Es ist klar, daß mit 30% des so ermittelten Wertes in der Regel nicht das gesamte Kreditbedürfnis eines Industrieunternehmens gedeckt werden konnte. Dies ist aber auch nicht die Aufgabe einer Realkreditanstalt. Den ordnungsmäßigen laufenden Betriebskredit, der seinen Gegenwert in den mobilen Posten der Bilanz findet, soll und kann sich das Unternehmen kurzfristig beschaffen in der Regel im Wege des laufenden Bankkredits. Die Banken haben in der Vorkriegszeit keine Bedenken getragen, einem industriellen Unternehmen, das mit einer festen Amortisationshypothek belastet worden war, Kredit zu geben und sich nötigenfalls durch Sicherungshypothek hinter der festen Hypothek sicherzustellen. Nach den Erfahrungen der Anstalt versagen sich die Banken in der Regel auch heute diesem Verlangen nicht".

Zweifellos haben diese Einwendungen alle ihre Berechtigung. Aber die Banken sind teilweise selbst schuld am Aufkommen der Bestrebungen, den Anlagekredit einseitig auf den Kapitalmarkt zu verweisen. Vielleicht werden die Banken durch die Konkurrenz der Industrieschaften wieder mehr angehalten sich der Klein- und Mittelindustrie zu widmen. Bis jetzt haben sich

[34]) Außerdem könnte der Fall des wirklichen Eintretens der Solidarhaft für manches Unternehmen sich geradezu katastrophal auswirken.

die Industrieschaften — nicht zuletzt durch ihre vorsichtige Geschäftspraxis, die sie vor Verlusten bewahrte — doch bis zu einem gewissen Grade bewährt. Sie haben in Sachsen, Thüringen und in der Pfalz — viele Industrielle bestätigen dies — manches Unternehmen vor dem Untergang oder vor großem Schaden bewahrt. Aber sicher hat Pferdmenges (B. A. Nr. 22 v. 15. August 28) recht, wenn er sagt: „Die Gefahr besteht, daß alle derartigen Einrichtungen, selbst wenn sie zunächst — was noch bezweifelt werden muß — ihren Zweck erfüllen, über kurz oder lang ihren eigentlichen Sinn verlieren und unter Abwendung von ihrem ursprünglichen Ziele sich Aufgaben zuwenden, die ganz bestimmt auch ohne sie gelöst werden können. Sie werden also letzten Endes nur dazu beitragen, unseren sowieso schon im Verhältnis zu dem vorhandenen Kreditvolumen viel zu großen und daher zu kostspieligen Kreditverteilungsapparat weiter aufzublähen. Die sich hieraus zwangsläufig ergebenden Nachteile der Kreditverteuerung und Zersplitterung der Geldverteilung werden also nur vergrößert". Aber die Industrieschaften sind zum Teil doch nur durch die Not unserer Zeit entstanden und so gilt auch hier wieder der Satz: „Die Nöte des Tages sind oft stärker als die Theorien, die das Morgen und Uebermorgen im Auge haben".[35])

Wie wir gesehen haben, ist einer der Hauptangriffspunkte bei den Industrieschaften die Mithaftung des Staates für ihre Verbindlichkeiten und die damit verbundene Staatsaufsicht. In neuester Zeit[36]) wird nun der ernsthafte Versuch unternommen, durch die am 20. September 1928 erfolgte Gründung einer Art Zentral-Industrieschaft als rein privatwirtschaftliches Unternehmen — die „Zentralbank Deutscher Industrie" —, ohne direkte Beteiligung des Staates, der Klein- und Mittelindustrie den so notwendigen langfristigen Kredit zu beschaffen. Vorbild ist auch hier die Sächsische Landespfandbriefanstalt, was in dem unten wieder gegebenen Auszug des Satzungsentwurfs des neuen Instituts auch deutlich zum Ausdruck kommt und dann auch teilweise das auch von Felix Hecht in a. a. O. vorgeschlagene Zentralinstitut für den langfristigen gewerblichen Kredit, welches Obligationen mit Blankoindossament ausgeben und besonders auch die Klein- und Mittelindustrie fördern sollte. (Vergl. auch den ähnlichen Vorschlag Schulz-Kiesows im B. A. Nr. 18 v. 15. 6. 28).

---

[35]) Vergl. auch v. Bitter „Industrieschaften" Deutsche Allgem. Ztg. Nr. 182 v. 20. 4. 26 Beiblatt.

[36]) Vergl. d. Mitteilungen d. Frankf. Ztg. v. 26. 7. 28 Nr. 554 und v. 28. 7. 28 Nr. 559, sowie Frankf. Ztg. v. 7. 8. 28 Nr. 586 „Eine Quelle für Anlagekredit. Zur kommenden Gründung der Zentralbank Deutscher Industrie". Frankf. Ztg. v. 21. 9. 28 Nr. 708 und Frankf. Ztg. v. 21. 9. 28 Nr. 709.

Diese Zentralbank wird ihre Geschäftstätigkeit auf ganz Deutschland erstrecken und der Klein- und Mittelindustrie die Geldaufnahme im Ausland vermitteln.

Das Grundkapital der Bank wird aufgebracht durch ungefähr 1½ Dtzd. deutscher Bankiers und Banken, von Staatsbanken sowie von den ausländischen Bondsemittenten. Nach der Frankfurter Zeitung scheint hier aber überwiegend eine „Aktion aus dem Bankmittelstand für den Industriemittelstand" vorzuliegen. Von den Banken der Stempelvereinigung gehört niemand zu den Gründern. Das Aktienkapital beträgt RM. 17,5 Millionen. Die Banken werden ungefähr ⅓ der Summe (Lit. B.) zeichnen und voll einzahlen, während die Staatsbanken und ausländischen Geldgeber den Rest (Lit. A) übernehmen und mit 25% einzahlen werden. Für Lit. A. und Lit. B. soll Stimmengleichheit bestehen, sodaß die deutschen Aktionäre in der Mehrheit sind.

Nach Gründung der Bank gedenkt man zunächst eine 6½%ige Bondsemission von Dollar 10 Millionen in Amerika und Holland abzuschließen. Die Führung in der Emission wird ein internationales Konsortium, wahrscheinlich aus der Equitable Trust Co., dem International Germany Trust, Blair & Co. und Halsey Stewart & Co. bestehend, übernehmen. Als deutsche Konsortialleitung bezeichnet man Gebr. Arnhold und die Deutsche Effektenbank. Man beabsichtigt im ganzen ungefähr RM. 150 bis 200 Millionen — man nimmt diese Summe als Finanzierungsminimum für Klein- und Mittelindustrie an — aufzunehmen.

Bei einer 6½%igen Emission und einem Auszahlungskurs von 91% für die Bank und etwa 88—89% für die Kreditnehmer schätzt man unter Zuschlag eines Verwaltungskostenbeitrags der Bank von ¾% und einer Risikoprämie von ½% plus 12% Disagio auf 20—30 Jahre mit einer effektiven Verzinsung von ungefähr 8½ bis 9%. Also wird auch hier das Geld — wie bei den anderen Industrieschaften — billiger sein als wenn es sich die Unternehmungen auf dem Wege des Kontokorrentkredits beschaffen müßten. (Dieser kommt heute immer noch auf 11%).

Die Bank selbst wird wohl erst in einigen Monaten in Tätigkeit treten, da die Placierung der Anleihe und die Bearbeitung der Darlehensanträge noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werden. Man nimmt an, daß sich die Bank hauptsächlich der mittleren Industrie widmen wird, während die bei ihr beteiligte Landesbankenzentrale sich mit den Landesbanken mehr den kleineren Betrieben zuwenden wird. Aus der Frankfurter Zeitung vom 7. 8. 28 Nr. 586 entnehmen wir folgenden Auszug des Satzungsentwurfes:

„Als Darlehensnehmer werden deutsche Industrielle, gewerbliche und Handelsunternehmungen jeder geläufigen Rechtsform mit einem Eigenvermögen von mindestens RM. 50 000 berücksichtigt, wenn sie im Durchschnitte der letzten zwei Geschäftsjahre mindestens das Zweifache des für das aufzunehmende Darlehen erforderlichen Zinsen- und Tilgungsdienstes vor den Abschreibungen verdient hatten. Zur Sicherung der Darlehensforderungen ist eine Briefgrundschuld von 110% des aufzunehmenden Darlehens einzuräumen. Die 10% dienen der Sicherung der in gleicher Höhe von 10% seiner Schuld zu leistenden Solidarhaft des Darlehensnehmers. Die 110% müssen liegen innerhalb der ersten 30% des zur Verfügung der Bank zu versichernden Immobiliarvermögens, dabei wird derjenige Wert zugrunde gelegt, der erfahrungsgemäß bei einem Verkauf des Unternehmens unter gewöhnlichen Umständen zu erzielen wäre, auch wenn der Betriebszweck wechselt. Von den Qualifikationsvoraussetzungen kann abgewichen werden, wenn neben der dinglichen Sicherung noch eine Bürgschaft einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft übernommen wird oder wenn der Aufsichtsrat seine Einwilligung erteilt. Die sonstigen Instanzen sind ein Kreditausschuß, selbstverständlich der Vorstand und örtliche Kreditausschüsse. Die Einzeldarlehen sollen grundsätzlich nicht mehr als Goldmark 4 Millionen[37]) und nicht weniger als Goldmark 25 000.— betragen bezw. das entsprechende in Auslandswährung. Erteilt werden die Darlehen in Dollars, eingetragen in Goldmark. Sie sind grundsätzlich Tilgungsdarlehen und haben allerhöchstens 33 Jahre Laufzeit. Soweit bekannt, sollen die ersten Geschäfte auf 20 Jahre fest gegeben und in 40 gleichbleibenden Halbjahresraten verzinst und getilgt werden, namentlich zur Förderung des Exports. Der Darlehensnehmer seinerseits kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ganz oder in Teilbeträgen von mindestens RM. 5000.— Wert kündigen oder aber Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrage dem Treuhänder übergeben. Es ist also denkbar, daß der Industrielle in Amerika oder Holland Mortgage Bonds seiner Serie — s. u. — unter Pari zurückkauft, und daß er damit einen Teil des jetzt zu erleidenden Disagioverlustes wieder einholt.

Die Haftung wird in folgender Weise projektiert. Die 10%ige Spitze der Briefgrundschuld ist eine dingliche Unterlage. In der Reihenfolge der Rückgriffe steht sie aber erst an 4. Stelle.

[37]) Man will solche hohe Kredite hiermit sicherlich nicht noch als Kredite für mittlere Unternehmungen bezeichnen. Die Bank will sich durch diese satzungsmäßige Festlegung einer so hohen Kreditgrenze nur die Möglichkeit offen halten, auch evtl. mit Großunternehmungen lukrative Kreditgeschäfte treiben zu können.

Kommt es zur Inanspruchnahme, so muß der Schuldner 5 Jahre hindurch je 2% in bar des nachherigen Stands seines Darlehens einzahlen. Vorausgehen drei andere Verlustdeckungsmöglichkeiten. Sie bestehen 1. in einem Serien-Sicherheitsfond, zu dem der Schuldner ½% jährlich als Risikoprämie abführt bis 5% des Serienkapitals erreicht sind. Was nach vollständiger Tilgung einer Serie von diesem Fonds unverbraucht blieb, soll an die beteiligten Schuldner wieder ausgeschüttet werden. Zweitens wird eine allgemeine Anleiherücklage gebildet, die anscheinend die Gesellschaft selbst aus ihrem Reingewinn durch Zuweisung von 5% in eine Sonderreserve bildet, wobei jedoch nur 30% des Bilanzbestandes der Sonderreserve für die Anleiherücklage in Wertpapieren angelegt werden sollen. An dritter Stelle stehen für den Verlustfall die allgemeinen Reserven der Gesellschaft zur Verfügung, an vierter Stelle kommt dann die Solidarhaft von 10% des Schuldkapitals. Hinter ihm rangiert dann noch das Grundkapital der Bank. Die Eigenmittel des Instituts und die vorhandenen Fonds sind augenscheinlich auch dazu bestimmt, etwaige Valutarisiken zu tragen, wobei zu betonen ist, daß die Darlehen selbst auf fremde Valuta lauten dürften und nur die grundbuchlichen Eintragungen auf Goldmark.

Die Mobilisierung der Industriedarlehen geschieht nur provisorisch aus den baren Mitteln der Bank (zur Zeit 7½ Millionen; die Vollzahlung der Aktien würde das bereite Kapital von 15 Millionen, die spätere Ausgabe von statutarisch vorgesehenen weiteren 5 Millionen St. A. Lit. B. auf 20 Millionen bringen); man gewährt also bankseitig nur Zwischenkredite, läßt im übrigen aber das eingezahlte Vermögen liquide stehen, z. T. wohl bei den Gründern und Konsortialbanken selber, weil es für die Sicherung der Obligationen bezw. für die Liquidität des Instituts bestimmt ist. Die „Bepfandbriefung", wenn der Ausdruck hier bei einem offensichtlich nicht zu den Hypothekenbanken zu zählenden Institut angebracht ist, geht bis aufs 10-fache des Grundkapitals einschließlich der Bilanzreserven. Sie kann erfolgen sowohl durch Ausgabe von Order- oder Inhaberschuldverschreibungen, als auch durch Aufnahme von Blockdarlehen gegen Schuldurkunde. Der letztere Modus wird vielleicht mit Rücksicht auf fremde Marktverhältnisse derart zu beschreiten sein, daß eine Auslandsbank daraufhin Certificates of Participation ausgibt, sofern sich die direkte Ausgabe eigener Inhaber-Bonds nicht als gangbar erweist.

Die Gewinnverwendung ist wie folgt geregelt: 5% für die gesetzliche Reserve, 5% in die Sonderreserve, von der schon oben bei der allgemeinen Anleihereserve gesprochen wurde und der außerdem die ersten 5% mit zufließen, sofern die gesetzliche Reserve den 10. Teil des A.-K. erreicht hat. Erst wenn die Summe der

offenen Reserven die Höhe des Grundkapitals erreicht hat, unterbleibt auch die Dotierung des Sonderreservefonds. Es folgt eine Vordividende in Höhe von 7% des eingezahlten Aktienkapitals, darnach die Aufsichtsratstantième, darnach auf Beschluß der G.-V. außerordentliche Reservestärkungen und der Rest kommt noch den Aktionären zu, dies jedoch nicht gleichmäßig. Die auf Namen lautenden RM. 10 Millionen Stammaktien Lit. A. mit 25% Einzahlung, die an die Staatsbanken und Auslandsbanken gehen sollen, stehen etwas zurück. Der Supergewinn fällt nämlich zu einer Hälfte völlig an die Aktien Lit. B. und zur anderen Hälfte nach Maßgabe der Einzahlung an beide Kategorien A und B. Infolgedessen kann auf die Inhaberaktien (B), die vielleicht einmal emissionsfähig gemacht werden sollen, bei etwaigen reichlichen Gewinnen unter Umständen erheblich mehr fallen als an die Gruppe Lit A., wobei freilich der einstige Umlauf nicht im voraus übersehen werden kann".

Diese Zentralbank deutscher Industrie scheint wirklich in der Lage zu sein, unserer Klein- und Mittelindustrie nützliche Dienste hinsichtlich der Beschaffung langfristigen Realkredits zu leisten. Auf alle Fälle sind viele Bedenken,[38]) die man gegenüber den anderen Industrieschaften geäußert hat, diesem Institut gegenüber hinfällig. Außer Wegfall von Staatshaftung und Staatsaufsicht hat diese projektierte Gründung manches voraus. So bewirkt die Ausdehnung ihres Geschäftsbereichs auf das ganze Reich, daß dadurch der nötige Geschäftsumfang erhalten wird, um die Verwaltungskosten zu verringern, die Gewinne zu erhöhen und dadurch die Bildung größerer Sicherheitsfonds — die ja auch bei Wegfall der Staatshaftung nötig sind — zu ermöglichen. Außerdem bewirkt die Ausdehnung des Geschäftsbereichs bessere Risikoausgleichsmöglichkeiten hinsichtlich Kontenzahl, Branchenverschiedenheit und Konjunkturunterschieden in den verschiedenen Gegenden des Reichs. Einen weiteren Vorteil wird diese Bank auch dadurch bieten, daß sie die Rückzahlungsmöglichkeiten für die gewährten Darlehen sehr erleichtert. Dadurch ist eine Rückzahlung bei besseren Kreditmarktverhältnissen gewährleistet. Doch wird auch hier die verlangte Solidarhaft und die durch die 30%ige Beleihungsgrenze nur beschränkt gewährte Kredithilfe die besser fundierten Unternehmungen vor Darlehensaufnahmen zurückhalten. Vielleicht ist es ja auch möglich, daß die bei der Zentralbank beteiligten Banken ihre eigenen Kunden — über die sie ja

[38]) Bei der Zusammenkunft der vereinigten Vorstände des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes am 15. 9. 28 in Cassel wandte sich Präsident Kleiner gegen die Gefahren übertriebener Spezialisierung und zog auch in dieser Hinsicht die Zweckmäßigkeit der Gründung der Zentralbank für die mittlere Industrie in Frage.

durch Kontokorrentverkehr genau unterrichtet sind — dem Institut empfehlen, wodurch die Taxierung der Grundstücke weniger streng vorgenommen zu werden braucht.

Zweifellos wird aber die Zentralbank deutscher Industrie in der Lage sein, die bestehende Lücke in der deutschen Kreditorganisation teilweise auszufüllen.[39])

Vielleicht interessiert hier auch — obwohl es eigentlich nicht in den Rahmen dieser Arbeit gehört — einiges über die Anleiheaufnahme einer Industrieschaft oder Landesbankenzentrale (s. § 7) im Ausland mit ihrer Umgehung des Hypothekenbankgesetzes und einiger Steuergesetze.[40])

Die Industrieschaft J stellt an das Bankhaus B in New York eine Dollarschuldverschreibung aus. B läßt dann durch eine Trustgesellschaft D Teilschuldverschreibungen (sog. participation certificates, gewöhnlich auf Dollar 1000.— oder Dollar 500.— lautend) ausstellen und am amerikanischen Markt absetzen. Aus dem Erlös dieser Schuldverschreibungen befriedigt dann J die Kreditgesuche der Unternehmer seines Bezirks. Diese Unternehmer sichern die Forderungen von J durch erststellige Goldmarkhypotheken. Zur Sicherung der participation certificates wird die von J ausgestellte Schuldverschreibung sowie die Hypotheken der Industriellen bei D als Treuhänder hinterlegt oder verpfändet. Zu diesem Zwecke werden die Hypotheken oft verbrieft, um die Uebergabe zu erleichtern. Gewöhnlich wird auch bei den Hypotheken die Vollstreckungsklausel verlangt. In den meisten Fällen ist aus praktischen Gründen noch eine deutsche Firma als Co-Trustee bestellt, der dann auch gewöhnlich die Hypothekenbriefe übertragen werden.

Die Schuldverschreibung von J muß auf Dollar lauten, weil dies ausdrücklich verlangt wird. Markanleihen sind in den U. S. A. nicht placierbar. Man stellt nur eine[41]) Schuldverschreibung aus, da man bei Ausstellung von Teilschuldverschreibungen dem Hypothekenbankgesetz unterliegen würde. Dies muß aber vermieden werden, weil einerseits (wie schon früher ausgeführt) eine Hypothekenbank nur Goldmarkpfandbriefe, die in Amerika nicht unterzubringen sind, gegen Goldmarkhypotheken

[39]) Vergl. hierzu auch den zweiten Vorschlag von R. P. Lindner a. a. O. und K. Diehl: „Der Bau einer neuen Organisation des langfristigen industriellen Kredits". B. A. v. 15. 3. 1909 Nr. 10 S. 190 ff. sowie die Ausführungen des Frh. v. Pechmann i. d. Veröff. d. Mitteleurop. Wirtschaftsver. Heft 6 S. 86—95.

[40]) Ich folge hier teilweise den Ausführungen der Frankf. Ztg. v. 9. 3. 27, 2. Morgenbl., hauptf. aber mir von priv. Seite gewordenen Aufklärungen, teilweise auch R. P. Lindner.

[41]) Man tut dies auch schon deshalb, weil nur große einheitliche Anleihen in den Vereinigten Staaten unterzubringen sind.

ausstellen, aber keine Dollarverpflichtungen eingehen kann, andererseits aber auch die Gründung einer Spezialhypothekenbank an sich zu umständlich wäre.

Ferner wird nur eine Schuldverschreibung ausgestellt aus verschiedenen steuerrechtlichen Gründen, weil man dadurch:

1.) die Kapitalverkehrssteuer erspart.
Nach § 29 des K. V. St. G. wird bei Auslandsanleihen die Wertpapiersteuer erhoben. Sie beträgt für Schuldverschreibungen der unter a) aufgeführten Institute — hier interessieren uns nur die Grundkredit- und Hypothekenbanken — 0,5%, während sie bei Schuldverschreibungen anderer Schuldner, z. B. eines einzelnen Unternehmers oder einer Industrieschaft, 2% betragen würde. Diese Steuerbelastung umgeht man nun, indem man nur einen Schuldtitel ausstellt, der nach § 25 des K. V. St. G. der Wertpapiersteuer nicht unterliegt, da er weder Inhaber- oder Orderpapier, noch in Teilschuldverschreibungen ausgefertigt oder mit Zinsscheinen versehen ist.

2.) außerdem die Kapitalertragssteuer umgeht, da sie nach § 83 des E. St. G. nur bei Forderungen erhoben wird, über die Teilschuldverschreibungen ausgestellt sind. Würde man dies nicht umgehen, so wäre nach § 3 E. St. G. Ziff 9 der ausländische Gläubiger steuerpflichtig. Der Inländer muß die Kapitalertragssteuer in voller Höhe bei seiner Einkommensteuererklärung als Vorauszahlung deklarieren, für den Ausländer aber bedeutet sie einfach eine Schmälerung seiner Rente. Die Steuer wirkt also schließlich wie ein „Geldschutzzoll" oder aber der ausländische Kreditgeber wälzt die Steuer auf den Kreditnehmer ab, indem er den Emissionskurs drückt. Auf Grund des § 115 E. St. G. war die Körperschaftssteuer vom Frühjahr 1924 bis Dezember 1925 durch den Reichsfinanzminister unter Zustimmung des Reichsrats und des Steuerausschusses des Reichstags außer Uebung gesetzt. In einzelnen Fällen wurde sie später — so bei der Sächsischen Landespfandbriefanstalt — jeweils erlassen.

3.) die beschränkte Einkommensteuer nicht zu entrichten braucht.
Diese Steuerpflicht besteht bei einem ausländischen Gläubiger aus Schuldverschreibungen deutscher Gesellschaften

a) wenn die Schuldverschreibungen dinglich gesichert sind,

b) wenn sie in inländischen öffentlichen Schuldbüchern eingetragen sind oder die Ausgabe nach Einführung der Rentenmark erfolgt ist oder wenn es sich um wertbeständige Schuldverschreibungen handelt,

c) wenn Teilschuldverschreibungen ausgegeben worden sind.

Die unter b) und c) angegebenen Steuerfälle sind ja leicht zu vermeiden. Wie man c) vermeidet, wurde ja oben gezeigt. Für den Fall a) gilt aber bei unserer Konstruktion, daß der Inhaber der participation certificates eine Forderung an J hat, die nicht dinglich durch Hypotheken (nur unmittelbar) gedeckt ist. J selbst ist zwar an sich unbeschränkt körperschaftssteuerpflichtig, da es aber keine Gewinne macht (es ist ja gemeinnützig), wird auch diese Steuer gespart.

## § 7.
## Ausbau der Landesbanken für den industriellen Realkredit an Stelle von Bankneugründungen in Preußen.

Der Verband deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten e. V. hatte schon während seiner Tagung in München am 24. und 25. Juni 1926, angeregt durch das Referat „Die Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten auf dem Gebiet des langfristigen gewerblichen Realkredits" von Oberregierungsrat Vogel von der Sächsischen Landespfandbriefanstalt und gestützt auf die guten Erfahrungen des sächsischen Instituts, beschlossen, sich grundsätzlich dem gewerblichen Realkredit zu widmen, um die bestehende Kreditnot der Klein- und Mittelindustrie zu lindern. In Zusammenarbeit mit dem Reichsverband der deutschen Industrie ist es dann gelungen, ein Einvernehmen dahin zu erzielen, daß die preußischen Landesbanken — nach entsprechender Aenderung ihrer Satzungen — die Träger dieses industriellen Realkreditgeschäfts werden sollten, was dann auch die Zustimmung des Landtags, wie schon oben erwähnt, und schließlich die der zuständigen provinziellen Aufsichtsbehörden fand.

Die verschiedenen Landesbanken verschaffen sich die nötigen Mittel für die Ausdehnung ihres Geschäftsbereichs auf das Industriegeschäft über die Deutsche Landesbankenzentrale[42]) A.-G. Berlin, der Geldanstalt des Verbandes öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten, deren Aufgabe es ja ist, wie sie es in ihren Statuten formuliert, „als Zentrale den im Verbande deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten zusammengeschlossenen Staatsbanken, Landesbanken und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Kreditanstalten sowie den mit diesen Anstalten in

[42]) Im Mai 27 wollte die Landesbank für die Provinz Westfalen eine Anleihe im Betrage von RM. 40 Mill. selbst aufnehmen. Da aber nur Kreditanträge in Höhe von 14,5 Mill. Mk. vonseiten der Klein- und Mittelindustrie einliefen (nachträglich meldete sich allerdings noch ein Bedarf von RM. 10 Mill.), ließ man die Anleihe fallen und beteiligte sich an der Anleihe der Landesbankenzentrale.

Verbindung stehenden staatlichen, provinziellen oder kommunalen Verwaltungen für ihre wirtschaftlichen Aufgaben als Vermittler zu dienen und sie auf ihrem Tätigkeitsgebiet zu fördern".

Zu diesem Zwecke schloß die Landesbankenzentrale im Oktober 1927 eine 6%ige Dollar 10 Millionen Anleihe mit dem Emissionshaus Lee Higginson & Co., New York ab, an der sich 12 Staats- und Landesbanken, die Landesbank der Provinz Westfalen[43]) in Münster (mit Dollar 2 Millionen),[44]) die Provinzialhilfskasse für die Provinz Niederschlesien, Breslau (mit RM. 8 400 000.—), die Provinzialbank Oberschlesien, Ratibor (mit Dollar 1 250 000.—), die Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden, Dresden (mit rund RM. 5 Millionen), die Landesbank der Provinz Ostpreußen, Königsberg, die Landeskreditstelle Kassel (mit Dollar 600 000.—), die Nassauische Landesbank, Wiesbaden (mit RM. 2 095 750.—), die Provinzialbank Pommern, Stettin, die Hessische Landesbank, Darmstadt (mit Dollar 250 000.—), die Braunschweigische Staatsbank, Braunschweig, die Thüringische Staatsbank, Weimar (s. § 6) und die Lippische Landesbank, Detmold beteiligten.

Das über die Anleihe ausgegebene Communiqué sagt dazu unter anderem folgendes: „Durch die Konstruktion dieser Anleihe werden die für Einzelanleihen zu geringen Bedürfnisse der angeschlossenen Bezirksinstitute zusammengefaßt und damit der Vorteil kleinerer Unkosten und besserer Anleihebedingungen erreicht, ohne daß eine Solidarhaftung in Höhe der gesamten Anleihe zu erfolgen braucht und ohne die Notwendigkeit Gelder aufzunehmen, die über die gegenwärtig vorliegenden Kreditanträge hinausgehen. Die Aktion erfolgt im Einverständnis mit allen beteiligten Ministerien, der Reichsbank und des Reichsverbandes der Industrie und entspricht einer Resolution des Preußischen Landtages, dies in erster Linie deshalb, weil die Ausfüllung der hinsichtlich der mittleren und kleineren Industrie vorhandenen Lücken in der Deutschen Kreditversorgung auf diesem Wege möglich ist. Die Kreditanstalten haben sich zur Mitarbeit bereitgefunden, da die Sorge für die Erhaltung und Stärkung der bodenständigen mittleren und kleineren gewerblichen Betriebe und

---

[43]) Als Mindestbetrag der gewährten Darlehen waren bei der Landesbank der Provinz Westfalen RM. 20 000.— bestimmt. Trotzdem liefen lt. Geschäftsbericht 1927 viele Anträge unter dieser Summe ein. Man hat diese Anträge an die Sparkassen verwiesen, denen die Landesbank die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellte. Es wurden bis Ende 27 elf solcher Kredite im Gesamtbetrag von RM. 132.000.— ausbezahlt. Weitere 72 Anträge über RM. 917 900.— liegen noch vor. (S. S. 64, Anm. 52).

[44]) Diese Beteiligungsziffern habe ich teils aus Geschäftsberichten, teils durch persönliche Anfrage bei den betreffenden Instituten festgestellt. Einige Institute verweigerten die Auskunft.

ihre Unterstützung im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf im eigenen Interesse der hinter den Staats- und Landesbanken stehenden und für sie garantierenden Provinzen und Länder liegt. Das mit der Beleihung industrieller Objekte verbundene Risiko wird durch vorsichtige Auswahl der Beleihungsobjekte und durch einschränkende Beleihungsgrundsätze sowie durch eine gewisse zusätzliche Haftung der Kreditnehmer verringert. Die Institute werden sich bei der Beleihung der gutachtlichen Mitarbeit geeigneter Sachverständiger bedienen. In der Regel wird ein besonderes gutachtliches Kollegium hierfür gebildet werden".

Die an der Anleihe beteiligten Landesbanken verteilten dann die erhaltenen Mittel in Form hypothekarisch gesicherter Amortisationsdarlehen an die Unternehmungen der Klein- und Mittelindustrie ihres Bezirks. Der Auszahlungskurs der Anleihe betrug 90,2%. Mit ½% Verwaltungskostenbeitrag und ¼% Risikozuschlag etc. beläuft sich die effektive Verzinsung auf 7,96%. Die Laufzeit der Darlehen beträgt bei 2% jährlicher Tilgung ungefähr 25 Jahre. Die Darlehensbedingungen wurden unter Mitwirkung der Landesbankenzentrale, der beteiligten Landes- und Staatsbanken in Gemeinschaft mit dem Ministerium des Innern und den Vertretern der amerikanischen Geldgeber festgesetzt und sind deshalb für alle Landesbanken gleich. Als Sicherheit für die gewährten Kredite dient in erster Linie eine erststellige Hypothek. Hypothekarische Belastungen nach dem Aufwertungs- und Industriebelastungsgesetz können vorausgehen, falls die Hypothek einschließlich dieser Rechte die zulässige Beleihungsgrenze nicht übersteigt. Die Hypotheken werden als Goldmark- oder Feingoldhypotheken nach dem Gesetz über wertbeständige Hypotheken eingetragen. Außer entsprechenden Sachversicherungen dient als weitere hauptsächliche Sicherheit eine 10%ige Solidarhaft der Darlehensschuldner, die auch verschiedene Male durch eine einmalige Risikoprämie von 3—5% ersetzt wurde, da sich einige Unternehmer durch die Solidarhaft gegebenenfalls an den Verbindlichkeiten ihrer Konkurrenz nicht so hoch beteiligen wollten.[45])

Die Beleihungen geschehen „nach Maßgabe des Verkaufswertes, der auch dem Ertragswert entsprechen soll". Die Höchstbeleihungsgrenze ist auf 30% dieses Wertes festgesetzt. Leider macht sich auch hier das Fehlen einheitlicher Beleihungsgrundsätze unangenehm bemerkbar. Man hält sich teilweise an den Wehrbeitragswert, der aber in den seltensten Fällen den Tatsachen entspricht. Auch die Taxierung durch Sachverständige zeigt viele

---

[45]) Vergl. hierzu Wilhelm Kord-Ruwisch, Berlin „Der industrielle Hypothekarkredit" in der 2. Handelsbeilage der Berliner Börsen-Zeitung Nr. 135 v. 20. 3. 28.

Mängel.[46]) Kord-Ruwisch sieht die Möglichkeit einer entsprechenden Ausbildung und Anwendung von Taxierungsgrundsätzen in der Erweiterung und Inkraftsetzung des Schätzungsamtgesetzes und in der Bildung von örtlichen Taxausschüssen unter Beteiligung der lokalen Unternehmer, Interessenvertretungen, Kreditinstitute und Sachverständigen. (Vergl. die Kreditausschüsse der Sächsischen Landespfandbriefanstalt).

Die Darlehen, deren Höchstgrenze bei RM. 500 000.– liegt,[47]) werden grundsätzlich als Amortisationsdarlehen gewährt, d. h. sie sind vonseiten der Gläubiger unkündbar. Selbstverständlich hat man sich auch hier – wie überall – eine vorzeitige Kündigung im Falle unpünktlicher Zahlung der Zinsen und Tilgungsquoten, bei Vernachlässigung des Betriebes oder Nichterfüllung der besonderen Pflichten zur Revision und zur Vorlage der Bilanz etc. vorbehalten. Durch diese Amortisationsdarlehen ist den Unternehmungen eine ruhige Disposition auf weite Sicht ermöglicht.

Der Schuldner hat im allgemeinen das Recht drei- oder sechsmonatlich zum Halbjahrestermin zu kündigen. Stammen die Darlehensmittel aber aus einer Auslandsanleihe, so ist gewöhnlich eine Kündigung auf Jahre ausgeschlossen. So kann bei der Anleihe der Landesbankenzentrale der Geldnehmer das Darlehen erst nach 5 Jahren, dann aber alljährlich in bar zu pari zurückzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung der Kredite ist allerdings durch Abzahlung in Pfandbriefen bezw. Bonds der betreffenden Emission möglich.

Da nicht sämtliche öffentlich-rechtliche Kreditanstalten, die ursprünglich für die Verteilung der Kredite in Frage kommen sollten, bei der Deutschen Landesbankenzentrale A.-G. angeschlossen waren bezw. in einzelnen Landesteilen solche Stellen überhaupt nicht bestanden (bes. in Süddeutschland), die benachbarten Landesbanken aber laut Satzungsbestimmungen nur die Firmen in ihrem örtlichen Bereich mit Krediten versehen durften, waren viele Unternehmungen von der neuen Kreditquelle ausgeschlossen. So hat denn der Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten die Anregung gegeben, eine besondere Kreditverteilungsstelle zu errichten. Bis jetzt wurde aber nur erreicht, daß z. B. für die Befriedigung der Kreditwünsche der in Brandenburg ansässigen Firmen die Provinzialbank Brandenburg und für die Befriedigung der

---

[46]) Vergl. W. Kord-Ruwisch „Industrielle Beleihungstaxen" in Industrie- und Handelszeitung Nr. 16 v. 19. 1. 28.

[47]) Allerdings wurden bei der Landesbank der Provinz Westfalen auch drei Kredite über eine halbe Million Mark gewährt.

Kreditwünsche der interessierten Hamburger Firmen die Hamburger Beleihungskasse herangezogen wurde.[48])

Nach Kord-Ruwisch[49]) setzt sich — im Gegensatz zu den Sparkassen und Hypothekenbanken, die ihre Darlehen aus Inlandsmitteln finanzierten — der Industriehypothekenstand der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten, der sich am 31. 12. 27 auf 99 Millionen Mark bezifferte, aus 87,2 Millionen Mark Auslandsgeld und 11,8 Millionen Mark Inlandsmittel zusammen. Der in Anm. 2 S. 81 angeführte Artikel enthält folgende Tabelle, die Aufschluß gibt über die in Betracht kommenden Pfandbriefemissionen und die Bedingungen der aus ihnen gewährten Darlehen.

| | Emissionen der Sächsischen Landesbriefanstalt | | | | Emission der Landesbanken-Zentrale |
|---|---|---|---|---|---|
| | Ausland | Inland | Ausland | Ausland | Ausland |
| Gesamtbetrag: | 5 Mill. $ | 5 Mill. ℳ | 4 Mill. $ | 2 Mill.[50]) $ | 10 Mill. $ |
| Zeit der Aufnahme: | Anf. 26 | Juli 26 | Nov. 26 | Sept./Okt. 27 | Oktober 27 |
| Nominal-Verzinsung: | 7 % | 8 % | 6½ % | 6 % | 6 % |
| Nominal-Verzinsung der Darlehen: | 8 % | 8 % | 7 % | *) | 6 % |
| Abrechnungskurs der Darlehen: | 87,25 % | versch. | 90 % | *) | ca. 90,2 % |
| Verwaltungskostenbeitrag: | —— | fragl. | —— | *) | ½ % |
| Risikozuschlag: | ¼ % | ¼ % | ¼ % | *) | ¼ % |
| Tilgungsrate ohne ersp. Zins: | 2,106 % | 2,106 % | 2,106 % | *) | 2 % |
| Laufzeit: | 20 J. | 20 J. | 20 J. | *) | 25 J. |
| Effektivbelastung (o. Tilgungsrate): | 9,95 % | 9,4 % | 8,3 % | *) | 7,9 % |

*) Nähere Einzelheiten sind nicht bekannt geworden.

---

48) S. VDMA-Bl. Nr. 52 v. 29. 12. 27.

49) Kord-Ruwisch „Umfang und Verwendung industrieller Realkredite" in Industrie- und Handels-Zeitung Nr. 39 v. 15. 2 .28.

50) Hier ist nach dem Geschäftsbericht der Sächsischen Landespfandbriefanstalt von 1927 von oben nach unten folgendes zu ergänzen: 6½%; 89%; unbekannt; ¼%; 2,506%; 20 Jahre; 7,9%.

Aus der Dollar 10 Millionen Anleihe der Landesbankenzentrale wurden über die benannten 12 Landes- und Staatsbanken[51]) 773 Darlehen (das Durchschnittsdarlehen ist also rund RM. 54 300.— ) gewährt, die laut Frankf. Ztg. v. 9. 3. 28 Nr. 186 zu 35% der Exportindustrie zufielen (nach Bericht der Frankfurter Zeitung v. 25. 9. 28 Nr. 719 S. 3 sind es 48%), die, wie man sagt, „den Anleihedienst voraussichtlich durch eigene Devisen wird decken können". Diese Darlehen verteilen sich auf die einzelnen Industriezweige, nach einer vom Verband öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten geführten Statistik, wie folgt::

| | Zahl der Darlehen | Prozent des Anleihebetrages |
|---|---|---|
| 1. Industrie der Steine und Erden | 92 | 17,8 |
| 2. Metallverarbeitung | 124 | 16,6 |
| 3. Industrie d. Maschinen u. Instrumente | 73 | 14 |
| 4. Chemische Industrie | 23 | 3 |
| 5. Textilindustrie | 126 | 12,3 |
| 6. Papierindustrie | 34 | 5,4 |
| 7. Lederindustrie | 14 | 1,6 |
| 8. Industrie d. Holz- u. Schnitzstoffe | 131 | 11 |
| 9. Industrie d. Lebens- u. Genußmittel | 93 | 11,9 |
| 10. Sonstige | 63 | 6,4 |
| | 773 | 100 % |

Von diesen 773 Darlehen entfallen laut statistischen Erhebungen bei den öffentlichen Kreditanstalten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 111 | Darl. auf Posten | bis 10 000 RM. | = 14,4% |
| 164 | „ „ „ | von 10— 20 000 „ | = 21,2% |
| 236 | „ „ „ | „ 20— 50 000 „ | = 30.6% |
| 131 | „ „ „ | „ 50—100 000 „ | = 17 % |
| 81 | „ „ „ | „ 100—200 000 „ | = 10,4% |
| 50 | „ „ „ | „ 200—500 000 „ | = 6,4% |
| 773 | der gesamten Darlehen | | 100 % |

Es zeigt sich also der Größenordnung nach eine ähnliche Verteilung der Darlehen wie bei der Sächsischen Landespfandbriefanstalt, nach deren Geschäftsbericht von 1927 60,5% der gewährten Darlehen auf Posten unter RM. 50 000.— entfallen.

Ueber die Verwendung der Mittel bei den einzelnen Unternehmungen besagt eine Teilstatistik, daß 42% der zur Verfügung gestellten Beträge zur Erweiterung und Erneuerung der Betriebsanlagen, 19% zur Verstärkung der Betriebsmittel und 39% zur

[51]) Ueber die Weiterbegebung eines Teiles dieser Mittel durch die Thüringische Staatsbank wurde schon im § 6, im Zusammenhang mit der Kreditgenossenschaft der Mitteldeutschen Industrie e. G. m. b. H., berichtet.

Konsolidierung kurzfristiger Verbindlichkeiten Verwendung gefunden haben.[52])

Die Staatliche Kreditanstalt in Oldenburg widmete sich im Jahre 1927 – angeregt durch das Vorgehen der Landesbankenzentrale – zum ersten Male dem Industriekredit. Laut Geschäftsbericht erweiterte die Staatsbankhauptversammlung mit Genehmigung des Staatsministeriums im Oktober 1927 den Geschäftskreis der Anstalt dahin, daß ihr die Ausgabe von langfristigen Industriedarlehen, nach vom Verwaltungsrat aufzustellenden Grundsätzen, gestattet ist. Die Darlehen werden – nach bekannten Vorbildern – durch Bestellung erststelliger Hypotheken an den Industriegrundstücken von 20–30% ihres Schätzungswertes und durch Uebernahme einer gesamtschuldnerischen Bürgschaft seitens der Darlehensnehmer bis zu 10% des eigenen Darlehens gesichert. Eine aus zwei Mitgliedern der Anstalt und drei Darlehensnehmern im Benehmen mit der Industrie- und Handelskammer und unter Anhörung des Vorstands der Handwerkskammer gebildeter Beirat hat die Darlehen zu genehmigen. Im Berichtsjahr 1927 wurden noch 9 Industriedarlehen auf der Grundlage der 8%igen real gedeckten Goldmark-Schuldverschreibungen der Anstalt mit insgesamt RM. 655 000.– unter folgenden Bedingungen bewilligt: 8% Zinsen, ¾% Verwaltungskostenbeitrag und 2% jährliche Tilgung. Außerdem wird eine einmalige Abschlußgebühr von 1% berechnet. Kündigungsmöglichkeit hat der Darlehensnehmer frühestens zum 1. November 1932. Die Leistungen sind halbjährlich am 1. Mai und 1. November in Reichsmark zu entrichten.

Der Betrag, zu dem die Darlehen ausgezahlt werden, hängt davon ab, zu welchem Kurs die Kreditanstalt ihre Schuldverschreibungen abzusetzen vermag. Ende 1927 wurden – wie man mir auf eine Anfrage mitteilte – 97½% abzügl. 1% Abschlußgebühr, mithin 96½% ausbezahlt. Die Darlehen wurden an die verschiedensten Branchen gewährt und verteilten sich nach Auskunft der Anstalt wie folgt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Darlehen von RM. | –.– | bis RM. 20 000.– | 1 | Darlehen |
| " " " | 20 000.– | " " 50 000.– | 4 | " |
| " " " | 50 000.– | " " 100 000.– | 2 | " |
| " " " | 100 000.– | und mehr | 2 | " |
| | | zusammen | 9 | Darlehen |

(Das durchschnittliche Darlehen beträgt 72 800 Mark).

[52]) Da es sich erwiesen hat, daß mit dem Erlös der ersten Anleihe der Landesbankenzentrale selbst der Bedarf in den Bezirken der genannten 12 Institute nicht befriedigt werden konnte — so liefen bei der Landesbank der Provinz Westfalen, die ja mit Dollar

Wie nun in der Generalversammlung am 1. September 28 verlautete, beabsichtigt die Landesbank sich bei einer etwaigen weiteren Anleihe der Landesbankenzentrale für die Klein- und Mittelindustrie zu beteiligen.

Wie im Rundschreiben des Reichsverbands der Deutschen Industrie S. 2 a. a. O. ausgeführt ist, sind die Landesbanken aus verschiedenen Gründen zur Kreditgewährung an die Klein- und Mittelindustrie wohl geeignet. Sie können ihre Beleihungstätigkeit weniger vom Gewinnstreben abhängig machen und auch kleinere Objekte beleihen, denen die Hypothekenbanken von vornherein schon ablehnend gegenüberstehen. Durch ihre Dezentralisation und ihre enge Geschäftsverbindung mit den Sparkassen sind sie auch in der Lage selbst in kleineren Städten und auf dem flachen Land kleinere Unternehmungen zu unterstützen und sich die zu dem Beleihungsgeschäft nötigen Unterlagen zur Beurteilung der einzelnen Objekte leicht zu verschaffen.

Aber auch hier regen sich wieder grundsätzliche Bedenken. Auch den Landesbanken fehlt — sofern sie nicht auch das Konto-Korrentgeschäft an sich reißen — die notwendige ständige Beobachtung der einzelnen Unternehmungen durch das Kontokorrent, wie sie bei den Kreditbanken im täglichen Verkehr ständig möglich ist, und auch hier muß wieder betont werden — wie bei den Industrieschaften —, daß die privaten Kreditbanken dazu berufen sind den langfristigen Industriekredit zu pflegen. Schulz-Kiesow[53]) sagte hierzu: „Ich stehe nicht an, als Forscher und als Praktiker, offen und laut zu bekennen, daß die Mutualisierung des Kredits als ein nationales Unglück zu beurteilen wäre. Die deutsche Industrie braucht in ihrem Kampf um den Weltmarkt ein starkes privates Bankwesen. Die Verstaatlichung des Kredits würde die Wirtschaft bürokratisieren und sie der individuellen Schöpferkraft berauben, die die wichtigste Quelle der wirtschaftlichen Entwicklung ist". „Den öffentlichen Unternehmungen fehlt eben der beste Freund des Kaufmanns, die Angst vor dem Konkurs". (Mac Warburg). Und man kann weiterhin Dr. Hans Baumgarten (Berliner Börsen-Courier v. 12. 4. 27) nur beipflichten, wenn er ausführt, daß bei den Landesbanken, wenn sie derart mit der mittleren und kleinen Industrie in Geschäftsverbindung kommen, sich auch bald eine Ausdehnung dieser Verbindung auf das Kreditgeschäft zeigen wird.

„Eine Sicherung dagegen — etwa durch das Versprechen der Landesbanken, keinen Druck auf die Kreditsuchenden ausüben

---

2 Millionen an der ersten Anleihe beteiligt ist, 209 Kreditgesuche über RM. 22 315 500.— ein —, plant man jetzt eine zweite Anleihe.

[53]) Schulz-Kiesow „Das langfristige Kreditproblem der mittleren Industrie" B. A. v. 15. Juni 1928.

zu wollen — gibt es nicht. Denn nach unserer Auffassung wäre ein Druck gar nicht notwendig. Es ist selbstverständlich, daß ein Kaufmann am liebsten mit demjenigen dauernd in Geschäftsverbindung steht, der ihm aus einer schwierigen Situation heraushilft. Hier also würde ein gefährlicher Schritt in der Richtung der kalten Sozialisierung getan. Es ist uns bekannt, daß man versucht, das Wort von der kalten Sozialisierung als ein Schlagwort mit Ironie abzutun. Das mag von der Gegenseite sehr geschickt sein, aber es wird dem inneren Wesen der Entwicklung nicht gerecht. Auf jeden Fall würde z. B. die Eröffnung eines derartigen neuen Geschäftszweiges durch die Landesbanken die Betätigung der öffentlichen Hand im Geschäftsleben erheblich erweitern, sie würde die öffentliche Hand nach einer neuen Richtung hin zum Konkurrenten der Privatwirtschaft machen.

Unsere Bedenken gegen die Eröffnung von Hypothekenabteilungen der öffentlichen Kreditinstitute zum Nutzen der mittleren und kleinen Industrie sind also prinzipieller Natur. Dabei ist aber gerechterweise zuzugeben, daß sie verschwinden müssen, wenn diesen Industriekreisen nicht auf andere Art geholfen werden kann. Es kann niemand von einem ganzen Berufsstand und einer ganzen Klasse verlangen, daß sie sich aus dem prinzipiellen Bedenken gegen kalte Sozialisierung (zunächst eines anderen Berufsstandes) dem Untergang aussetzen. Außerdem muß es dahingestellt bleiben, welche Gefahr gemeinwirtschaftlich und kulturell die größere ist: kalte Sozialisierung oder Ausrottung des Mittelstandes und Zerstörung seines Nährbodens. Es wäre somit nicht nur falsch, sondern auch zwecklos, der Mittelindustrie lieber keine Unterstützung zuzubilligen als die der Landesbanken. Das Problem lautet demnach nicht: Soll man gegen die Versorgung des industriellen Mittelstandes mit Realkredit durch die öffentlich-rechtlichen Geldinstitute ankämpfen; vielmehr: Was kann man an dessen Stelle setzen? In der Bearbeitung dieser Frage können und müssen Banken und Industrie zusammenarbeiten. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Inangriffnahme eines neuen Tätigkeitsfeldes durch die öffentliche Hand letzten Endes für die Industrie ebenso unangenehm ist wie für die Bankwelt".

Auch Bankdirektor Pferdmenges[54]) wendet sich scharf gegen diese neue indirekte Staatsgarantie, die bei diesen Industriekrediten indirekt durch die Garantie des Gewährsverbandes der einzelnen Landesbanken gegeben ist. Dann richtet sich Pfermenges, unter Betonung des großen Risikos bei Industriebeleihung, gegen die Solidarhaft und führt dann aus, daß die Bürgschaft des

[54]) Robert Pferdmenges „Kreditversorgung der mittleren Industrie" B. A. v. 15. 8. 1927, Nr. 22.

Staates, auch wenn die Solidarhaft der Kreditnehmer ihr vorausgehe, in kritischen Zeiten doch zuerst eintreten müsse, um eine große Zahl wirtschaftlicher Existenzen vor dem Ruin zu retten. „Daß dieses geschieht, dafür wird der dringende Ruf derer schon sorgen, deren beständiges Drängen auch die Schaffung der betreffenden Unternehmungen zu danken ist". Wenn er aber fortfährt, daß die Befriedigung eines vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus zwar vorhandenen noch so dringenden Bedürfnisses nach Kredit volkswirtschaftlich noch lange nicht gerechtfertigt sei und die Gefahr bestände, daß unter Belastung der Gesamtwirtschaft Teile der Wirtschaft über Wasser gehalten würden, die schon längst dem Untergang geweiht sind und auf die Dauer auch vor dem Untergang nicht bewahrt werden könnten, so geht Pferdmenges zu weit. Denn oft sind diese kleinen und mittleren Unternehmungen wirklich sehr lebensfähig und nur das Fehlen des nötigen Kredits läßt sie dahinvegetieren. Und dann muß man den Landesbanken aber doch auch zutrauen, daß sie Kreditmangel und Kreditunwürdigkeit (privat- oder volkswirtschaftlich) wohl zu unterscheiden verstehen. Aber alle diese Auseinandersetzungen helfen nichts. Die Klein- und Mittelindustrie ist eben durch ihre Vernachlässigung vonseiten der Banken gezwungen zur Beschaffung des nötigen langfristigen Kredits ihre eigenen Wege zu gehen.[55])

§ 8.

## Die Investmentgesellschaften und die Klein- und Mittelindustrie.

Die hohen Zinssätze in Deutschland haben das ausländische Kapital — besonders das anglo-amerikanische — auch zur Gründung von Investment-Trusts in Deutschland angeregt. Unter Investment-Trusts im eigentlichen Sinne des Wortes sind „Gesellschaften zu verstehen, die durch Ankauf möglichst vieler verschiedener Arten von Effekten eine höhere Rente als erstklassige und — infolge größerer Verteilung des Risikos — eine gleichmäßigere Rente als nicht-erstklassige Papiere abzuwerfen pflegen, anstreben". (Ad. Weber a. a. O. S. 56). Obwohl diese Gesellschaften ebenfalls die Papiere der großen Unternehmungen vorziehen, fanden manche von ihnen auch teilweise bei der Klein- und

[55]) Eine Erörterung von Pferdmenges' berechtigten Auslassungen gegen das Projekt, die Mittel der Landesbanken über die Sparkassen zu verteilen, kann hier unterlassen bleiben, weil dieses Projekt der Landesbank der Rheinprovinz nicht zur Ausführung kam und die Kreditverteilungen dieser Art durch die Landesbank der Provinz Westfalen nur der Unterstützung des Handwerks dienten. (Siehe S. 59. Anm. 43).

Mittelindustrie lohnende Anlagemöglichkeiten. Die Gesellschaften scheinen aber in Deutschland nicht die Chancen gefunden zu haben, die sie gesucht haben. So hat die European Shares Incorporated nach einjährigem Bestand sich aufgelöst — nachdem sie allerdings ganz erhebliche Gewinne gemacht hatte —, andere Gesellschaften haben den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit nach den Ländern des europäischen Ostens verlegt.

Zweifellos haben diese ausländischen Investmentgesellschaften sehr zur Erstarkung der deutschen Wirtschaft und zur Entspannung des deutschen Geld- und Kapitalmarktes beigetragen; ihre Leistungen für Klein- und Mittelindustrie sind aber sehr unkontrollierbar.[56])

So wollte sich auch die German Credit and Investment Corp., die im Januar 1926 gegründet ist und die nach der Frankfurter Zeitung bereits mehrere 100 Millionen Mark in Deutschland investiert hat, der Klein- und Mittelindustrie unter Bevorzugung der Exportindustrie widmen. Dabei war einer ihrer kleinsten Kredite z. B. der Dollar 1,25 Millionen Kredit mit 15-jähriger Laufzeit an die Schlesische Textilwerke Methner & Frahm in Landeshut.

Auch vom ABC-Trust (American, British and Continental Corp.) nahm man anfangs stark an, daß er hauptsächlich das vernachlässigte Gebiet der Kreditgewährung an die Klein- und Mittelindustrie pflegen werde. Dies scheint aber leider nicht der Fall zu sein, wie man das auch noch bei mehreren anderen dieser Gesellschaften feststellen kann.

Nur der British and German Trust, der ja auch ganz speziell zur Finanzierung der Klein- und Mittelindustrie in Deutschland im Frühjahr 1926 gegründet wurde, hat auf diesem Gebiet etwas geleistet. So läßt der Geschäftsbericht des Trusts von 1927 eine gestiegene Geschäftstätigkeit erkennen, denn unter den Aktiven sind die Investitionen und hypothekarisch gesicherten Anleihen mit £ 1 559 190.— gegenüber dem Vorjahr rund verdreifacht. Hierunter befinden sich 19 Anleihen an deutsche Gesellschaften mit rund £ 1 Million, die mit 10—20-jähriger Laufzeit unter hypothekarischer Sicherstellung zu einem Durchschnittszinsfuß von 7,5% gegeben worden sind.

Ueber die Größenordnung dieser Kredite gibt der Trust folgende Aufstellung, die erkennen läßt, daß die Kredite über 1 Million Mark und die darunter sich der Zahl, naturgemäß nicht der

[56]) Näheres über die Investmentgesellschaften siehe W. D. Heft 45 v. 11. 11. 27 „Internationale Finanzgründungen". Münchner Neueste Nachrichten Nr. 286 v. 15. 11. 26. „Investment-Gesellschaften". Dr. jur. Georg Eberstadt „Der anglo-amerikanische Investmenttrust" Vortrag i. d. Hamburgischen Gesellschaft für Handelsrecht und Ueberseewissenschaft 1927.

Summe nach, die Wage halten. Es entfielen 3 Kredite auf £ 100 000.—, 4 auf £ 75 000.—, 1 auf £ 60 000.—, 2 auf £ 50 000.—, 1 auf £ 45 000.—, 1 auf £ 40 000.—, 2 auf £ 35 000.—, 1 auf £ 30 000.—, 1 auf £ 25 000.—, 2 auf £ 20 000.—. Nach der Produktionsart der anleihenehmenden Gesellschaften gliedern sich dieselben wie folgt: 6 Maschinenfabriken und Eisenwerke, 2 chemische Werke, 2 Papierfabriken, 2 Brauerei- bezw. Malzfabriken, 2 Energiegesellschaften, Braunkohle- bezw. Gas, 2 Baustoffunternehmungen, Zement- und Asphalt, 1 Spinnerei und Weberei, 1 Textilhandelsunternehmen und Kaufhaus, 1 Spezialfabrik der Holzbearbeitung.

Anfang 1927 wurden, in der Hauptsache um dem Bedürfnis deutscher Industriegesellschaften nach erststelligen langfristigen Krediten entgegenzukommen, £ 500 000.— kurzfristige Schulden eingegangen; diese werden jetzt konsolidiert, indem £ 750 000.— Debenture Stocks in London zur Zeichnung aufgelegt worden sind. Die Anleihe läuft bis 1953/58, sie ist 5%ig, der Verkaufskurs beträgt 92½%, der Uebernahmekurs durch die Emissionsfirma Helbert — Wagg 91%. So gelangt die Gesellschaft zu einem Preis von weniger als 6% zu neuen Mitteln, während sie im Durchschnitt über 8% Verzinsung aus ihren deutschen Krediten bezieht. Die deutschen Kredite von £ 970 000.— belasteten Grundstücke, die einen Gesamtwert von £ 3,46 Millionen haben und verteilen sich auf die verschiedenen Teile Deutschlands wie folgt:

Auf Berlin und Hessen-Nassau je 3,
„ Pommern, Schlesien und Hannover je 2,
„ Baden, Freistaat Sachsen, Provinz Sachsen, Thüringen, Westfalen, Brandenburg und Ostpreußen je 1.

Aufmerksamkeit verdient hier auch die im September 1928 erfolgte Gründung der General Mortgage and Credit Corporation durch die Commerz- und Privatbank (mit der Chase Securities Corporation und der Halsey Stuart & Co.) zu dem Zwecke der Hergabe langfristiger Kredite an industrielle Unternehmungen mittleren Unfanges sowie an landwirtschaftliche und nichtindustrielle Betriebe. Näheres über die Gründung ist noch nicht bekannt.[57]) Das Gründungskapital beträgt Dollar 5 Millionen. Die Kredite werden auf Goldmark lauten, 10 Jahre laufen und mit ungefähr 9% p. a. zu verzinsen sein. 10% der gewährten Darlehen müssen — vergl. Pfälzische Wirtschaftsbank — in 7%igen Vorzugsaktien übernommen werden, wodurch sich die Gründer entlasten wollen. (Die daraus erwachsenden finanziellen Nachteile sind in die 9% schon eingerechnet). Diese erst jetzt stattgefundene Gründung zeigt wieder, daß immer noch Bedarf an langfristigen Krediten von-

[57]) Vergl. Frankfurter Ztg. Nr. 719 v. 25. 9. 28, S. 5.

seiten der Klein- und Mittelindustrie besteht, denn die Gründung wurde letzten Endes veranlaßt durch die vielen Kreditgesuche, die stets bei der Commerz- und Privatbank einliefen.

Ihrem Aufbau und ihrer ganzen Geschäftstechnik entsprechend wären die Investmentgesellschaften sehr gut in der Lage der Klein- und Mittelindustrie langfristige Kredite zu beschaffen. Durch Zusammenfassung verschiedener Kreditnehmer und Ausgabe eigener Aktien und Obligationen auf Grund der sämtlichen von den Kreditnehmern gewährten Sicherheiten könnte der kleinere und mittlere langfristige Industriekredit in einer Weise gepflegt werden, der selbst den Kreditbanken keine lästige Konkurrenz bedeutete. Würden die Investmentgesellschaften — im Gegensatz zu den bei uns bestehenden anglo-amerikanischen — Deutschland nicht nur als günstiges Objekt der Kapitalinvestition betrachten, sondern auch dem deutschen Anlagebedürfnis entgegenkommen und dem deutschen Publikum ihre Aktien und Obligationen anbieten, so würde wohl ein guter Teil des deutschen Sparkapitals — angezogen durch ein Minimum an Risiko und ein Maximum an Rente — für die deutsche Klein- und Mittelindustrie fruchtbar gemacht werden können.

Man hat in den letzten Jahren auch von deutscher Seite aus einige solche Investmentgesellschaften mit rein deutschem Kapital gegründet. Zu schmale Aktienkapitalbasis dieser Gesellschaften einerseits, zu geringes Bekanntsein des Investmentgedankens andererseits und zu starke steuerliche Belastung ließen diesen Gesellschaften keine großen Erfolge zukommen, sodaß sie sich anderen Geschäften — Vermittlung von Auslandsanleihen etc. — zuwandten.

§ 9.

## Die Bedeutung der Umschwungstransaktionen der Deutschen Bank und der Commerz- und Privatbank für die Klein- und Mittelindustrie.

Im September 1927 hat die Deutsche Bank mit der amerikanischen Bankfirma Dillon, Read & Co., New York ein fünfjähriges, zu pari rückzahlbares Darlehen von Dollar 25 Millionen abgeschlossen, auf Grund dessen am 15. 9. 27 in New York und verschiedenen europäischen Börsenplätzen 6%ige, am 1. September 1932 fällige Treuhändernoten zum Kurs von 99,5% ausgegeben wurden. Auf besondere Sicherheiten wurde vonseiten der amerikanischen Gläubiger verzichtet. Die Deutsche Bank stellte lediglich eine Generalquittung aus. Eine vorzeitige Rückzahlung, eine Konversion in Reichsmark oder auf einen niedrigeren Zinsfuß ist ausgeschlossen. Die Deutsche Bank gab diese Kredite in Dollar-

währung weiter, da sie die Uebernahme eines Valutarisikos ablehnte. Ueber den Auszahlungskurs der Darlehen verlautete nichts. Da aber die Bank die Sätze, die sie für die Kredite von ihren Kunden forderte, mit denen der Direktanleihen verschiedener Großunternehmungen für konkurrenzfähig hält, kann man im allgemeinen eine effektive Verzinsung von ungefähr 8% annehmen.

Am 11. Oktober 1927 folgte die Commerz- und Privat-Bank dem Beispiel der Deutschen Bank. Sie nahm unter Konsortialführung der Chase National Bank, New York ein 10 Jahre laufendes Darlehen von Dollar 20 Millionen mit dem Recht der jederzeitigen Rückzahlung auf. Auch hier wurden die Mittel durch Ausgabe von Treuhändernoten auf Grund einer Generalquittung aufgebracht. Der Nominalzinsfuß betrug 5½% — der niedrigste Zinssatz, der für deutsche Auslandsanleihen nach dem Krieg erreicht wurde —, der Emissionskurs 94½%. Bei einem wahrscheinlichen Auszahlungskurs von 92% betrugen die Kosten dieses Darlehens 6¾%. Höchstwahrscheinlich wurden auch diese Kredite zu 8% weitergegeben.[58])

Die Begebung dieser Anleihen verfolgte zwei Ziele:

1. Die Konsolidierung kurzfristiger ausländischer Schulden, wie das in den offiziellen Mitteilungen über den Abschluß der Anleihen ausdrücklich betont wurde.

2. Die Beschaffung des nötigen langfristigen Kredits für die mittlere Industrie.

So schreibt der Geschäftsbericht der Deutschen Bank von 1927: „Die Nachfrage aus unserer Kundschaft nach Investitionskrediten, deren Laufzeit länger zu bemessen war, als im Bankgeschäfte normalerweise möglich, und die durch Emission zu befriedigen wegen Geringfügigkeit der Einzelbeträge, oder weil nicht von Aktiengesellschaften stammend, untunlich war, hat uns veranlaßt, einen von der Firma Dillon, Read & Co. in New York angebotenen Kredit von 25 Millionen Dollar auf 5 Jahre anzunehmen".

Und der Bericht der Commerz- und Privat-Bank sagt: „Um unserer großen Kundschaft aus der mittleren Industrie in größerem Umfang einen langfristigen Kredit zu gewähren und um bestehende, kurzfristige Kredite wenigstens teilweise in langfristige umwandeln zu können, haben wir Anfang Oktober mit amerikanischen Geschäftsfreunden unter Führung der Chase National Bank ein Darlehen von 20 Millionen Dollar auf 10 Jahre fest abgeschlossen".

[58]) Vergl. Schulz-Kiesow „Das langfristige Kreditproblem der mittleren Industrie" B. A. Nr. 18 v. 15. Juni 28. D. B. Nr. 51 vom 16. 9. 27 „Eine neue Kreditform".

Während sich die Commerz- und Privat-Bank über die Verwendung ihres Darlehens leider ausschweigt – die Bank bemerkt nur, daß sie daraus Kredite bis höchstens 2 Jahre Dauer gewährt hat –, gibt die Deutsche Bank genaue Angaben. Etwas mehr als die Hälfte des Darlehensbetrages diente dazu, kurzfristig gewährte Darlehen in langfristige umzuwandeln, der Rest, um neue Kreditgesuche von Kunden zu befriedigen.

Die aus der Anleihe resultierenden 172 – teils neu gewährte, teils umgewandelte – Darlehen zeigen folgende Gliederung:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 36 | Darlehen von Dollar | 0 | bis | 25 000 | = | Dollar | 712 500.— |
| 39 | " " " | 25 000 | " | 50 000 | = | " | 1 711 000.— |
| 35 | " " " | 50 000 | " | 100 000 | = | " | 2 974 272.63 |
| 28 | " " " | 100 000 | " | 150 000 | = | " | 3 890 000.— |
| 2 | " " " | 150 000 | " | 200 000 | = | " | 388 699.— |
| 14 | " " " | 200 000 | " | 300 000 | = | " | 3 659 521.15 |
| 4 | " " " | 300 000 | " | 400 000 | = | " | 1 525 000.— |
| 8 | " " " | 400 000 | " | 500 000 | = | " | 3 858 054.84 |
| 4 | " " " | 500 000 | " | 1 000 000 | = | " | 3 400 000.— |
| 2 | " " über | | Dollar | 1 000 000 | = | " | 2 750 000.— |
| 172 | | | | | | Dollar | 24 869 047.62 |

Dollar 21 672 489.– sind ohne Deckung weitergegeben worden. Das Durchschnittsdarlehen beträgt hier also ungefähr RM. 600 000.–, ist also wesentlich höher wie das Durchschnittsdarlehen z. B. aus den Mitteln der Landesbankenzentrale (RM. 54 000.–), der Sächsischen Landespfandbriefanstalt (RM. 106 000.–), der Pfälzischen Wirtschaftsbank (RM. 107 000.–) und der Kreditgenossenschaft der Mitteldeutschen Industrie e. G. m. b. H. (RM. 75 000.–). Einige der hier angeführten Kredite kann man ihrer Größe nach aber auch tatsächlich nicht mehr als Kredite an die mittlere Industrie betrachten.

Was ist nun von dieser Art des „längerfristigen" Kontokorrentkredits, zu welchem die ganze Transaktion der beiden Banken geführt hat, zu halten?

Zweifellos diente die Anleihe in erster Linie der Liquidität der Deutschen Bank – die dies für sich auch selbst betont – und der Commerz-Bank.[59]) „Von diesem Gesichtspunkt aus ist die jüngste Transaktion der Deutschen Bank zu beurteilen, mit Mittelstandspolitik und dergleichen hat sie weniger zu tun. Die Deutsche Bank ist kein Wohlfahrtsinstitut" sagt der „Deutsche Volkswirt" Nr. 51 vom 16. 9. 27 über die Dollar-Anleihe der Deutschen

[59]) Die deutschen Banken zeigten in letzter Zeit einen Rückgang ihrer Liquidität. Siehe Rozumek a. a. O. S. 22.

Bank und scheint damit die s. Zt. angesagte Unterstützung der mittleren Industrie lediglich als eine schöne, beruhigende Geste gegenüber dieser Industrieschicht betrachtet zu haben. Vielleicht stimmt dies auch. Schon das aus den Anleihemitteln gewährte Durchschnittsdarlehen läßt gegenüber denen der oben erwähnten Institute, die sich ja dem Kreditgeschäft der Klein- und Mittelindustrie besonders widmen, aufhorchen. Außerdem läßt sich ja schließlich aus der Größenverteilung der aus der Anleihe gewährten Kredite nicht aussagen, ob sie wirklich der mittleren Industrie zugeflossen sind, denn da ja ungefähr 90% der Anleihe ungedeckt weitergegeben wurden, ist ein Rückschluß über eventuell gewährte Sicherheiten – z. B. 30% hypothekarische Sicherung – auf die Größe der betreffenden Unternehmungen nicht gegeben. Daß die Commerz-Bank zur Größenordnung ihrer aus der Dollaranleihe gewährten Kredite überhaupt keine Stellung nimmt, läßt einen schließlich die Ausführungen der Deutschen Bank noch skeptischer betrachten.

Bei den beiden Transaktionen handelt es sich hauptsächlich darum, eingefrorene Kontokorrentkredite aufzutauen, formell kurzfristige, in Wirklichkeit aber langfristige Kredite, auch formell langfristig zu machen. Vorbild war hier die in Oesterreich, der Tschechei und der Schweiz übliche Bankobligationenausgabe, wo sie allerdings nur auf dem Innenmarkt zur Heranziehung der Sparkapitalien diente. Der „Deutsche Volkswirt"[60]) ist der Ansicht, daß sich die neue Kreditform der Kreditbeschaffung im deutschen Kreditsystem gut anpasse und daß er modifiziert noch Schule machen wird. Gerade die gegenteilige Meinung – und damit die Ansicht von Wissenschaft und Presse, allerdings nicht eines Teiles der Fachpresse – vertritt das „Magazin der Wirtschaft" (Nr. 38 vom 22. 9. 27). „Wohl kann die Anwendung des Instruments der Bank-Obligationen in der Hand des einen oder anderen verantwortungsbewußten Emittenden in der gegenwärtigen Lage der deutschen Volkswirtschaft gutgeheißen werden, aber schwerlich wird sich das Beispiel der Deutschen Bank zur allgemeinen Nachahmung eignen".

Die Bankfinanzierung durch Obligationen zeigt viele Schattenseiten, obwohl sie an sich für die Bank und ihre Kunden sehr vorteilhaft erscheint. So hat man in der Schweiz mit den Bankkassenscheinen – die dort keine Börsennotiz haben – teilweise trübe Erfahrungen gemacht und in Deutschland, wo solche Kassenscheine nur abzusetzen wären, wenn sie Börsenkurs hätten, wäre die emittierende Bank während Krisenzeiten stets gezwungen zur Kurs-

[60]) Vergl. hierzu Frankfurter Zeitung Nr. 671 v. 9. 9. 27 „Geldbeschaffung für die mittlere deutsche Industrie", ferner Nr. 693 v. 17. 11. 27 sowie Berliner Börsenzeitung v. 11. 10. 27.

stützung zu intervenieren. Dadurch könnte der Kredit der Bank leiden, was mit Rücksicht auf die kurzfristigen Einlagen, die doch das Fundament der Banken bilden, unbedingt vermieden werden muß. Durch solche, von Zeit zu Zeit sicher notwendige Kursstützungsaktionen büßten die Obligationen auch praktisch z. Teil ihre Bedeutung zur Beschaffung langfristiger Kapitalien ein, da aus Sicherheitsgründen die aus den Obligationen erlangten Mittel nicht alle kurzfristig weiter gegeben werden könnten. Außerdem haben solche Obligationenemissionen doch nur ihre Berechtigung, wenn sie der Pflege des industriellen Anlagekredits dienen sollen. Die deutschen Banken widmen sich aber hauptsächlich dem Betriebskredit. Dies ist weniger riskant, machen sich doch solche Kredite aus dem Umschlagserlös bezahlt und bieten doch die Lagerbestände an Rohstoffen, Halbfabrikaten etc. genügende Sicherheit für etwaige Ausfälle. Anlagekredite werden aber aus dem Unternehmergewinn getilgt. Die Banken sollen sich aber nicht — oder nur übergangsweise — am Unternehmerrisiko beteiligen, genügt es doch, daß solche Beteiligungen zwangsläufig häufig genug vorkommen.

Trotz alledem muß man sagen, daß — unter den gegebenen Verhältnissen — eine teilweise Auffüllung der Lücke, die unsere eigene Spartätigkeit in unserem Kapitalbildungsprozeß läßt, durch ein derartiges Vorgehen, wie es die Deutsche Bank und die Commerz-Bank gezeigt haben — obwohl es eine Verletzung der bei uns üblichen bankpolitischen Grundsätze ist —, nicht abzulehnen ist. Bleiben nämlich solche Anleihen ihrer Größe nach nur ein geringer Prozentsatz der Eigenmittel der Bank — wie das bei der Deutschen Bank und der Commerz-Bank auch der Fall ist —, sodaß eine jederzeitige Abtragung der Schuld keine Schwierigkeiten bereitet, und würden sich die anderen Großbanken und größeren Provinzialinstitute einem solchen Vorgehen anschließen, so würden, ohne irgend eine Belastung des Kredits unserer Banken, genügend Mittel ohne behördliche Beschränkung und auf steuerlich vorteilhafte Art gewonnen werden zur Entspannung des Kreditmarktes und damit auch indirekt zur besseren Versorgung der Klein- und Mittelindustrie mit dem nötigen Kredit. Und so verfehlt z. B. das „Magazin der Wirtschaft“ auch nicht — trotz seiner ablehnenden Haltung — zu betonen, „daß in maßvoller Dosierung und in der Hand verantwortungsvoller Banken der Bankkassenschein, der im Ausland abgesetzt wird, manchen Segen zu stiften vermag. Aber man muß, wie es übrigens die Deutsche Bank selber tat, darauf hinweisen, daß eine Idealform der Bankenfinanzierung mit der Obligationen keineswegs gefunden ist“.

## 3. Kapitel.

# Die Klein- und Mittelindustrie und die Finanzierung ihres Warenabsatzes.

### § 10.

### Schwierigkeiten des Warenabsatzes hinsichtlich der Kreditgewährung im In- und Ausland. Die Bekämpfung dieser Schwierigkeiten.

Die Klein- und Mittelindustrie hat nicht nur mit Schwierigkeiten bei der Kreditbeschaffung, sondern auch solche bei der Kreditgewährung, die ja hauptsächlich als Warenlieferung auf Kredit vorkommt. Zwar hat auch die Großindustrie mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, aber bei weitem nicht in solchem Ausmaße. Einerseits ermöglicht es ihre oft straffe Kartellierung und Syndizierung die Zahlungsbedingungen mehr oder minder zu diktieren, andererseits sind sie durch engen Anschluß an den in- und ausländischen Kapitalmarkt stets in der Lage sich den nötigen Kapitalfonds zur Finanzierung ihres Warenabsatzes zu verschaffen.

Die Klein- und Mittelindustrie steht aber den Forderungen ihrer Käufer hinsichtlich der Zahlungsbedingungen ziemlich machtlos gegenüber. Starke und stärkste Konkurrenz zwingen sie gerade hier zu größtem Entgegenkommen. Weniger die inländische Konkurrenz, sondern hauptsächlich die ausländische macht sich hier auf dem ausländischen wie auf dem nationalen Markt in dieser Hinsicht besonders bemerkbar, sodaß die bei Warenverkäufen zu gewährenden Kredite die an sich schon ungenügenden Betriebsmittelfonds der deutschen Unternehmer stark belasten. So wurde z. B. von englischen Textilmaschinenfabriken in Uebersee durchschnittlich drei Jahre Ziel gewährt. Auch die auf Veranlassung der Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslands-Nachrichtendienst durch den Verlag der Industrie- und Handelszeitung herausgegebene Zeitschrift „Die Auslandswirtschaft", deren erstes Heft „Die finanzielle und wirtschaftliche Lage in Brasilien" im August erschien, betont an verschiedenen Stellen, daß gerade die langfristigen Zahlungsziele der anglo-amerikanischen Unternehmer diesen im Kampf um den brasilianischen Markt von vornherein einen großen Vorsprung verschaffen.

Auch die Regierungen des Auslands gewährten ihren Industrien in dieser Hinsicht weitestgehende Förderung. So wurde die englische Maschinenindustrie beispielsweise von der englischen Regierung mehrere Jahre hindurch durch große und besonders billige Kredite unterstützt, um im Rahmen dieser Kredite Lieferungen für den Export zu übernehmen. Der betreffende Käufer

hatte entsprechende Deckungspapiere zu geben und dieselben mit ½ bis 1% über dem laufenden englischen Bankzinsfuß zu verzinsen. Die gewährten Fristen, bei einer Anzahlung von 10%, wurden zuerst bis zu 10 Jahren, nachher nur bis zu 5 Jahren ausgedehnt. Der englische Lieferant mußte der englischen Regierung nachweisen, daß ein gewisser Prozentsatz (meist ⅔) der kreditierten Beträge in England selbst für Löhne und Materialien ausgelegt wurde. Die englische Regierung wollte damit erreichen, daß dem Arbeitslosenelend vorgebeugt wird, ohne daß eine direkte Arbeitslosenunterstützung in Betracht kommt.

Als dann Ende 1926 die englische Regierung diese Kreditgewährung aufhob, haben sich englische Gesellschaften gefunden, welche mit großen Finanzunternehmungen gemeinsam privater Weise derartige Finanzierungen auch weiterhin durchsetzten. Manchmal wurden auch englische Gesellschaften gebildet, welche das Unternehmen des Käufers in der Weise unterstützten, daß sie die Maschinen oder die ganze Einrichtung für diesen kauften und die Lieferanten zu Großteil mit Aktien aus der neuen Gründung bezahlten, wobei dann Rückkauf der Aktien in einer bestimmten Anzahl Jahre vorgesehen wurde.

Typisch ist hier auch das Vorgehen der englischen Textilmaschinenindustrie in Deutschland, die bekannte Kreditaktion für die deutsche Textilindustrie im Herbst 1927.[61])

Der Zweck dieser Kreditaktion war (gemäß einem Rundschreiben an die Interessenten), „der deutschen Textilindustrie die Möglichkeit zu geben, einerseits ihre Betriebe zu rationalisieren resp. zu modernisieren und andererseits notwendige Erweiterungen durchzuführen". Zu diesem Zweck hatte sich unter der Führung der General Trading Ltd., London[62]) ein Syndikat allererster englischer Maschinenfabriken gebildet,[63]) das sich bereit erklärte, der deutschen Textilindustrie englische Textilmaschinen zu nachfolgenden allgemeinen Bedingungen zu liefern:

„1.) Es wird bei Abschluß des Lieferungsvertrages von dem deutschen Käufer eine Baranzahlung von 25% der Gesamtkaufsumme geleistet.

2.) Der Restbetrag wird innerhalb von drei eventuell auch fünf Jahren, gerechnet von dem Tage der Lieferung, in vierteljährlich gleichbleibenden Raten getilgt derart, daß der Käufer Solawechsel gibt, bei denen der Ausstellungstag und der Ausstellungsbetrag sowie der Aussteller offen bleibt. Diese Sola-

[61]) Vergl. Frankf. Ztg. Abendblatt v. 21. 9. 27.

[62]) Steht der Beadmoregruppe und damit auch der General Mining nahe.

[63]) Unter Führung der Firmen Platt Brothers und Mather & Platt, Oldham sowie John Hetherington & Sons in Manchester.

wechsel erhält durch Vermittlung der General Trading derjenige Fabrikant, der die betreffende Lieferung durchgeführt hat, und dieser Fabrikant unterschreibt auch die Wechsel als Aussteller und füllt vierteljährlich den Ratenbetrag plus Zinsen[64]) aus.

3.) Die Verzinsung des jeweils noch zu tilgenden Restkaufpreises geschieht kontokorrentmäßig und zwar unter Zugrundelegung des Zinssatzes der Bank von England, wie er am Tage der von den liefernden Fabrikanten vorzunehmenden Ausfüllung der einzelnen Wechsel besteht, mindestens aber 5% plus 1½ bis 2%, sodaß sich zurzeit die kontokorrentmäßige Verzinsung des jeweils bestehenden Restkaufpreises auf 6½ bis 7% stellt.

4.) Bezüglich der gelieferten Maschinen bleibt den liefernden Fabrikanten der Eigentumsvorbehalt bis zur Tilgung des Restkaufgeldes.

5.) Die gelieferten Maschinen müssen bei einer erstklassigen deutschen, der General Trading genehmen Versicherungsgesellschaft versichert werden.

6.) Die Offerten der englischen Fabrikanten werden hinsichtlich der Preisstellung durch diese günstigen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen nicht erhöht, ebensowenig werden irgendwelche besondere Nebenspesen wie Abschluß-Provision etc. etc. in Anrechnung gebracht."

Wie man hörte, schätzte man englischerseits das zu dieser Aktion nötige Kapital auf £ 20 Millionen. Es handelt sich aber hier nur um eine allgemeine Schätzung für einen im Lauf der nächsten 10 Jahre zu erwartenden Bedarf der deutschen Textilindustrie bei vollständiger Modernisierung ihrer Anlagen. Bis jetzt soll diese Kreditmöglichkeit sehr stark in Anspruch genommen worden sein. Eine Aktion ähnlichen Charkters vonseiten der deutschen Maschinenindustrie kam leider wegen mangelnder Bereitwilligkeit unserer einheimischen Banken nicht zustande, sodaß viele Aufträge, die an sich der eigenen Industrie verblieben wären, nach England gegeben wurden.

Das dringende Bedürfnis nach Finanzierung des Warenabsatzes ließ bald einige Finanzierungsgesellschaften entstehen, die sich — gewöhnlich nach Erschließung ausländischer Rediskontmöglichkeiten — der Finanzierung von normalen Zielverkäufen widmeten. Ich nenne hier u. a. die Allgemeine Kredit-A. G., die Deutsche Automobilbank, die Kreditanstalt für Verkehrsmittel (Krever), die Gesellschaft für Warenkredit, die Finanzierungsgesellschaft für Landkraftmaschinen A. G. (Traktorbank), der Citag (Commercial Investment Trust A. G.), — diese alle in Berlin —

[64]) Die Wechsel selbst verbleiben also in England, belasten also den Diskontkredit des deutschen Beziehers nicht.

die „Motor"-A. G. für Kraft- und Verkehrswesen in München, ferner die Süddeutsche Kreditanstalt A. G. in Mannheim und die Frankfurter Industriekredit-Gesellschaft m. b. H., eine Tochtergesellschaft der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-A. G. und die im Oktober 28 — unter Beteiligung einiger Großbanken und der „Krever" — in Anlehnung an die Traktorbank gegründete Finanzierungsgesellschaft für Industrielieferungen A. G.[65])

Im allgemeinen betragen die Kosten der Finanzierung — gewöhnlich beträgt der gewährte Absatzkredit 80—100% des dem Verkäufer kreditierten Teiles der Kaufsumme — ungefähr 10 bis 13% p. a. (staffelmäßig berechnet) plus einer einmaligen Gebühr von gewöhnlich 1½ bis 2%. So betragen die Kosten z. B. bei der Traktorbank[66])

| | |
|---|---|
| bei bis 3 Monate laufenden Geschäften | 6½% p. a. |
| „ „ 6 „ „ „ | 7 % „ |
| „ „ 9 „ „ „ | 8 % „ |
| „ über 9 „ bis 26 Monate lfd. Geschäften | 8½% „ |

zuzüglich der Versicherungsprämie von (z. B. bei 2-jähriger Versicherung) 1% vom gesamten Kreditbetrag für eine bei der „Hermes" oder der „Frankfurter Allgemeinen Kreditversicherungsgesellschaft" abzuschließenden Delkredereversicherung und bei der „Krever" — wie bei den meisten anderen — setzen sich die Kosten aus zwei Faktoren zusammen:[67])

„1.) Diskontsatz in Höhe von zur Zeit 13% Jahreszinsen (staffelmäßig berechnet)[68])

2.) einer einmaligen Gebühr von 1½% von dem Kreditbetrag.

Wünscht der Lieferer das Risiko, im Falle der Nichtzahlung durch den Käufer auf Grund der Wechselunterschrift in Vorlage treten zu müssen, durch eine Kreditversicherung, die schon etwa 2 Monate nach Ausbleiben der Zahlung des Abnehmers nach Abzug von 15% Vorrisiko in die zukünftigen Pflichten des Abnehmers eintritt, abzudecken, so sind (statt 1½%) 2½% Gebühr von der Kreditsumme zu zahlen. Der Lieferer muß sich aber entschließen, ob er alle Geschäfte derart zusätzlich versichern will oder nicht".

---

[65]) Auch ist hier die Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank A.-G. (DVKB) zu erwähnen, die durch ihr Frachtenstundungsverfahren der Industrie wesentlich gedient hat.

[66]) Lt. VDMA.-Bl. Nr. 6 v. 10. 2. 27.

[67]) Lt. Anlage zum VDMA-Bl. Nr. 16 v. 21. 4. 27.

[68]) Die vom Käufer akzeptierten Wechsel werden von der Krever nicht auf den deutschen Markt gebracht, vielmehr grundsätzlich bei der betreffenden Rediskontbank bis zur Fälligkeit hinterlegt.

Hier kann also schließlich ohne allzu große Kosten — allerdings sind die Verträge mit solchen Finanzierungsgesellschaften sehr verklausuliert und dadurch das ganze Verfahren etwas umständlich — der Warenabsatz tatsächlich gefördert werden. Auch ist es nur zu begrüßen, wenn durch diese Gesellschaften, durch ihre Rediskontierungen im Ausland, das so notwendige Kapital in die deutsche Volkswirtschaft strömt. So wurden denn auch die Dienste dieser Institute stets stark in Anspruch genommen. Die „Krever" hatte beispielsweise im Kalenderjahr 1926 für rund RM. 50 Millionen Kredite[69]) ausgezahlt, die „Motor"-A. G. im gleichen Zeitraum RM. 20 Millionen und für das erste Vierteljahr von 1927 bereits über 50% der Kreditsumme des ganzen Jahres 1926[70]) und die Automobilbank (finanziert nicht nur Autoverkäufe) berichtet für das Geschäftsjahr 1926[71]) einen Umsatz von RM. 50 Millionen.

Aus den angeführten Zahlen ersieht man, daß diese Finanzierungsgesellschaften sehr erfolgreich tätig sind und wenn es auch nicht möglich ist, den Anteil der Klein- und Mittelindustrie an den gewährten Krediten festzustellen, so kann man wohl behaupten, daß auch sie als Hauptvertreter der Fertigindustrie sehr stark daran beteiligt ist.

Besondere Schwierigkeiten stellten sich der deutschen Industrie nach der Währungsstabilisierung im Exportgeschäft entgegen. Hier zeigten sich besonders für die Klein- und Mittelindustrie große Hemmungen. Für den Wechselkredit im Exportgeschäft (und im Importgeschäft) kommen nur die Großbanken in Frage. Zum Diskont von Auslandswechseln, zur Bevorschussung von exportierten Waren gehört ein weitverzweigtes internationales Geschäft mit all seinen Beziehungen, Auskunftsmöglichkeiten etc. Gerade hier wirkte sich deshalb auch die Vernachlässigung der Klein- und Mittelindustrie durch die Großbanken aus. Den Privatbanken aber fehlen in der Regel zu diesen Geschäften die nötigen in- und ausländischen Verbindungen. Aber trotzdem muß festgehalten werden, daß auch für solide Firmen der Klein- und Mittelindustrie Bevorschussungskredite (Aussendungskredite) auf exportierte Waren — genau wie Rembourskredite — stets kulant zu erlangen waren (gewöhnlich bis zu 90 und 95% des Fakturawertes gegen Dokumente — Orderkonossement und Versicherungspolice — ohne jede Nebenspesen).

Auch machen sich noch heute die Verluste bezw. die erschwerte

---

69) Lt. Anlage zum VDMA-Bl. Nr. 16 v. 21. 4. 27.

70) Lt. Anlage zum VDMA-Bl. Nr. 19 v. 12. 5. 27.

71) Lt. Frankfurter Ztg. Erstes Morgenblatt v. 28. Juni 1927.

Entwicklung unserer Auslandsbanken[72]) während des Krieges bei der Exportfinanzierung bemerkbar[73]) und das umsomehr, als das Vordringen unserer ausländischen Konkurrenten sogar während des Krieges nicht Halt machte. Wir brauchen hier nur an die 1917 erfolgte Gründung der mit einem Royal Charter ausgestatteten British Trade Corporation mit einem Aktienkapital von £ 2 Millionen zu denken, die den Export und Import Englands fördern sollte. Auch die Verarmung unseres Exporthandels machte sich unangenehm fühlbar. Vor dem Kriege z. B. gewährte besonders der Hamburger Exporthandel[74]) noch vielfach offene Kredite nach Uebersee. Heute sind diese fast vollständig in Fortfall gekommen, obwohl auch hier allmählich eine Rückkehr zu den alten Gepflogenheiten festzustellen ist, ähnlich wie bei den Großbanken, die nach Wiederaufbau ihrer internationalen Organisation, Stärkung ihrer finanziellen Position und nach Verflüssigung des Geldmarktes seit Frühjahr 1926 immer mehr wieder zu einer liberaleren Vorschußkreditgewährung zurückgekehrt sind. So zeigen nach „Wirtschaft und Statistik" die Warenvorschüsse von 10 deutschen Großbanken laut deren Bilanzen folgende Entwicklung während der letzten 3½ Jahre (in Millionen RM.):

| 31. 12. 24 | 31. 12. 25 | 31. 12. 26 | 31. 12. 27 | 30. 6. 28 |
|---|---|---|---|---|
| 274,8 | 492,8 | 523,8 | 923,1 | 1 148,2 |

Außerdem greifen die deutschen Banken zur Finanzierung der Einfuhr und jetzt auch der Ausfuhr immer mehr auf das von ausländischen Geschäftsfreunden zur Verfügung gestellte Akzept zurück. Bei Exportgeschäften z. B. entnimmt der deutsche Bankkunde direkt auf die ausländische Geschäftsverbindung seiner Bank den Betrag der Faktura über die getätigten Exportgeschäfte durch Ausschreiben einer Tratte, nachdem durch Vorlage der Faktura etc. bei der Bank der Nachweis des Exports erbracht ist. Die Diskontierung der Wechsel erfolgt gewöhnlich ausnahmslos durch eine

---

[72]) Diese Tochterinstitute deutscher Banken haben hauptsächlich die Aufgabe dann Warenbeleihungen vorzunehmen, wenn der Export deutscher Waren lediglich an überseeische Vertreter inländischer Exporthäuser geht, die ja die Ware nach Eintreffen erst sukzessive abzusetzen versuchen. Gewöhnlich übernehmen diese Banken auf Grund der ihnen übergebenen Konossemente die Waren nach ihrem Eintreffen, lagern sie ein und honorieren die auf den Vertreter gezogenen Tratten, der dann seinerseits den gewährten Kredit allmählich aus seinen Warenverkäufen abgedeckt. (R. Riesser a. a. O. S. 322).

[73]) Siehe Frankf. Ztg. Nr. 570 v. 1. 8. 28 sowie Nr. 575 v. 3. 8. 28 „Deutsche Banken i. Südamerika Die wirtschaftl. Situation" sowie Vossische Ztg. v. 2. 7. 27 „Die deutschen Banken im Ausland" von Dr. Georg Elkan.

[74]) Siehe Hermann Hecht a. a. O. S. 53.

deutsche Bank unter der Voraussetzung, daß bei Akzeptierung der Tratte die Ware noch unterwegs ist, der Export also noch nicht beendet ist.

Schließlich können auch alle Firmen, die Import- oder Exportgeschäfte tätigen oder sonst in fremder Währung fakturieren, die aber nicht in der Lage sind, ausländische Rembourskredite zu erhalten, bei ihrer Bank durch deren Vermittlung indirekt bei deren ausländischen Geldgebern Buchkredite in den hauptsächlichsten Währungen erhalten (1% über Reichsbankdiskont plus 1% Kreditprovision p. a. plus 1% Umsatzprovision p. a.). Außerdem wurden auch durch ausländische Finanzgruppen[75]) (unter Beteiligung deutscher Bankiers) Finanzierungsgesellschaften zur Förderung des Imports und Exports gegründet. So z. B. die International Acceptance Bank of New York, die in erster Linie der Finanzierung des deutsch-amerikanischen Handels dient, sowie die International Germanic Trust Co., die sich der Finanzierung des Import- und Exportgeschäfts zwischen Amerika und Europa widmet.

Aber trotzdem zeigte sich, daß die so zur Verfügung gestellten Mittel zur Finanzierung des Exports nicht ausreichten, umsomehr, als die erhoffte Eigenfinanzierung des Exports durch die Unternehmer selbst mangels entsprechender Kapitalbildung innerhalb der Unternehmungen im erwarteten Maße ausblieb. Reichswirtschaftsminister Curtius hatte deshalb das Bestreben, eine Exportbank zur Förderung der Ausfuhr ins Leben zu rufen.[76])

Zum erstenmal tauchten nähere Gerüchte hierüber im September 1927 an der Börse auf. Man glaubte vielfach, daß es sich schließlich um den Versuch handelt, die Golddiskontbank, die ursprünglich ja zur Vermittlung von Ausfuhrkrediten gegründet worden war und die z. Zt. allmählich liquidiert wird, in anderer Form unter Heranziehung privaten Kapitals fortbestehen zu lassen. Die Golddiskontbank selbst hat aber das Exportkreditgeschäft immer nur in geringem Maße betrieben. So zeigt z. B. der Jahresultimoausweis von 1927 — ähnlich wie der der vorausgegangenen Jahre — bei einer Gesamtsumme von £ 18,4 Millionen auf einer Bilanzseite nur für rund £ 1 Million Wechsel und Schecks. Der Exportbankplan scheint aber endgültig gescheitert zu sein, obwohl sich besonders die Reichskreditgesellschaft sehr um seine Verwirklichung bemühte und auch die Einstellung der Reichsbank zu diesem Problem immer freundlicher geworden war. Der Plan scheiterte hauptsächlich deshalb, weil die Beteiligung seitens der Großbanken über rein theoretische Erklärungen

---

[75]) Siehe W. D. Nr. 45 v. 11. 11. 27 „Internationale Finanzgründungen".

[76]) Siehe Münchner Neueste Nachrichten Nr. 31 v. 1. 2. 28.

nicht hinausging und weil man vielfach die Ansicht vertrat, daß der von einer staatlichen Exportbank zu bearbeitende Kreis, gemessen an der Gesamtausfuhr, selbst bei hohem Aktienkapital zu klein sein würde. Dieser Grund hätte aber gewiß nicht ausschlaggebend sein dürfen.

Auch das Reich, in Verbindung mit den Ländern, widmete sich bisher der Exportförderung. So machte der Reichsfinanzminister, um der deutschen Industrie die Möglichkeit zu geben bei der Belieferung des russischen Marktes — die Regierung der U. d. S. S. R. fordert 2—4-jährige Zahlungsziele — mit dem Ausland konkurrieren zu können, von der ihm durch § 2 des „Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1925" vom 30. 1. 1926 (R. G. Bl. II Nr. 4) erteilten Ermächtigung „zur Befriedigung unabweisbarer, durch die Nachwirkungen des Krieges hervorgerufenen Bedürfnisse nötigenfalls Garantien zu übernehmen mit Genehmigung des Haushaltsausschusses, sofern dadurch eine Ausgabe vermieden wird, der sich das Reich sonst nicht hätte entziehen können"[77]) Gebrauch. Am 25. 2. 26 gab der Reichshaushaltsausschuß seine Zustimmung und am 31. 3. 26 veröffentlichte der Reichsfinanzminister eine „Bekanntmachung über die Ausfallbürgschaft des Reichs und der Länder bei Lieferungsgeschäften nach der U. d. S. S. R.". Darnach durfte das Reich eine Ausfallbürgschaft von 35%, das Land, in dessen Gebiet der „wirtschaftliche Schwerpunkt der Ausführung der Bestellung lag", eine solche von 25% auf bis zum 31. 3. 27 (vom Reichstag wurde am 17. 12. 26 die ursprüngliche Frist bis zum 31. 12. 26 um drei Monate verlängert) abzuschließende Lieferungsgeschäfte in Höhe von rund RM. 300 Millionen übernehmen.[78]) (Der Kredit wurde später um RM. 66 Millionen überschritten, sodaß das Reich noch eine weitere Garantie in Höhe von RM. 23½ Millionen übernehmen mußte. Die Länder hatten bereits ursprünglich genügend Mittel bereitgestellt). Auf Grund dieser Ausfallbürgschaft von 60%, welche die Lieferfirmen selbst bei einem „interministeriellen Ausschuß" zu beantragen hatten, sollte eine Finanzierung dieser Exportgeschäfte durch die Banken ermöglicht werden.[79])

[77]) Ausgaben für Arbeitslosenfürsorge.

[78]) 150 Millionen trafen auf die Lieferung sogen. „schwerer Installationen" bei Kreditgewährung bis längstens 31. 12. 30, die andere Hälfte auf sogen. „leichte Installationen" bei Kreditgewährung bis 31. 12. 28.

[79]) Bereits im Herbst 25 hatte sich eine Bankgruppe dem Russengeschäft gewidmet. Es drehte sich um einen Kredit von RM. 75 Millionen bis Ultimo Januar 26 laufend, der ausschließlich zur Finanzierung in Deutschland zu vergebender russischer Bestellungen diente.

Unter Führung der Deutschen Bank[80]) wurde auch bald in Verbindung mit maßgebenden deutschen Banken und staatlichen Kreditinstituten ein Bankenkonsortium aus 27 Mitgliedern geschaffen, welches einen Kreditbetrag von RM. 180 Millionen zur Finanzierung der Russengeschäfte bereitstellte. Außerdem vermochte die Darmstädter Bank holländische Banken für die Finanzierung dieser Russengeschäfte zu interessieren. Es kam zur Bildung eines holländischen Syndikats mit einem Kapital von hfl. 30 Millionen. Insgesamt wurden also RM. 230 Millionen zur Exportfinanzierung nach Rußland bereitgestellt.

Von industrieller Seite wurde dann am 16. 7. 26 die Industriefinanzierungs-Aktiengesellschaft Ost — „Ifago" — gegründet, deren Aufgabe, außer Finanzierung der Lieferungsgeschäfte nach Rußland, es nach § 21 auch sein sollte, sich „der Förderung der Handelsbeziehungen zwischen der deutschen Industrie und den Ländern des Ostens, insbesondere der Finanzierung von Lieferungsgeschäften deutscher Firmen nach diesen Ländern" zu widmen.

Außer Beratung der Lieferfirmen hatte die Ifago bei diesen Russengeschäften die Aufgabe, die Diskontierung der russischen Wechsel in folgender Form durchzuführen: die russischen Dollar-Wechsel wurden von der Ifago in Depot genommen, der Lieferer stellte alsdann auf den Namen der Gesellschaft einen Wechsel über die gesamte Auftragssumme mit einer Lieferzeit von 3 Monaten aus und erhielt dafür den Gegenwert der gesamten Summe von der Gesellschaft. Die Ifago ihrerseits diskontierte diesen Wechsel bei dem Bankenkonsortium; das Konsortium seinerseits hat dann die Möglichkeit, die Wechsel bei der Reichsbank zu rediskontieren. Der Hauptzweck dieser Gründung war also ein Institut zu schaffen, das reichsbankdiskontfähige Wechsel herausbringen kann. Die auf die Ifago seitens der Lieferfirma gezogenen Wechsel wurden dann nach Ablauf der drei Monate jeweils bis zur Verfallzeit des russischen Wechsels prolongiert; der russische Wechsel wurde bei Fälligkeit von der Ifago direkt der russischen Handelsvertretung zwecks Bezahlung präsentiert. Voraussetzung für die Diskontierung der Wechsel durch die Ifago war, daß der Lieferer für seinen Auftrag die erwähnte 60%ige Ausfallbürgschaft des Reichs vorlegen konnte. (Bei Finanzierungen durch das holländische Syndikat wurde das Akzept der Ifago durch Ausstellung dreimonatiger, durch das Syndikat zu akzeptierende Ziehungen (zwei Drittel des Kreditbetrags) und dreimonatiger Solawechsel der Lieferfirmen (ein Drittel des Kreditbetrags) ersetzt).

Wieviel von den bereit gestellten Mitteln der Klein- und Mittelindustrie zugeflossen sind, kann man natürlich nicht fest-

80) Siehe Geschäftsbericht der Ifago von 1926.

stellen, da eine entsprechende Statistik fehlt. Aber festgestellt muß werden, daß auch hier die kleineren Firmen oft besondere Schwierigkeiten hatten. So wurden gerade von diesen Firmen oft noch besondere Sicherheiten hinsichtlich des 40%igen ungedeckten Betrages für die Dauer von zweieinhalb bezw. viereinhalb Jahren verlangt.[81]) Außerdem hingen die Bedingungen, unter denen ein Finanzierungskredit gewährt wurde, davon ab, welches Urteil die im Konsortium vertretene sogen. „Patenbank" — also die Bank, mit der die Lieferfirma stets arbeitet — über die kreditsuchende Firma abgab. — Daß die Bedingungen gerade bei kleineren Firmen verschärft wurden, ist klar.[82])

Bis 30. Juni 1927 hatte das holländische Syndikat bereits seine Mittel bis auf einen geringen Rest vergeben, der zur Befriedigung ergänzender Kreditansprüche bereit gehalten wurde. Das deutsche Konsortium schloß seine „Bewilligungslisten" endgültig Ende September 27. Bei beiden Konsortien waren insgesamt 1100 Kreditanträge eingelaufen. Davon finanzierte — laut Geschäftsbericht der Ifago für 1927 — das deutsche Konsortium allein 168 Anträge, das holländische Konsortium 115, beide Konsortien zusammen 99 Anträge. Insgesamt wurde also 382 Kreditgesuchen entsprochen. Zur Flüssigmachung der Kredite wurde im Laufe des Geschäftsjahres an Akzepten der russischen Einkaufsstellen beim deutschen Konsortium 3 931 Stück über Dollar 18 022 000.— (Durchschnitt Dollar 4 585.—) und beim holländischen Syndikat 1912 Stück über hfl. 21 979 000.— (Durchschnitt hfl. 11 495.—) eingereicht.

Der Uebernahme solcher Ausfallbürgschaften durch das Reich und die Länder kann man auch alle Argumente, die gegen die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand vorzubringen sind, entgegenhalten. Doch war das Vorgehen des Reichs in diesem Falle wohl berechtigt, wenn es auch wahr ist, daß durch diese Ausfallbürgschaft die Russen laufende Geschäfte, die sie hätten bar

---

[81]) Für diese 40% hatte eine Zeit lang die Frankfurter Allgemeine Versicherungs-A.G. die Avalbürgschaft übernommen, sodaß eine 100%ige Deckung vorhanden war, worauf das holländische Syndikat die ganzen Kreditsummen übernahm. Die Frankf. Allgem. Vers.-A.G. wurde aber bald von ihren Rückversicherten aufgefordert, derartige Geschäfte zu unterlassen. Auch Versuche ihrerseits, das Risiko im Ausland abzudecken, stießen auf Ablehnung.

[82]) Nach Frankf. Ztg. Zweites Morgenblatt v. 11. 11. 27 hatte die Ifago im allgemeinen folgende Bedingungen: Zinssatz 2,9% über jeweiligen Reichsbanksatz (höchster Reichsbanksatz, der angerechnet wird, 10%), 1⅓% p. a. Bereitschaftsprovision (wird von den Russen zurückvergütet), ½‰ Umsatzgebühr.

bezahlen können, nach dem Ausland gaben.[83])

Zu erwähnen ist hier schließlich noch der aus Reichsmitteln über die Reichs-Kredit-Gesellschaft A. G.[84]) gewährte RM. 20 Millionen Kredit für die durch Kriegs- und Liquidationsschäden besonders hart betroffenen Exportfirmen und zwar nur an solche, die schon vor dem Kriege ein Exportgeschäft bedeutenderen Umfanges betrieben hatten. Anträge auf Kreditgewährung mußten bis zum 1. 3. 27 bei der R.-Kr.-G. A. G. eingereicht werden. Für die Höhe des Darlehens war allein die Qualität des Betriebs, der Betriebsumfang und die gebotene Sicherheit maßgebend. Die auf 10 Jahre laufenden Kredite mußten hypothekarisch gesichert werden. Der Zinssatz ist der jeweilige Reichsbanksatz (Minimum 5%) + ½% p. a. aus der Höchstsumme. (Näheres siehe Rundschreiben der Reichs-Kredit-Gesellschaft A. G., Berlin, Französische Straße Nr. 55/56 v. 26. 1. 27 betr. Kredite an deutsche Exporteure).[85])

§ 11.

## Kreditversicherung und Kredit.

Jedes Unternehmen verfügt — meist sogar in sehr erheblichem Maße — über Außenstände, die das Betriebskapital stark belasten. Diese Außenstände versucht man nun unter Heranziehung der Kreditversicherung zu einer Kreditbasis zu machen. Der Lieferant der Waren versichert also z. B. nicht nur die Solvenz seiner Abnehmer, sondern will seiner Bank damit auch gleichzeitig eine Garantie schaffen, damit sie die Finanzierung seiner Transaktionen vornimmt. Ein Hauptproblem der deutschen Kreditversicherung ist also, wie eine Kreditversicherung und insbesondere eine Pauschal-Delcredere-Versicherung zu einer vollwertigen und liqui-

---

[83]) Die „Sächsische Industrie", das Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller, propagierte im Dezember 1927 den Vorschlag einer solchen Garantieübernahme durch das Reich für Inlandslieferungen. Selbstverständlich fand dieser Plan keine Gegenliebe.

[84]) Die Reichskreditgesellschaft widmet sich auch (hauptsächlich durch ihre Beteiligung an der staatlichen Exportversicherung) selbst der Unterstützung des Exports. So hatte sie eine Zunahme der Warenvorschüsse laut Geschäftsberichte 1926 und 1927 von RM. 13,11 Millionen auf RM. 29,75 Millionen.

[85]) Diese Aktion wird jetzt Ende dieses Jahres (1928) in ähnlicher Weise wiederholt werden. Unter Reichsgarantie wird ein Bankenkonsortium (Reichskreditgesellschaft, M. M. Warburg & Co. und Mendelssohn & Co.) Ausfuhrkredite von 2 Jahre Dauer gewähren. Als Rediskontbank fungiert die New York Trust Co., die sich mit ungefähr RM. 20 Millionen gebunden haben soll. Siehe Magazin d. Wirtsch. Nr. 43 vom 25. 10. 28 S. 1660.

den Sicherheit in der Hand einer kreditgebenden Bank ausgestattet werden kann.

Die Schwierigkeit hierbei liegt darin, daß bei den sogen. unbenannt gedeckten Kunden des Versicherungsnehmers erst im Zeitpunkt der Schadensabrechnung vom Kreditversicherer festgestellt wird, ob und wieweit die notleidende Forderung gedeckt ist (ob der Versicherungsnehmer die im Kreditvertrag vorgeschriebenen Richtlinien eingehalten und ob er mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgegangen ist). Anders liegt der Fall bei den über die Grenze für unbenannte Kunden hinaus namentlich in Deckung genommenen Abnehmern, da ja bei diesen von vornherein eine Prüfung durch die Kreditversicherer stattfindet. Eine weitere Schwierigkeit ist dadurch gegeben, daß erst im Laufe des Vertragsjahres oder gar erst bei der Schadensabrechnung feststeht, ob der aus der Deckung herausfallende Mindestschadenbetrag (sogen. Eigenvorrisiko in der Höhe der Normalverluste) auch erreicht wurde. Außerdem ist zu bemerken, daß von allen Nettoausfällen bei der Pauschalversicherung 25—33⅓% vom Versicherungsnehmer zu tragen sind, der diese Selbstbeteiligung nicht anderweitig abdecken darf.[86]) Ueberdies ist meistens in jedem Vertrag eine sogen. Höchstleistung festgesetzt (der Betrag, der während eines Jahres höchstens als Entschädigung bezahlt wird). Allerdings ist dieser Betrag so hoch gegriffen, daß er fast nie erreicht wird. Es soll dadurch hauptsächlich das Höchstobligo des Versicherers festgelegt werden.

Es ist vorgesehen,[87]) daß die Ansprüche aus einem Kreditversicherungsvertrag in der Weise an eine Bank abgetreten werden können, daß die nach erfolgter Schadensabrechnung sich ergebende Entschädigungssumme direkt an die Bank vergütet wird. Ein Eintritt der Bank in die Rechte des Versicherungsnehmers findet also nicht statt. Daher ist nicht zu umgehen, daß die Bank etwaige Verstöße des Versicherungsnehmers gegen die Bestimmungen des Vertrages, die eine Aufhebung der Entschädigungspflicht oder gar Aufhebung des ganzen Vertrages zur Folge haben können, gegen sich gelten lassen muß. In einigen Punkten allerdings kommt man den Banken gelegentlich entgegen. Besonders ist dies der Fall bei der Export-Kreditversicherung, die mit Rückdeckung des Deutschen Reiches (das Reich übernimmt das Katastrophenrisiko) betrieben wird.

---

[86]) Dadurch sollen, durch den Versicherungsschutz bedingte, leichtsinnig getätigte Geschäftsabschlüsse vermieden werden.

[87]) Teilweise wurde dies auch durch Rahmenverträge erreicht wie sie z. B. der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten für seine Mitglieder mit der Hermes-Kreditversicherungsbank A.G. abgeschlossen hat.

Die Situation für die begünstigte Bank ist also die, daß sie trotz Abtretung der Außenstände ihres Kunden und trotz Abtretung der Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag zwar eine gewisse Deckung und Sicherheit für ihre Kredite in Händen hat, jedoch keine Sicherheit, die liquide und in ihrer Höhe bezifferbar ist.

Das Bestreben der Kreditversicherer geht dahin, hier Abhilfe zu schaffen. Gerade in letzter Zeit ist man hierbei einen Schritt vorwärts gekommen. Die Schadensregulierungen erfolgen im allgemeinen aus versicherungsmäßig bedingten Grundsätzen einheitlich am Schluß jedes Vertragsjahres. Der Versicherte — und bei Abtretung ebenso die Bank — hat daher meist längere Zeit auf die volle Entschädigungsleistung zu warten, besonders auch deswegen, weil die Entschädigung erst nach endgültiger Feststellung des eingetretenen Schadens geleistet wird und höchstens, wenn diese Feststellung längere Zeit hindurch nicht möglich war, eine Vorentschädigung erfolgt. Es besteht also das Grundprinzip: Vergütung für einen Schaden und nicht etwa Selbsteintritt bei Notleidendwerden einer Forderung. Der Versicherte sieht sich daher meistens eine längere Zeit lang der Mittel, die ihm aus der notleidenden Forderung zustehen, entblößt. Zufolge eines kürzlich zwischen der Hermes-Kreditversicherungsbank A. G. und einem Bankenkonsortium — vertreten durch eine Treuhandgesellschaft — abgeschlossenen Abkommens besteht z. B. nunmehr die Möglichkeit, daß zwischen Versicherungsgesellschaft und Versicherungsnehmer ein Zusatzvertrag geschlossen wird, auf Grund dessen letzterer beanspruchen kann, daß ihm im Augenblick des Zusammenbruchs seines Kunden der voraussichtliche Entschädigungsanspruch in Gestalt eines Darlehens zur Verfügung gestellt wird. Sobald also ein Warenkunde insolvent wird, stellt die Versicherungsgesellschaft den Schaden dem Grunde nach fest, schätzt ihn der Höhe nach ab und stellt unter Berücksichtigung der Selbstbeteiligung das Darlehen zur Verfügung. Das Konsortium erhält außer den üblichen Zinsen eine von vornherein vom Versicherungsnehmer zu zahlende, von dem Kreditversicherer einzuziehende Bereitstellungsprovision. Die Abdeckung des Darlehens geschieht durch die schließlichen Entschädigungszahlungen vonseiten des Kreditversicherers an die Treuhandgesellschaft. Auch die Ansprüche aus diesem Zusatzvertrag können an die Bank abgetreten werden. Außerdem bewährte sich auch die von der Vaterländischen Kreditversicherungs-A.G. in Berlin eingeführte sogen. Bankpolice. In dieser übernimmt diese Versicherungsgesellschaft die Verpflichtung, der Bank, die die versicherten Warenwechsel diskontiert, im Falle der Zahlungsunfähigkeit sämtlicher Wechselverpflichteten eine Entschädigung bis zur vollen Höhe des Wechselbetrags zu zahlen. Die Kosten dieser Zusatzversicherung trägt auch der Versicherungsnehmer.

Es steht zu erwarten, daß eine Bank sich bereit finden wird, einem Kunden, dessen kaufmännische Gepflogenheiten und vorsichtige Auswahl seiner Warenabnehmer sie kennt, auf Grund des bestehenden Kreditversicherungs- plus Zusatzvertrags, der ja eine leichtere Finanzierung der Warenforderung bezwecken soll, einen auf diese Weise gedeckten Kredit ohne sonstige Sicherheiten zu geben. Allerdings muß zugegeben werden, daß dieses System noch derartig viele Lücken aufweist, daß beim Zusammentreffen verschiedener Umstände die Bedeutung und der Wert des Kreditversicherungsvertrages für die Bank stark herabgemindert werden kann.

Da die Zusatzverträge von Jahr zu Jahr abgeschlossen werden (die Delcredere-Verträge laufen auf drei Jahre), geben die Banken hier nur kurzfristige Kredite. Aber auch dadurch wäre der Industrie, besonders der kleineren und mittleren, eine große Erleichterung gebracht und das umsomehr, als die Kosten der Versicherung nicht allzu hoch sind. So betragen sie bei der Kreditversicherung (Pauschal-Delcredere-Vertrag) 1½‰ des Gesamtjahresumsatzes, mindestens aber RM. 900.— pro Jahr. Wird darüber hinaus noch für namentlich genannte Kunden Kredit genommen, so ist dafür 2‰ Prämie zu zahlen. Bei der Exportkreditversicherung betragen die Kosten ungefähr 2% für die Dauer bis zu 4½ Monaten (bei Kassa-Geschäften ⅓ billiger), das bedeutet für die 66⅔%, die die Versicherungsgesellschaften übernehmen, 1⅓% für den benannten Zeitraum,[88]) die der Versicherte zu tragen hat. Das sind Sätze, die — besonders im Verhältnis zur gewährten Sicherheit — als erträglich bezeichnet werden können und die auch auf die Ausfuhr nicht prohibitiv wirken.

Seit Aufnahme der Exportkreditversicherung im Mai 1926 hat sie sich beispielsweise wie folgt (nach Frankf. Ztg. Nr. 701 v. 19. 9. 28) entwickelt:

„Bis 1. Juli 1927 waren 6 760 Anträge über RM. 91,5 Millionen eingegangen. Im vergangenen Jahr gingen ein: 3495 Anträge mit RM. 33,9 Millionen; in dem Rückgang kommt die Abwanderung zur Bündelversicherung zum Ausdruck. Abgelehnt wurden bis 1. Juli 27 2839 Anträge = 44% mit RM. 34,8 Millionen Versicherungssumme = 64%; in 1927/28 (Ende Juni) wurden dagegen abgelehnt: 813 Anträge = 25% mit RM. 12,2 Millionen Versicherungssumme = 35%. Diese Abnahme zeigt, daß die Zusammenarbeit und die gegenseitige Einfühlung zwischen

---

[88]) Für jeden weiteren angefangenen Monat ²/₉% aus dem Fakturabetrag. Wird die Laufzeit nur hinsichtlich eines Teilbetrags verlängert, so wird nur eine Prämie von ¹/₃% berechnet.

den Exportkreisen und den Versicherungsgesellschaften erhebliche Fortschritte gemacht hat. Bis 1. 7. 27 sind akzeptiert: 3734 Anträge = 56% mit RM. 55,9 Millionen = 36%, dagegen in 1927/28 : 2468 Anträge = 75% mit 21,7 Millionen = 65% plus Bündelversicherung RM. 38,4 Millionen, somit zusammen im letzten Jahr RM. 60,1 Millionen. Von den angenommenen Anträgen wurden policiert bezw. als verschifft angemeldet unter Plan A (normales Einzeldelcredere) RM. 10,2 Millionen und aus Bündelversicherungen ca. RM. 43 Millionen, d. i. zusammen RM. 53 Millionen (im ersten Jahr 17,6 Millionen). Bei dieser Ziffer ist zu berücksichtigen, daß bei der Bündelversicherung immer nur Mindestumsätze deklariert werden, die aus Gründen der Prämienersparnis nicht zu hoch angegeben werden, sodaß die tatsächlichen Verschiffungen die Mindestumsätze erheblich übersteigen, weiter, daß die Verschiffungslisten bei der Bündelversicherung z. T. schleppend eingehen. Durch erhöhten Zugang in den letzten Monaten kommt zuversichtlich im Berichtsjahr die Totalpolicierung auf etwa RM. 60 Millionen. In diesen Zahlen sind Plan C (Deckungen auf Rußland) und außer Rahmen fallende Geschäfte nicht enthalten.

Bisher wurden an Bündelverträgen zum Abschluß gebracht:

| | Verträge | Versicherungssumme |
|---|---|---|
| vom Mai 1926 bis 31. Dezember 26 | 5 | 5,3 Mill. |
| „ 1. Januar 1927 bis 31. Dez. 27 | 35 | 21,7 „ |
| „ 1. Januar 1928 bis 30. Juni 28 | 28 | 21,3 „ |

Von 73 laufenden Bündelverträgen, welche über 22 000 Kunden umfassen, entfallen auf: Hansastädte 59 = 81%, Bayern 6 = 8%, Rheinland 4 = 3%, Frankfurt a. M. 3 = 3%, Berlin 4 = 3% und Sachsen 1 = 2%. Demgegenüber ist es von Interesse, auch die Beteiligung der Wirtschaftsgebiete an den A-Anträgen kennen zu lernen; es kommen auf Sachsen 20,5%, Hamburg 14%, Rheinland 14%, Süddeutschland 13%, Berlin 11%, Mitteldeutschland 9%, Frankfurt a. M. 7%, Westfalen 6%, Schlesien 5% und Ostpreußen 0,5%".

Aus den angeführten Zahlen ersieht man, daß der Gedanke der Kreditversicherung marschiert und daß er für unsere Wirtschaft noch bedeutend werden kann, wenn man sich auch der vielen Bedenken, die gegen dieses System vorgebracht werden, bewußt bleiben muß. (Vergl. W. D. 1926 Heft 4 v. 29. 1. S. 115/16 und Heft 11 v. 19. 3. S. 361).[89])

---

[89]) Siehe Hermann Hecht a. a. O. S. 55.
Frankfurter Zeitung Nr. 77 v. 29. 1. 28 „Der heutige Stand der

# C. Schluß.

## § 12.
## Reformvorschläge und Ausblick.

Mag z. Zt. auch durch günstigere Gestaltung unserer wirtschaftlichen Lage kurzfristiger Kredit für die Klein- und Mittelindustrie ohne Schwierigkeit zu erhalten sein, das Problem des langfristigen Kredits, seine Bereitstellung im nötigen Umfang und mit der nötigen Dauer, ist trotz allem, was für die Klein- und Mittelindustrie in dieser Hinsicht getan wurde, noch nicht gelöst.[90]) Langfristiger Kredit ist im Interesse der Konsolidierung der Betriebe und der Erleichterung ihrer Dispositionen unbedingt noch erforderlich. Es muß vermieden werden, daß kurzfristiger Kredit zu teuerem und nicht abdeckbarem Anlagekredit wird. Es wäre sicherlich zu wünschen, „daß die deutsche Industrie bald hinreichend gefestigt sein werde, um sich zur angelsächsischen Auffassung zu bekehren und den Kredit als ein Aushilfsmittel, nicht aber als Grundlage des Betriebs ansehen zu können". (Märzheft der Bank 1926). Dies wird allerdings noch lange währen können, denn die künstliche Hochhaltung der Löhne und die gesteigerten Steuer- und Soziallasten stehen einer entsprechenden Kapitalbildung innerhalb

Kreditversicherung in Europa" von Dr. M. Goldschmidt.

Frankfurter Zeitung Nr. 701 S. 2 v. 19. 9. 28 „Das zweite Jahr der Exportkreditversicherung" von Dr. A. Kirschbaum.

Frankfurter Zeitung Nr. 661 v. 4. 9. 28 „Die Entwicklung der Exportversicherung".

Frankfurter Zeitung Nr. 579 S. 4 v. 4. 8. 28.

Bankwissenschaft Heft 24 v. 15. 3. 28.

Deutsche Wirtschaftszeitung Nr. 18 v. 3. 5. 28.

Veröffentlichung d. Reichsverbands d. Deutschen Industrie a. a. O.

Wirtschaftsdienst Heft 48 v. 2. 12. 27.

Pfälzische Wirtschaftszeitung Nr. 17 v. 2. 5. 26.

Z. V. W. Maßmann Dr. Erich „Die Kreditversicherung in jurist. Betrachtung" Heft 2 v. 1. 4. 28 S. 136—160 u. Heft 3 v. 1. 7. 28 S. 243—260.

Herzfelder a. a. O.

Herzfelder „Eigentliche Kreditversicherung und Kautions- und Garantieversicherung" i. Versicherungs-Lexikon.

Die Bedingungen des „Hermes" f. d. einzelnen Kreditversicherungsarten.

[90]) Die Klein- und Mittelindustrie muß sich immer noch in weitestem Umfang auf kurzfristige Kredite stützen, für die in Ermangelung eines häufigen Umschlags eine entsprechend hohe Provision gezahlt werden muß, was diese Kredite oft sehr kostspielig und drückend macht.

der Unternehmungen hemmend entgegen. Max Warburg führte auf dem Industrie- und Handelstag 1927 aus: „Muß man unter allen Umständen in der Wirtschaft mit Kredit operieren? Eine Wirtschaft, die Neuerungen aufschiebt, bis sie aus den Erträgen der Wirtschaft selbst bestritten werden können, braucht keinen Kredit und umgekehrt heißt es für ein Land: „Seinen Kredit verloren haben", daß es jahrelang solche Neuerungen aufschieben muß, dadurch immer mehr ins Hintertreffen gerät und der Rückschritt damit sozusagen immer wieder einen weiteren Rückschritt gebiert. Gewiß sollen wir zurückhaltend sein und weise, aber das größte Aktivum in Deutschland ist doch die Vitalität, die Unternehmungslust. Die Verbesserungen, die für nötig erkannt sind, sollen schnell und überall eingeführt werden. Die eigene Vermögensdecke ist aber zu klein geworden, um die schnellen Anforderungen zu befriedigen". Was hier für unsere Gesamtwirtschaft gesagt wird, gilt auch für die Einzelwirtschaften, insbesondere für die Unternehmungen der Klein- und Mittelindustrie. Sie brauchen notwendig langfristigen Kredit, um überhaupt konkurrenzfähig zu bleiben und um auch in der Lage zu sein ihre Unternehmungen organisch aufzubauen und um nicht in ihren Rationalisierungsmaßnahmen und Betriebserweiterungen auf das ruckweise Fortschreiten der eigenen Kapitalbildung angewiesen zu sein.

Man hat zur Lösung der Frage des langfristigen Kredits für die Klein- und Mittelindustrie manchen Vorschlag gemacht. Georg Bernhard[91]) empfiehlt die Errichtung von Branchenkreditbanken durch Zusammenschluß der Kreditbedürftigen. Rückendeckung sollen diese Institute bei einer Zentralbank finden, deren Aufgabe es sein soll, die benötigten Mittel zu beschaffen. Zur Bereitstellung dieser Mittel sollten die Banken dadurch „angehalten" (wahrscheinlich durch gesetzlichen Zwang) werden, daß sie einen bestimmten Prozentsatz ihrer fremden Gelder in irgend einer Form der Zentralbank zur Verfügung stellen. Wäre eine solche Gründung nicht möglich, so müßten Handel und Industrie für die Kreditgewährung an die mittlere und kleinere Industrie selbst branchemäßig organisierte Banken gründen.

Außer der äußerst ungesunden Risikomischung, die bei Branchenbanken vorhanden wäre, spricht gegen diesen Vorschlag noch vieles. Pferdmenges[92]) lehnt den ganzen Plan als unklar und abwegig ab. Die erwähnte Mitwirkung der Banken läuft nach seiner Auffassung auf eine glatte Zwangswirtschaft hinaus, über deren Zweckmäßigkeit man sich gerade auf diesem empfindlichen Gebiete wie dem Geldwesen nicht mehr zu unterhalten

---

[91]) M. d. W. v. 5. 5. 27 Nr. 18 S. 697 „Mammutkredite".
[92]) B. A. Nr. 22 v. 15. 8. 27 S. 472.

brauche. Man könne die Banken nicht in eine risikoreichere Tätigkeit hineinzwingen. Er fährt dann fort:

„Was weiter den Vorschlag Bernhards zur Gründung von Branchenbanken anbelangt, so muß dieser in einer Zeit, die wohl die meisten der in den Inflationstagen in so großer Zahl gegründeten Branchenfinanzierungsinstitute nacheinander zur Strecke gebracht hat, als recht wenig diskutabel bezeichnet werden. Den neuen Gründungen wird ein ähnliches alsbaldiges Schicksal nicht erspart werden können. Woher sollen sie übrigens die Gelder nehmen zur Weiterleitung der Kredite? Die Gründer der Banken sollen nur Kreditbedürftige sein (andere werden sich sowieso nicht finden!). Die Kreditreserven von Kreditbedürftigen werden aber naturgemäß nicht so groß sein, um auch nur den kleinsten Teil der in Frage kommenden Kreditsuchenden mit den nötigen von ihnen benötigten Mitteln zu versorgen. Sollten also die Branchenbanken wirklich existenzfähig sein, so könnten sie das wiederum nur unter Zuführung öffentlicher Mittel, also unter Intervention des Staates".

Die deutsche Bergwerkszeitung schlägt in Nr. 111 v. 13. 5. 27 „Versäumnisse der Privatwirtschaft" ein Zusammengehen der Privatbanken mit den Landesbanken vor. Die Mittel der Landesbanken, soweit sie dem Industriegeschäft dienstbar gemacht werden können, sollen durch die Privatbanken, die ja die meisten Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiete haben, verteilt werden. Die Verteilung der Kredite soll durch Ausschüsse, gebildet aus Vertretern der Landes- und Privatbanken und eventuell auch der Kreditnehmer, überwacht werden. Wenn auch hier der Betätigung der öffentlichen Hand in der Privatwirtschaft Konzessionen gemacht werden, so hält Pferdmenges den Vorschlag für beachtenswert. In der „Zentralbank Deutscher Industrie" ist ja dann auch dieser Gedanke zum Teil verwirklicht worden.

Schulz-Kiesow (B. A. Nr. 18 v. 15. 6. 28) wünscht den Bedarf der Mittelindustrie durch ein Institut befriedigt, das gemeinsam durch die Groß- und Provinzbanken ohne jegliche Mitwirkung — direkt oder indirekt — der öffentlichen Hand zu schaffen wäre und das sich der Ausgabe von Sammelobligationen — evtl. mit höherer Verzinsung und kürzerer Umlaufsdauer gegenüber den jetzt bestehenden Industrieobligationen — der mittleren Industrie widmen würde.[93]) Bei dieser „Bank für Industrieobligationen" würde jede an der Gründung beteiligte Bank dann für ihre Kunden aus der Schicht der mittleren Industrie Sammelobligationen beantragen, für die sie die selbstschuldnerische Bürgschaft zu übernehmen hätte. Durch eine Solidarhaft der Banken für die Ver-

---

[93]) Vergl. auch F. Hechts Vorschlag zur Gründung eines Zentralinstituts für den langfristigen gewerblichen Kredit.

bindlichkeiten dieses Instituts wären dann diese im allgemeinen nicht durch Hypotheken gesicherte Obligationen zu einem begehrten Anlagepapier zu machen. Dieses „gemeinsame Ablösungsinstitut aller Privatbanken für Kontokorrentkredite der mittleren Industrie“, das der Stempelvereinigung unterstellt werden sollte, wäre für die mittlere Industrie sicherlich begrüßenswert. Allerdings zeigen sich auch hier verschiedene Bedenken. Schulz-Kiesow führt aus, daß man wohl trotzdem immer wieder feststellen müßte, daß das „Privatkapitalistenpublikum“ die Schuldverschreibungen der Großindustrie lieber kauft.

„Die Folge wird sein, daß die Kreditbanken an Stelle von Kontokorrentdebitoren lediglich Obligationen der Fertigindustrie besitzen. Zu der zahlenmäßigen Vermehrung der Kredite[94]) gesellt sich somit eine bedenkliche qualitative Verschlechterung der Aktiva der Kreditbanken. Die Reichsbank ist nicht imstande im Bedarfsfall Anlagekredite in Zahlungsmittel auszumünzen. Falls die Menge der jährlich herauszubringenden Sammelobligationen von vornherein nicht streng begrenzt wird, bedeutet die Errichtung des neuen Instituts eine schwere Bedrohung der Liquidität aller Kreditbanken. Die Fertigindustrie darf daher den Umfang der ihr nach Verwirklichung der Kreditablösungsmöglichkeiten in Aussicht stehenden Hilfe keineswegs überschätzen. Die vorgeschlagene Aktion bedeutet erst dann für die mittlere Industrie eine fühlbare Linderung ihrer Kreditnot, wenn es gelänge, den Sammelobligationen einen breiten Markt im Ausland zu erschließen. Die Notwendigkeit, die durch die Garantie sämtlicher Banken gesicherten Schuldverschreibungen auf den ausländischen Kreditmärkten unterzubringen, wird indessen die Bedenken besonders der Großbanken gegen die Errichtung einer besonderen Industriebank noch verstärken. Sie fürchten mit Recht, daß durch die Vermischung ihres Risikos mit demjenigen zahlreicher Industriezweige ihr Kredit im Auslande leiden könnte. Es ist etwas anderes, ob eine Bank Effekten eines noch so eng mit ihr verbundenen Kunden emittiert, oder aber Industrieobligationen zur Zeichnung auflegt, für deren Rückzahlung sie haftet“.

So schlägt denn schließlich Schulz-Kiesow in Anlehnung an S. Tschierschky[95]) — man vergleiche auch Lindners ähnlichen „ersten Vorschlag“ — die Gründung eines solchen „Zentralobligationeninstituts“ durch die Spitzenorganisation der deutschen

---

[94]) Durch die Schaffung einer solchen Ablösungsmöglichkeit werden die Kreditanträge der Mittelindustrie sich stark vermehren, während die Kreditnachfrage der Groß- und Kleinindustrie nicht zurückgehen wird.

[95]) Siehe Deutsche Wirtschaftszeitung Nr. 8 v. 1909 S. 346—355.

Fertigindustrie vor, ein Vorschlag, der gegenüber den vorhergegangenen schließlich keine wesentlichen Verbesserungen brächte.

Am besten wäre es wohl — wie auch die Frankfurter Zeitung in Nr. 210 v. 20. 3. 27 ausführt —, wenn sich die Banken wieder mehr den mittleren und kleineren Unternehmungen widmen würden. Die Banken sind die natürlichen Träger des Industriekredits. „Der wirtschaftliche Vertrauensmann muß im Ausland wie im Inland der Bankier sein" (Emil Herz). Die Banken sollten sich wieder bemühen, den Aktiengesellschaften der mittleren Industrie einen Emissionsmarkt zu erschließen. Für kleinere Unternehmungen wird die Frage des langfristigen Kredits nicht befriedigend zu lösen sein. Für das hier in Frage kommende Kreditgeschäft wird man sich der bis jetzt bestehenden unzureichenden Möglichkeiten weiter bedienen müssen. Die Privatbanken kommen ja für dieses Kreditgeschäft nicht in Frage. Zwar sollen auch unsere Banken den langfristigen Kredit pflegen — eine Trennung zwischen kurz- und langfristig ist ja noch nicht einmal theoretisch möglich —, allerdings mit größter Sorgfalt besonders bei den kleineren Unternehmungen, weil hier ja der Rückgriff auf das Emissionsgeschäft überhaupt fehlt. Die von F. Hecht schon vermißte organische Ausbildung des langfristigen Industriekredits wird wohl noch lange auf sich warten lassen. Vor allen Dingen sollten aber die Großbanken ihren Filialleitern wieder größere Bewegungsfreiheit geben, damit der Strukturfehler unseres Bankwesens, das nur eine Schuldablösung gegenüber den großen Unternehmungen kennt, nicht allzu stark in Erscheinung tritt. Schließlich wären doch gerade die Großbanken in der Lage, sich der Klein- und Mittelindustrie zu widmen, rühmt man doch gerade ihnen einen besonders günstigen Risikoausgleich nach. Auch würde dieser durch eine große Kundschaft aus der mittleren und kleineren Industrie eher noch verbessert werden.

Zweifellos wird auch der jetzt wieder erstarkende Privatbankierstand wesentlich zu einer Erleichterung der kreditpolitischen Lage der Klein- und Mittelindustrie beitragen helfen.[96]) Das Wort von der Renaissance des Privatbankiers ist nach Max Warburgs Meinung[97]) von einer gewissen Berechtigung, denn gerade die heute viel schneller wechselnden Wirtschaftsverhältnisse sind der Entwicklung des Führers, des „soliden Abenteurers", und nicht der Entwicklung des „Verwalters" günstig. Wenn auch unwider-

---

[96]) Vergl. auch die Ausführungen Alfred Marons auf der Tagung des Verbandes Deutscher Privatbankiers 1927.

[97]) Aus einem Vortrag, gehalten im Wissenschaftlichen Club des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr in Kiel. Siehe Münchner Neueste Nachr. Nr. 138 v. 19. 5. 28.

stehlich in Deutschland immer mehr Berlin zum finanziellen Mittelpunkt wird, läuft dieser Bewegung die Erstarkung des Privatbankierstandes parallel. Größere Elastizität zur Lösung der stets neuen Rätsel, ein kleinerer Apparat verschaffen ihm größte Anpassungsmöglichkeit, keine endlosen Konferenzen mit den Mitdirektoren hemmen seine Tätigkeit. Viel weniger fremde Gelder, geringere Spesen, keine Generalversammlung beeinträchtigen die Wendigkeit des Privatbankiers. Gerade deshalb kann sich auch der Privatbankier der Klein- und Mittelindustrie am besten widmen, denn hier ist ja eine Beurteilung der Kreditwürdigkeit besonders schwer, da bei diesen Unternehmungen das personelle Moment noch ausschlaggebend ist.

Schließlich wird ja mit immer stärker werdender Normalisierung der Verhältnisse die Zurücksetzung der Klein- und Mittelindustrie in kreditpolitischer Hinsicht immer weniger merklich werden. Die Befriedigung des Kreditbedürfnisses der Großen und der öffentlichen Hand im Ausland wird den Inlandsmarkt für die kleineren und mittleren Unternehmungen immer mehr erschließen und die Verteilung der Kredite nicht mehr so einseitig sich abwickeln lassen. Die Banken, die mehr oder minder die „Gesamtgeldreserve der Nation" (Gg. Bernhard) verwalten, müssen aus dieser Reserve ihre Kredite möglichst wieder der gesamten Volkswirtschaft zukommen lassen und nicht in Form von „Mammutkrediten" nur den Großunternehmungen. Auch die eigene Kapitalbildung wird stärker werden. Die Banken stehen in einer kapitalreichen Wirtschaft der Industrie anders gegenüber als in einer kapitalarmen. Der Kampf um die Kundschaft wird im ersteren Falle den kleineren Unternehmungen zugute kommen. So wird hoffentlich auch immer mehr der Zustand verschwinden, den Gg. Bernhard als das „Groteskeste der augenblicklichen deutschen Wirtschaftssituation" bezeichnet, nämlich daß die „Bankdirektoren Richter darüber sein sollen, wer sich in Deutschland wirtschaftlich entwickeln darf".

Außerdem sollte ja auch das Vordringen der öffentlichen Hand im Kreditwesen, der die Korrektur der einseitigen Kreditverteilung in unserer Wirtschaft als Mittel hierzu nur willkommen sein kann, die Banken zu einer aufmerksameren Behandlung aller Kreditwünsche führen. Die erste Beteiligung der Sparkassen am Kreditverkehr mit der Industrie störte die Banken anfangs auch wenig und heute empfinden sie sie — trotz Wettbewerbsabkommen[98]) — als eine fortgesetzte Bedrohung.

Schließlich liegt aber nicht alle Schuld auf Seiten der

[98]) Siehe D. V. Nr. 27 v. 1. 4. 27 „Banken und Sparkassen" von einem westdeutschen Bankdirektor.

Banken. Auch die Industrie trägt ihren Teil. Die „Mangelhaftigkeit der Kreditvoraussetzungen" ist hier oft der Grund (siehe Reier a. a. O. S. 12–17, 20–23) ungenügender Berücksichtigung bei Kreditgesuchen, eine Tatsache, die besonders bei kleineren aber auch bei ansehnlichen Firmen immer wieder festzustellen ist. Hier könnte oft leicht Wandlung geschaffen werden. Rationalisierung der Betriebsbuchführung und Erfolgskontrolle wäre oft vonnöten. Der Wirtschaftserfolg des Unternehmens sollte stets genau kontrollierbar sein, damit das Unternehmen vollkommen in der Hand seines Leiters ist. Offenheit gegenüber dem Bankier könnte auch oft nützen. Kleinliche Geheimniskrämerei wird oft – wie Reier sagt – mit kaufmännischem Geist verwechselt. Man darf nie vergessen, daß jedes Kreditgeschäft nicht nur eine „allgemein-menschliche Vertrauensangelegenheit" ist, sondern auch zu einem großen Teil eine „nüchtern-kaufmännische Rechnungsfrage". Außerdem hat oft ein „falsch angewandter Wille zur Alleinherrschaft" die Folge gehabt, daß eine eventuell mögliche Kapitalbeschaffung durch Gesellschaftsumwandlung, Fusion, Teilhaberaufnahme etc. unterblieb. Hier könnte der beratende Bankier – die Frankfurter Zeitung wünscht hier den „Bankingenieur", eine bankmännisch, technisch, juristisch und volkswirtschaftlich geschulte Kraft – noch manches Nützliche leisten und das an sich schon dankbare Gebiet der Klein- und Mittelindustrie noch mehr gemeinsamer fruchtbarer Arbeit erschließen.

Wenn man auch alles berücksichtigt, was für die kleinere und mittlere Industrie hinsichtlich ihrer genügenden Kreditversorgung schon getan wurde, und was noch für sie getan werden könnte, so darf man doch freilich eines nicht verkennen, „daß die Mittel- und Kleinindustrie in einer Zeit fortschreitender hochkapitalistischer Entwicklung vielleicht ohnehin ein wenig im Schatten stehen muß, in einer Zeit, in der immer weiter sich ausdehnende Unternehmungsgebilde die Hauptattraktion auch für das Kapital darstellen". So wird denn unsere Klein- und Mittelindustrie – mehr oder minder – immer ein „kreditpolitisches Stiefkind" bleiben.

München, den 30. Oktober 1928.